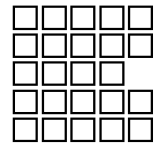


# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 50/050/2021	5
Anlage 1: Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/050/2021	6
Anlage 2: Antrag 109/2017 50/050/2021	7
Anlage 3: Antrag 188/2020 50/050/2021	8
Anlage 4: Antrag 332/2020 50/050/2021	10
Anlage 5: Antrag 150/2021 50/050/2021	11
Anlage 5.1: Anlage zu Antrag 150/2021 50/050/2021	12
TOP Ö 2.2 Zwischenstand zum Projekt „Taxigutscheine“ für Inhaber*innen des ErlangenPass ab 60 Jahren	
Mitteilung zur Kenntnis 50/052/2021	16
TOP Ö 2.3 Schließung einer städtischen Unterkunft	
Mitteilung zur Kenntnis 50/051/2021	21
TOP Ö 2.4 Räume für die Fahrradwerkstatt von EFIE	
Mitteilung zur Kenntnis 50/053/2021	22
Protokollvermerk Räume für Fahrradwerkstatt - bearbeitbar 50/053/2021	23
TOP Ö 2.5 WLAN in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete	
Mitteilung zur Kenntnis 50/055/2021	24
TOP Ö 2.6 Sachstandsbericht zur Verwendung des städtischen Zuschusses an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen (120.000 € p.a.)	
Mitteilung zur Kenntnis BTM/026/2021	26
Anlage_Mittelverwendung Zuschuss Langzeitarbeitslose 2017 - 2020 BTM/026/2021	28
TOP Ö 2.7 Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum April 2021	
Mitteilung zur Kenntnis 55/025/2021	29
Eingliederungsbericht JC ER 2020 55/025/2021	30
JC SGA Bericht Juni 2021 55/025/2021	64
TOP Ö 2.8 Sachstandsbericht zum Prozess der Neuorganisation von Arbeit ERlangen aufgrund des Urteils des BSG vom 03.09.2020	
Mitteilung zur Kenntnis 55/026/2021	82
TOP Ö 2.9 Selbstständige im SGB II des JC Stadt Erlangen während der Corona-Pandemie	
Mitteilung zur Kenntnis 55/027/2021	84
TOP Ö 3 Eckpunkte für ein Bündnis Pflege	
Beschlussvorlage 50/054/2021	87
TOP Ö 4 Neue Zusammensetzung des Sozialbeirates	
Beschlussvorlage 50/056/2021	94
TOP Ö 5 Berufung in den neuen Seniorenbeirat September 2021 – September 2024	
Beschlussvorlage 13-2/051/2021	95
210629_SBE_Anlage 1_Neukonstituierung 13-2/051/2021	97
TOP Ö 6 Mietobergrenze bei energiesanierten Wohnungen	
Beschlussvorlage 55/028/2021	99
Anlage 1 _ Amt 55 Antrag der SPD 408_2020 55/028/2021	101





# Einladung

Stadt Erlangen

## Sozial- und Gesundheitsausschuss, Sozialbeirat

3. Sitzung • Dienstag, 29.06.2021 • 16:00 Uhr •  
Großer Saal der Heinrich-Lades-Halle

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

1. Vortrag der Caritas – Frau Zepter – Schuldnerberatung in Zeiten der Pandemie
2. Mitteilung zur Kenntnis
  - 2.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 50/050/2021
  - 2.2. Zwischenstand zum Projekt „Taxigutscheine“ für Inhaber\*innen des ErlangenPass ab 60 Jahren 50/052/2021
  - 2.3. Schließung einer städtischen Unterkunft 50/051/2021
  - 2.4. Räume für die Fahrradwerkstatt von EFIE 50/053/2021
  - 2.5. WLAN in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete 50/055/2021
  - 2.6. Sachstandsbericht zur Verwendung des städtischen Zuschusses an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen (120.000 € p.a.) BTM/026/2021
  - 2.7. Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum April 2021 55/025/2021
  - 2.8. Sachstandsbericht zum Prozess der Neuorganisation von Arbeit ERLangen aufgrund des Urteils des BSG vom 03.09.2020 55/026/2021
  - 2.9. Selbstständige im SGB II des JC Stadt Erlangen während der Corona-Pandemie 55/027/2021
3. Eckpunkte für ein Bündnis Pflege 50/054/2021
4. Neue Zusammensetzung des Sozialbeirates 50/056/2021

- |    |   |               |
|----|---|---------------|
| 5. | Berufung in den neuen Seniorenbeirat September 2021 –<br>September 2024 | 13-2/051/2021 |
| 6. | Mietobergrenze bei energiesanierten Wohnungen                           | 55/028/2021   |
| 7. | Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im SGB II Beirat     | V/001/2021    |
| 8. | Anfragen  |               |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 23. Juni 2021

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Florian Janik  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
V/50/GI005

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
**50/050/2021**

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Sozialbeirat	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Beiliegende Tabelle des Bearbeitungsstandes der Fraktionsanträge zum 15.06.2021 zur Kenntnis.

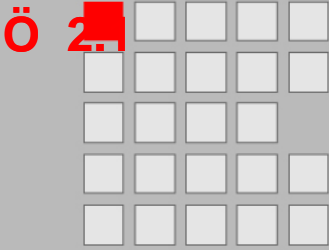
**Anlagen:** Anlage 01 - Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  
Anlage 02 - 109/2017 Antrag SPD-Fraktion  
Anlage 03 - 188/2020 Antrag Grüne Liste  
Anlage 04 - 332/2020 Antrag Grüne Liste  
Anlage 05 – 150/2021 Antrag Seniorenbeirat

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge  
zum 15.06.2021**

<b>Antrag Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Antragsteller/in</b>	<b>Fraktion/ Partei</b>	<b>Zuständig</b>	<b>Betreff</b>	<b>Status</b>
109/2017	17.10.2017	Frau Pfister	SPD Fraktion	V/55, IV/51	Notschlafstelle	In Bearbeitung
188/2020	22.09.2020	Herr Most	Grüne Liste	Amt 55/GGFA	Ein Fahrrad für jedes Kind	In Bearbeitung
332/2020	13.10.2020	Herr Most	Grüne Liste	Amt 55/GGFA	Aktion „Erlangen steigt auf“	In Bearbeitung
150/2021	19.05.2021	Frau Steger	Seniorenbeirat	Amt 50	Konzept zum gemeinschaftlichen Wohnen	In Bearbeitung



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **17.10.2017**  
Antragsnr.: **109/2017**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **V/50/Werner, IV/51/Rottmann**  
mit Referat: **II/20/Sponsel**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Notschlafstelle  
Antrag zum Arbeitsprogramm des Amtes 50/ 51**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Antrag der SPD-Fraktion 031/2015 ist bislang nur zum Teil bearbeitet.

Um jungen Erwachsenen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind, zumindest für kurze Zeit eine Unterkunft zu bieten, soll in Zusammenarbeit mit den StreetworkerInnen und einem freien Träger ein Konzept erarbeitet werden. Diese Maßnahme soll auch dabei behilflich sein, jungen Menschen einen Weg aufzuzeigen, wie sie aus einer für sie oftmals perspektivlosen Situation herauskommen können.

Dem freien Träger, der von der Verwaltung ausgewählt werden soll, wird für den Betrieb der Notschlafstelle ein entsprechender Zuschuss gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-  
Fraktion

**Datum**  
16.10.2017

**AnsprechpartnerIn**  
Barbara Pfister

**Durchwahl**  
0176-21326541

**Seite**  
1 von 1

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 22.09.2020  
Antragsnr.: 188/2020  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: V/GGFA  
mit Referat: V/50

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen



Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: buero@gl-erlangen.de  
<http://www.gl-erlangen.de>

Bürozeiten: Mo 10-18 | Di, Mi 10-13 | Do 10-16

Erlangen, den 22.09.2020

## **Antrag: Ein Fahrrad für jedes Kind**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir bitten die Verwaltung zu prüfen:

- Wie kann sichergestellt werden, dass jedem Kind aus einem Erlangen Pass Haushalt mit bestandener Fahrradprüfung ein passendes Fahrrad und ein passender Helm zur Verfügung stehen?
- Wie können gebrauchte Räder für Kinder und Jugendliche in der Stadt gesammelt und durch die GGFA aufbereitet werden?
- Welche Angebote können gemacht werden, um den Fahrradbestand der GGfA einkommensschwachen Haushalten niederschwellig und ohne Nachteile für den lokalen Einzelhandel zukommen zu lassen?
- Welcher Betrag muss hierfür in den Haushalt eingestellt werden?

Begründung:

Ziel ist es, den Radverkehrsanteil in Erlangen weiter zu erhöhen und die Mobilität von Menschen ohne Auto zu verbessern. In einkommensschwachen Haushalten gibt es auch in Erlangen viele Personen ohne Fahrrad.

In der vierten Grundschulklasse legt jedes Kind die Fahrradprüfung ab. Kinder, die kein eigenes Fahrrad haben, fahren nicht, werden unsicher und steigen später seltener wieder aufs Rad. Kinder, die ein eigenes Rad haben, können dieses nutzen, werden sicher, selbstständig mobil und erleben das Fahrrad als alltägliches, praktisches Verkehrsmittel. Gleichzeitig sind diese Kinder Multiplikatoren und können auch ihre Familien zu mehr Radfahren motivieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung und Bauen)  
gez. Carla Ober (Sprecherin für Mobilität)



gez. Helmut Wening (Sprecher für Jugend und Familie)  
gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorsitzender)



F.d.R.: Wolfgang Most

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 13.10.2020  
 Antragsnr.: 332/2020  
 Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
 Zust. Referat: VII/31/Hr. Lennemann mit V/55/Hr. Worm



**Stadtratsfraktion**

Grüne Liste Rathausplatz 1 91052 Erlangen

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
 Zimmer 130

tel 09131/862781 fax 09131/861681  
 e-mail: buero@gl-erlangen.de  
 http://www.gl-erlangen.de

Erlangen, den 13.10.2020

**Haushalt 2021**

**Antrag zum Arbeitsprogramm von Amt 31 & Amt 50** (Umweltschutz und Energiefragen;  
 Soziales, Arbeit und Wohnen)  
 „Erlangen steigt auf“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in das Arbeitsprogramm des Sozialamtes und des Umweltamtes soll (im Bereich Radverkehr, Nahmobilität) aufgenommen werden:

- Begleitung und Weiterentwicklung der Aktion „Erlangen steigt auf“ in Kooperation mit der GGFA, mit dem Ziel, dass jedem Kind aus einem Erlangen-Pass-Haushalt nach bestandener Fahrradprüfung ein passendes Fahrrad und ein passender Helm zur Verfügung steht

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes hat sich die Stadt Erlangen dazu bekannt, sich intensiv und mit hohem Einsatz für die Einhaltung des 1,5-Grad-Zieles einzusetzen. Auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt gilt es im Bereich Mobilitätswende, den Umweltverbund bestehend aus ÖPNV, Rad- und Fußverkehr zu fördern. Ziel ist es, den Radverkehrsanteil in Erlangen weiter zu erhöhen und die Mobilität von Menschen ohne Auto zu verbessern.

In einkommensschwachen Haushalten gibt es auch in Erlangen viele Personen ohne Fahrrad. In der vierten Grundschulklasse legt jedes Kind die Fahrradprüfung ab. Kinder, die kein eigenes Fahrrad haben, fahren nicht, werden unsicher und steigen später seltener wieder aufs Rad. Kinder, die ein eigenes Rad haben, können dieses nutzen, werden sicher, selbstständig mobil und erleben das Fahrrad als alltägliches, praktisches Verkehrsmittel. Gleichzeitig sind diese Kinder Multiplikatoren und können auch ihre Familien zu mehr Radfahren motivieren.

Diese Maßnahme dient neben der Reduzierung von Treibhausgasen auch dem sozialen Ausgleich und somit der Klimagerechtigkeit.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Tina Prietz (Sprecherin Klimaschutz und Partizipation)  
 gez. Kerstin Heuer (Sprecherin für Bildung und Bauen)  
 gez. Marcus Bazant (Fraktionsvorsitzender)

F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

<b>Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO</b>	
Eingang:	<b>19.05.2021</b>
Antragsnr.:	<b>150/2021</b>
Verteiler:	<b>OBM, BM, Fraktionen</b>
Zust. Referat:	<b>V/50</b>
mit Referat:	

OBM/13/SS001 T. 2400

Dokument1

Erlangen, 19. Mai 2021

**Antrag des Seniorenbeirats;  
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;  
Antrag zur Sitzung am 10.05.2021**

---

- I. Die Anträge des Seniorenbeirats werden als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt. Der Seniorenbeirat hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2021 den Antrag beschlossen.  
  
Im Anhang wird der Antrag zur Erarbeitung eines modernen und innovativen Konzepts zum gemeinschaftlichen Wohnen durch die Stadt Erlangen weitergeleitet.  
Daher bringt der Oberbürgermeister den Antrag ein.
- II. Kopie <OBM> mdB um Freigabe des Antrags des Seniorenbeirats, zur Einbringung in die Stadtratsgremien.
- III. Kopie z.V.

N. Steger

Anlage: Antrag zur Erarbeitung eines modernen und innovativen Konzepts zum gemeinschaftlichen Wohnen durch die Stadt Erlangen

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13/070/2021

### Erarbeitung eines modernen und innovativen Konzepts zum gemeinschaftlichen Wohnen durch die Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Seniorenbeirat	10.05.2021	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen  
50, 504, GEWOBAU

#### I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen erarbeitet ein modernes und innovatives Konzept für das gemeinschaftliche Wohnen auf Mietbasis, das den Anforderungen des demografischen und strukturellen Wandels und dem Bedarf vor allem der Älteren sowie Menschen mit Behinderung entspricht.
2. Der Seniorenbeirat sowie das Seniorenamt sollen in die Erarbeitung des Konzepts eng eingebunden werden.
3. Das Seniorenpolitische Konzept soll hier berücksichtigt werden.
4. Die zuständige Stelle der Stadt Erlangen berichtet halbjährig im Seniorenbeirat über den Sachstand.
5. Es soll ein Zeitplan erstellt werden, um eine zeitnahe Realisierung zu ermöglichen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Immer mehr Menschen beschäftigen sich mit dem Thema „Wohnen im Alter“ und planen somit auch ihre eigene Zukunft. Dabei wird die Problematik immer öfter bereits vor dem Ruhestand erkannt, spricht ab 50+. Es werden immer mehr Anfragen an den Seniorenbeirat, an das Seniorenamt, an das Stadtplanungsamt dazu gestellt.

Dabei wächst parallel die Anzahl der Einpersonenhaushalte, die Einsamkeit nimmt zu, der demografische und strukturelle Wandel verändert grundlegend das Leben der Menschen und der Städte. Der Wunsch nach Wohnen in eigenen vier Wänden so lange wie möglich ist bei allen da. Das gemeinschaftliche Wohnen wird zur einer modernen und begehrten Wohnform. Auch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht die Notwendigkeit zu handeln, setzt sich gegen Einsamkeit im Alter ein und unterstützt Mehrgenerationenhäuser<sup>1</sup>.

Statistiken zeigen, dass der demografische Wandel auch nicht vor Erlangen Halt macht. Zum 31. Dezember 2020 lebten laut den Daten des Sachgebiets für Statistik und Stadtforschung des Bürgermeister- und Presseamts der Stadt Erlangen 27.333 Personen im Alter von 60+ mit Hauptwohnsitz in Erlangen. Bis zum Jahr 2029 prognostiziert das Sachgebiet auf Grundlage der Daten des Jahres

<sup>1</sup> <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/aeltere-menschen/aktiv-im-alter/einsamkeit-im-alter>

2019 (das Jahr 2020 gilt wegen der Pandemie hinsichtlich der Bevölkerungsbewegung als nicht aussagekräftig) einen Anstieg auf 30.950 Personen in dieser Altersgruppe.

Immer mehr auch junge Familien ziehen aus ihren Heimatgemeinden weg und haben somit keine Möglichkeit, Kinderbetreuung durch Eltern und Großeltern zu organisieren und zugleich ggf. deren Pflege im Notfall selbst zu leisten. Gerade in Erlangen, wo ca. 10.000 Personen jährlich wegziehen bzw. zuziehen, ist diese Tendenz sehr stark ausgeprägt. Die Statistik zeigt folgende Daten: Im Jahr 2020 zogen 8.172 Personen nach Erlangen zu, 8.379 zogen weg. Allerdings war das eher ein untypisches Jahr: In den fünf Jahren zuvor zogen jeweils mehr Personen zu als weg, 2019 bspw. Zuzug: 10.381, Wegzug: 10.047.

Die Zahlen aus dem Seniorenpolitischen Konzept der Stadt Erlangen zeigen auch eine besorgniserregende Tendenz zur Vereinsamung von älteren Menschen. Auch immer mehr junge Menschen leiden an der Einsamkeit. Besonders offensichtlich zeigt dies die aktuelle Pandemie, die sowohl bei Alt als auch bei Jung die Einsamkeit deutlich problematisiert hat.

Zum 31. Dezember 2020 lebten 8.629 Personen im Alter von 60+ alleine (Einpersonenhaushalte).

Neue und innovative Wohnformen berücksichtigen auch den strukturellen Wandel unserer Bevölkerung und ermöglichen eine vereinfachte, niederschwellige gesellschaftliche Teilhabe, ohne die auch der Zusammenhalt der Gesellschaft immer schwieriger wird.

Diese Wohnformen sollen alle Altersgruppen berücksichtigen und auch für Menschen mit Behinderung zur Verfügung stehen. Hier ist Barrierefreiheit das A und O.

Das gemeinschaftliche Wohnen, für alle erreichbar und bezahlbar, vor allem auf Mietbasis, ist eine der Antworten auf den demografischen und strukturellen Wandel. Die genannten Beispiele stellen neue und innovative Wohnformen dar, die in anderen Städten mit Hilfe der städtischen Wohnungsbaugesellschaften in der einen oder der anderen Form bereits sehr erfolgreich funktionieren. Dies wurde in der Beschlussvorlage des Seniorenbeirats 13-2/316/2020 bereits anhand von Beispielen erläutert. Wiederholt sei das Beispiel aus Nürnberg, das Wohnprojekt „OLGA“, das gerade durch die kommunale Wohnungsbaugesellschaft realisiert wurde und seitdem bundesweit als Vorbildprojekt gilt.

Es besteht ein großer Bedarf am gemeinschaftlichen Wohnen von Generationen bzw. von Älteren in eigenen Wohnungen zur Wahrung der Individualität mit gemeinschaftlicher Nutzung von bestimmten Bereichen und Möglichkeit der Übernachtung für Gäste, und weiteren o.g. Anforderungen, dem auch in Erlangen Rechnung getragen werden muss.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da gerade in Erlangen Wohnraum kaum noch vorhanden ist, sollen für Planung und Umsetzung solcher Modelle die anstehenden Modernisierungs- und Neubauvorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU frühzeitig in den Blick genommen werden. Die bevorstehenden Nachverdichtungen bzw. Neubauten sollen dazu genutzt werden, innovative und moderne Formen des gemeinschaftlichen Wohnens und Ermöglichung der wohnortsnahen niederschweligen gesellschaftlichen Teilhabe umzusetzen und dem Bedarf gerecht zu werden.

Die Zusammenarbeit mit Seniorenbeirat, Seniorenamt und interessierten Bürgerinnen und Bürgern muss sichergestellt und durchgeführt werden.

Der Seniorenbeirat der Stadt Erlangen als Sprachrohr der Bevölkerung 60+ nimmt die Anliegen seiner Zielgruppe sehr ernst und setzt sich für Möglichkeiten ein, deren Bedürfnisse in die Politik und Verwaltung zu tragen und bei deren Realisierung mitzuwirken. Erlangen soll zur Vorbildstadt im Bereich „Gemeinschaftliches Wohnen“ werden.

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Alternde Menschen haben zum großen Anteil den Wunsch, ihr Leben weiterhin in der eigenen Wohnung und in ihrem gewohnten Lebensumfeld (Stadtteil) zu führen. Die Stadt Erlangen hat sich in den vergangenen Jahren mit ihrer städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU verstärkt in altersgerechter und barrierefreier Modernisierung und ebensolchem Neubau engagiert und strebt eine weitere Entwicklung im Seniorenpolitischen Konzept an.

Die Stadt Erlangen soll den Bedarf an gemeinschaftlichem Wohnen in einem Konzept zu neuen und innovativen Wohnformen erarbeiten. Dabei sollen Bedürfnisse der künftigen Bewohnerinnen und Bewohnern in Bezug auf den demografischen und strukturellen Wandel im Vordergrund stehen.

Erfahrungen anderer Städte (Nürnberg, Jena, Weimar, Rennes) sollen berücksichtigt werden.

In einer Stellungnahme hat die GEWOBAU ihr grundsätzliches Einverständnis bereits signalisiert. Die Erläuterung erfolgt in der Sitzung.

#### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

#### 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Seniorenbeirat am 10.05.2021

#### Ergebnis/Beschluss:

6. Die Stadt Erlangen erarbeitet ein modernes und innovatives Konzept für das gemeinschaftliche Wohnen auf Mietbasis, das den Anforderungen des demografischen und strukturellen Wandels und dem Bedarf vor allem der Älteren sowie Menschen mit Behinderung entspricht.
7. Der Seniorenbeirat sowie das Seniorenamt sollen in die Erarbeitung des Konzepts eng eingebunden werden.
8. Das Seniorenpolitische Konzept soll hier berücksichtigt werden.
9. Die zuständige Stelle der Stadt Erlangen berichtet halbjährig im Seniorenbeirat über den Sachstand.
10. Es soll ein Zeitplan erstellt werden, um eine zeitnahe Realisierung zu ermöglichen.

mit 18 gegen 0 Stimmen

Radtke  
Stellv. Vorsitzende

Steger  
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/50

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
50/052/2021

### Zwischenstand zum Projekt „Taxigutscheine,“ für Inhaber\*innen des ErlangenPass ab 60 Jahren

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### Hintergrund

Das Projekt „Taxigutscheine“ für Inhaber\*innen des ErlangenPass wurde im SGA am 23.09.2020 ausführlich vorgestellt (Vorlagen-Nr. 50/012/2020). Mit der Vergabe von Taxi-Gutscheine an diesen Personenkreis sollten in der Zeit der SARS-Cov-2-Pandemie Menschen aus einer Risikogruppe (60 Jahre und älter) und mit geringen Mitteln (Grundsicherungs- oder Wohngeldbezieher\*innen) unterstützt werden, auch ohne eigenen PKW notwendige Wege unabhängig vom ÖPNV erledigen zu können. So sollten Mobilität und Selbständigkeit unterstützt und gleichzeitig das Infektionsrisiko vermindert werden.

Mit Beginn der Corona-Impfungen für die Personengruppen erster Priorität erhielten Personen ab 80 Jahren aus dem genannten Kreis der Berechtigten zusätzliche Gutscheine, um unabhängig von finanziellen Einschränkungen und von der Hilfe Dritter auch sicher zum Impfzentrum kommen.

##### Erste Erfahrungen

Ein erster Zwischenbericht zur Inanspruchnahme wurde im SGA am 11.02.2021 vorgelegt (Vorlagen-Nr. 50/027/2021). Im Zeitraum der ersten 5 Monate nach Projektbeginn wurden die Taxi-Gutscheine von 200 Menschen genutzt. Da je Person mehrfach Gutscheine angefragt werden konnten, wurden insgesamt 285 Gutscheine ausgegeben.

Die Inanspruchnahme lag damit bei rund 44% der zu diesem Zeitpunkt berechtigten Personen. Es wurden jedoch nicht alle abgerufenen Gutscheine tatsächlich auch über die Taxi-Genossenschaft als Projektpartner des Sozialamtes abgerechnet. Deshalb konnte nicht nachvollzogen werden, ob diese auch tatsächlich eingesetzt wurden. Die Gründe für die geringe Quote der abgerechneten Taxigutscheine bleiben unklar.



## Weitere Schritte

Im weiteren Projektverlauf standen deshalb zwei Fragekomplexe im Vordergrund:

(1) Wird die Altersgruppe der Personen ab 60 Jahren mit den Gutscheinen erreicht?

Insbesondere mit der zweiten und dritten „Welle“ der Corona-Pandemie stellte sich diese Frage in besonderem Maße. Auch wenn die Beschränkungen für soziale Kontakte verstärkt wurden, mussten dennoch weiterhin alltägliche Angelegenheiten erledigt werden (z.B. Gänge zum Arzt; Einkäufe)

(2) Wie wird das Angebot von den Nutzer\*innen der Gutscheine genutzt und bewertet?

Für welche Fahrten werden die Gutscheine vorwiegend eingesetzt, gibt es Barrieren gegenüber einer Inanspruchnahme, wie würde das Angebot bei einer Fortsetzung genutzt werden?

### Zu (1): Inanspruchnahme der Gutscheine

Eine verstärkte Nachfrage nach den Gutscheinen wurde durch das zusätzliche Angebot von Gutscheinen für Fahrten zum Impfzentrum für Personen ab 80 Jahren erreicht. Insgesamt wurde dies jedoch aktuell lediglich von 19 Personen wahrgenommen (Stand: 02.06.2021).

Zudem wurden die Bezieher\*innen ab 60 Jahre, die bisher noch keinen ErlangenPass beantragt hatten, gezielt über das spezielle Angebot der Taxi-Gutscheine informiert. Damit sollte dafür geworben werden, den ErlangenPass zu beantragen.

Der Anstieg der Zahl der Personen, die das Angebot in Anspruch nehmen, und der abgerufenen Taxigutscheine insgesamt im ersten Quartal 2021 lässt sich u.a. auf diese Werbung zurückführen (s. Abb. 1; Stand: 02.06.2021). Unter anderem aufgrund des Schreibens und von Presseberichten haben bisher 80 Personen den ErlangenPass erstmalig beantragt oder nach einer Pause wieder verlängert und gleichzeitig einen Taxigutschein angefordert.

Die Zahl der abgerufenen Taxi-Gutscheine ist jedoch stärker gestiegen als die Zahl der Personen, die Taxi-Gutscheine anfordern. Dies verweist darauf, dass ein Teil der Personen, die bereits Gutscheine abgerufen hatten, dieses Angebot in steigendem Maße wiederholt wahrnehmen.

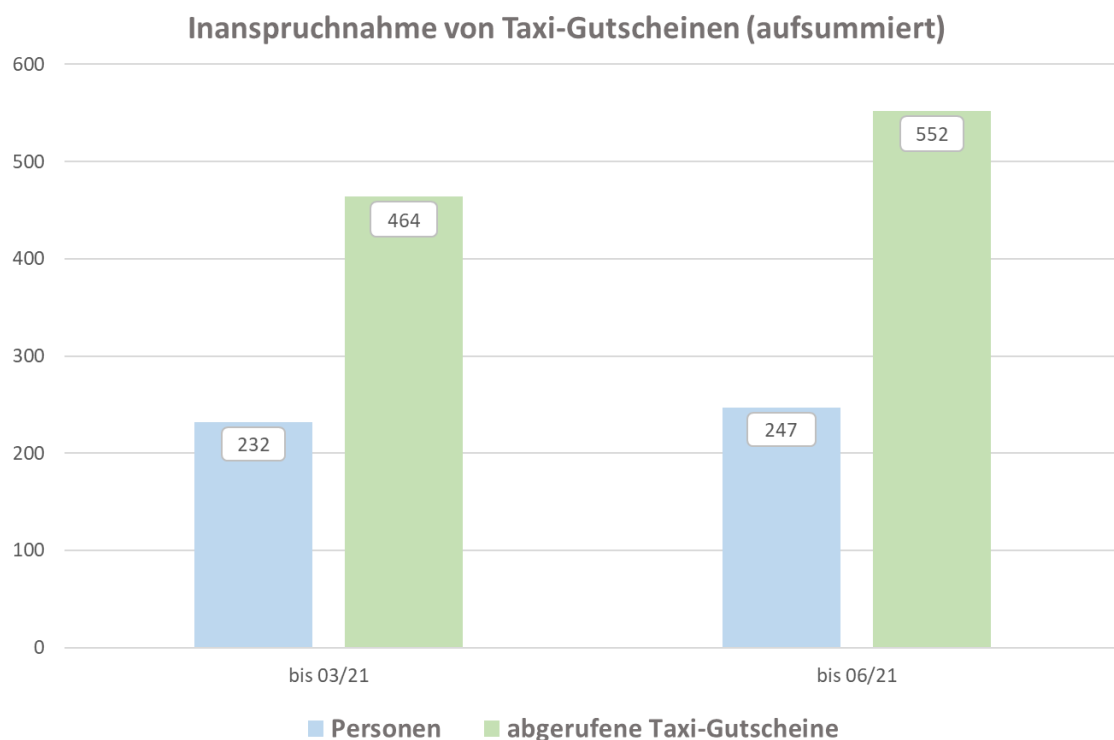


Abb. 1: Inanspruchnahme der Taxi-Gutscheine

Das Durchschnittsalter der Personen, die Taxi-Gutscheine nutzen, liegt bei rund 71 Jahren. Die Altersgruppe der 60- bis 69-jährigen Personen macht dabei mit 55,1% etwas mehr als die Hälfte aus. 15,1% sind zwischen 70 und 74 Jahre alt. Die Altersgruppe ab 75 Jahren stellt mit 29,8% die zweitgrößte Gruppe dar. Differenziert man diese Altersgruppe weiter, so sind die 80-Jährigen und älteren mit 18,4% stärker vertreten als die 75- bis 79-Jährigen mit 11,4%.

Im Vergleich mit der Gesamtgruppe der ErlangenPass-Inhaber\*innen ab 60 Jahren ist der Anteil der Menschen ab 75 Jahren und der hochaltrigen Menschen ab 80 Jahren bei den Nutzer\*innen der Taxi-Gutscheine stärker repräsentiert. So befinden sich in der Gesamtgruppe lediglich zu 24,1% Personen im Alter ab 80 Jahren (75-79 Jahre: 9,7%; 80 Jahre und älter: 14,4%).

Auch wenn die jüngste Altersgruppe zwischen 60 und 69 Jahren den Großteil ausmacht, kann damit dennoch festgehalten werden, dass das Angebot zu mehr als einem Viertel auch von den älteren und hochaltrigen Menschen in relevantem Umfang wahrgenommen wurde. Gerade auch diese Personengruppe, in der Mobilitätseinschränkungen zunehmend auftreten können, konnte mit den Taxi-Gutscheinen somit offensichtlich gut erreicht und unterstützt werden.

### Zu (2): Erfahrungen der Nutzer\*innen mit der Inanspruchnahme

Um das Verfahren für die berechtigten Personen unkompliziert und niedrigschwellig zu machen, wurde der Abruf von Taxi-Gutscheinen möglichst einfach gestaltet. Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, in welcher Form, wofür und wie häufig Gutscheine eingesetzt wurden. So wurden jeweils Gutscheine im Gesamtwert von 25,- € versandt, die in einzelne Coupons (1 x 10 €, 3 x 5 €) aufgeteilt waren. Diese konnten die Nutzer\*innen nach persönlichem Bedarf einsetzen (z.B. im Gesamten, um eine Fahrt insgesamt zu bezahlen, oder aufgeteilt auf mehrere Fahrten, um den selbst zu tragenden Fahrpreis damit zu verringern).

Durch eine telefonische Befragung der Nutzer\*innen sollen genauere Erkenntnisse über die Verwendung und den Nutzen der Taxigutscheine gewonnen werden. Aus Sicht der berechtigten Personen soll eingeschätzt werden, in welcher Hinsicht das Angebot für sie nützlich und hilfreich ist.

Die bisherigen Nutzer\*innen der Gutscheine werden hierzu schriftlich eingeladen. Angerufen werden sie nur dann, wenn sie ihre Bereitschaft zur Teilnahme durch ein vorbereitetes Rückantwortschreiben bestätigt haben. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig, die erhobenen Antworten werden anonymisiert gespeichert.

Das Sozialamt hat für die Befragung Leitfragen entwickelt, die folgende Themenkomplexe betreffen:

- Wie haben die Teilnehmenden von dem Angebot erfahren?
- Auf welchem Weg wurden die Gutscheine angefordert?
- War die Zeitspanne bis zum Erhalt der Gutscheine ausreichend; hat es hierbei Probleme gegeben?
- Wie viele Taxifahrten wurden unternommen?
- In welchem Umfang und in welcher Form (im Gesamtwert oder nach Einzelcoupons aufgeteilt; Kombination aus Gutschein und eigener Zuzahlung bei höherem Fahrpreis) wurden die erhaltenen Gutscheine bereits eingesetzt?
- Wie wird der Gegenwert der Gutscheine in Höhe von 25€ bewertet?
- Für welche Gelegenheiten wurden die Taxigutscheine eingesetzt?
- Würden die Gutscheine auch nach den durch die Pandemie bedingten Einschränkungen genutzt werden?
- Welche Auswirkungen hätte es auf die persönlichen Umstände, wenn nach der Pandemie keine Taxigutscheine mehr vergeben würden (z.B. weniger Teilhabemöglichkeiten; stärkere Abhängigkeit von anderen oder stärkere Mobilitätseinschränkungen).

Die Befragung selbst wird von Mitarbeitenden der Statistikstelle als eine nicht in das Projekt unmittelbare eingebundene Stelle durchgeführt. In Abstimmung mit der Statistikstelle wurden die Interviewleitfragen so aufbereitet, dass eine adäquate Auswertung der Antworten möglich ist.

Die Ergebnisse der Befragung stellen eine Grundlage für weitere Schlussfolgerungen im Hinblick auf eine mögliche Fortführung und nutzerfreundliche Gestaltung des Angebots dar.

## Perspektiven

Das Projekt „Taxi-Gutscheine“ zielt darauf ab, die Teilhabe und selbstbestimmte Alltagsgestaltung von Menschen mit geringen finanziellen Mitteln zu unterstützen. In der Zeit der SARS-Cov-2-Pandemie wurden dabei insbesondere Menschen aus einer der Risikogruppen in den Blick genommen, die durch diese Beschränkungen und ihre zusätzlichen finanziellen Begrenzungen besonders in ihrer Mobilität eingeschränkt waren.

Aus den bisherigen Erfahrungen und statistischen Kennwerte aus dem Modellprojekt „Taxi-Gutscheine“ werden folgende Schlussfolgerungen gezogen:

- für das Angebot sollte weiter geworben werden; möglicherweise kommt durch die zu erwartenden Lockerungen der Kontaktbeschränkungen in den Sommermonaten ein verstärkter Bedarf, z.B. für Fahrten zu gemeinschaftlichen Veranstaltungen, die dann wieder möglich sind;
- da der weitere Verlauf der Pandemie (und der Impffortschritt) trotz der derzeit günstigen Entwicklung für die nächsten Monate nicht sicher vorhersehbar ist und möglicherweise in den Herbst- und Wintermonaten das Infektionsrisiko wieder steigt, soll das Angebot bis Ende 2021 fortgeführt werden;
- um das Angebot „passgenauer“ für die Bedürfnisse der betroffenen Menschen und das Nutzerverhalten zu machen, sollen die Ergebnisse der geplanten Befragung herangezogen und in der weiteren Umsetzung des Projekts berücksichtigt werden;
- je nach weiteren Erfahrungen und Ergebnissen der Befragung soll das Angebot gegebenenfalls über 2021 weitergeführt werden und als regelmäßiges Angebot im ErlangenPass etabliert werden.

Seit 2018 ist die Zahl der ErlangenPass-Inhaber\*innen, die aufgrund von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) berechtigt hierzu sind, von 304 auf 334 in 2020 gestiegen. Zum 01.06.2021 sind bereits 376 Inhaber\*innen zu verzeichnen, so dass bis zum Ende des Jahres eine erneute Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu erwarten ist.

Bisher werden mit dem ErlangenPass jedoch vorwiegend jüngere Personengruppen erreicht. Ein möglicher Grund hierfür könnte sein, dass für die Gruppe der Älteren das Angebotsspektrum des ErlangenPass noch zu wenig auf ihre besonderen Bedürfnisse ausgerichtet ist.

Die Gruppe der Menschen ab 65 Jahren stellt lediglich einen Anteil von 5,7% an allen ErlangenPass-Inhaber\*innen (Stand: 2019). Demgegenüber überwiegen die Altersgruppen bis 25 Jahre mit einem Anteil von 49,1% und von 26 bis 64 Jahren mit einem Anteil von 45,2% deutlich.

Die Zahl der Personen, die Grundsicherung im Alter erhalten (und damit für den ErlangenPass berechtigt sind), steigt jedoch. So ist die Zahl der Bezieher\*innen von Grundsicherung im Alter (65 Jahre und älter) zwischen 2016 und 2020 von 493 auf 536 angestiegen (plus 8,7%). Dies betrifft insbesondere die Altersgruppe von 65 bis unter 75 Jahre (von 307 auf 346 Personen), die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch bis ins höchste Alter auf Grundsicherung angewiesen bleiben werden. Der Anteil der Menschen ab 65 Jahren und älter, die Grundsicherung im Alter beziehen, an der Gesamtbevölkerung ab 65 Jahren, steigt seit fast 10 Jahren kontinuierlich an (2012: 2,76%; 2020: 3,62%).

Auch über die besonderen Umstände der Pandemie hinaus könnten die Taxi-Gutscheine das Angebotsspektrum der mit dem ErlangenPass möglichen Vergünstigungen gerade für ältere Menschen attraktiver machen.

Wie die Öffentlichkeitsarbeit für die Taxi-Gutscheine gezeigt hat, wurde ein Teil der berechtigten Menschen durch dieses modellhafte Angebot motiviert, erstmals den ErlangenPass zu beantragen. Damit können sie auch weitere Vergünstigungen in Anspruch nehmen, die ihnen bisher möglicherweise zu wenig bekannt waren, die ihre Teilhabechancen aber weiter stärken könnten.

Damit könnte der ErlangenPass als „Instrument“ der Teilhabeförderung für ältere Menschen mit geringen finanziellen Mitteln gestärkt und attraktiver gemacht werden.

Über die Ergebnisse der Befragung zu den Taxi-Gutscheinen und die weiteren Schlussfolgerungen hieraus wird im SGA wieder berichtet.

### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Mitteilung zur Kenntnis**Geschäftszeichen:  
V/50/502Verantwortliche/r:  
SozialamtVorlagennummer:  
**50/051/2021****Schließung einer städtischen Unterkunft für geflüchtete Menschen**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Sozialbeirat	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

Die städtische Unterkunft Michael-Vogel Str. 59 wird geschlossen und zum 30.06.2021 rückgebaut.

Bereits Anfang 2021 konnten Familien bzw. alleinstehende Frauen die mobile Wohnanlage aufgrund von Wohnpflichtbefreiungen bzw. Umverteilungen verlassen. Zuletzt wurde die Wohnanlage von acht alleinstehenden Männern bewohnt, die Ende April 2021 in weitere Wohnanlagen der Stadt Erlangen umgezogen sind. Unter Einbeziehung der Flüchtlings- und Integrationsberatung erfolgten die Umzüge reibungslos.

Die nicht mehr nutzbaren Einrichtungsgegenstände der Wohnanlage wurden am 28.05.2021 entsorgt, noch gebrauchsfähige Gegenstände in die weiteren Unterkünfte gebracht; ab 07.06.2021 beginnt der Abbau der Wohnanlage durch die vermietende Firma, so dass das Grundstück Ende Juni für eine neue Nutzung zur Verfügung steht.

Nach Abklärung der baurechtlichen Voraussetzungen wurden die Verhandlungen zur Errichtung eines Ersatzbaues auf diesem Grundstück (mit Einbeziehung der GEWOBAU) Erlangen aufgenommen.

**Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/50/502

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
**50/053/2021**

### Räume für die Fahrradwerkstatt von EFIE

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

In der 6. Sitzung des Haupt- und Finanz- und Personalausschusses wurde die Anfrage gestellt, inwieweit die Erlanger Flüchtlingsinitiative, deren Räumlichkeiten für die Fahrradwerkstatt gekündigt wurden, Hilfe durch die Stadt erhalten könnte.

Die Integrationslotsin des Sozialamts steht im Dialog mit den Ehrenamtlichen und unterstützt diese bei der Suche neuer Räumlichkeiten sowie beim Aufbau von Kooperationen.

Die Fahrradwerkstatt der Erlanger Flüchtlingsinitiative hat bisher mit der Fahrradwerkstatt des E-Werks kooperiert. Nachdem verschiedene Optionen ausgelotet wurden, haben die Engagierten entschieden das Angebot in veränderter Konzeption in den Räumen der Fahrradwerkstatt des E-Werks und in Kooperation fortzuführen.

Zum perspektivischen Umgang mit Spendenangeboten (d.h. gespendete Fahrräder) ist eine konkrete Abstimmung mit der GGFA geplant. Auch hierbei unterstützt die Integrationslotsin die Ehrenamtlichen.

**Anlagen:** 1 Protokollvermerk vom 18.11.2020

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

OBM/13-2/WD005 T. 2306

Erlangen, 18.11.2020

**Anfragen**

- I. **Protokollvermerk aus der 6. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses  
- Haushalt 2021  
Tagesordnungspunkt 31 - öffentlich -**

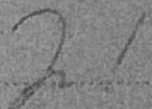
**Protokollvermerk:**

Folgende Anfragen werden mündlich gestellt:


1. Frau StRin Pfister fragt an, ob die Erlanger Flüchtlingsinitiative, deren Räumlichkeiten für die Fahrradwerkstatt gekündigt wurden, Hilfe durch die Stadt erhalten könnte. Ideal wären Räume in der Nähe der Container am Anger. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Klärung durch Ref. V zu.
2. Herr StR Lehrmann fragt an, ob der Stadtrat einen Bericht zum Thema Einrichtung inklusiver Arbeitsplätze haben könnte. Dabei soll der Zeitlauf dargestellt werden.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.  
III. Referat V zu Nr. 1 zum Weiteren.  
IV. Amt 11 zu Nr. 2 zum Weiteren.

Vorsitzende/r:

  
.....  
Oberbürgermeister  
Dr. Janik

Schriftführer/in:

  
.....  
Winkler

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/50/502

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
**50/055/2021**

### WLAN in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Mit dem 13. Infobrief des Bay. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) vom 22.12.2020 und ergänzt durch den 16. Infobrief des StMI vom 09.03.2021 zum Thema „Internet in Asylunterkünften“ wurden Möglichkeiten der Schaffung eines Internetzugangs in Asylunterkünften grundsätzlich geregelt. Zur Umsetzung der Regelungen für die Unterkünfte im Stadtgebiet Erlangen hat die Integrationslotsin des Sozialamts alle relevanten Akteure (Regierung von Mittelfranken, Unterkunftsverwaltung, Amt 24, Flüchtlingskoordinator, EFIE, Freifunk) als Auftakt am 25.02.2021 zu einem gemeinsamen digitalen Gespräch eingeladen. Dabei wurden eine regelmäßige Abstimmung und eine Bündelung von Informationen sowie die Fortschreibung/ Aktualisierung des Maßnahmenplans durch die Integrationslotsin vereinbart. Die Integrationslotsin steht im regelmäßigen Dialog mit den relevanten Akteuren und unterstützt die ehrenamtlichen Initiativen.

Abspraken und Maßnahmen in Bezug auf die drei Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung werden bilateral zwischen der Regierung von Mittelfranken und Freifunk getroffen. Nach Aussage von Freifunk sollen voraussichtlich bis zum Beginn des neuen Schuljahres zwei Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung mit Internet versorgt sein. In der dritten Unterkunft der Regierung (Gebäude mit abgeschlossenen Wohneinheiten) ist die technische Infrastruktur vorhanden, sodass sich die Bewohner\*innen selbst mit Internet versorgen können bzw. sich mit Internetverträgen bereits versorgt haben.

Die Projekte, welche im Maßnahmenplan als dringlich priorisiert wurden, sind abgeschlossen. Der aktuelle Sachstand in Bezug auf die dezentralen Unterkünfte (insgesamt 11) gestaltet sich wie folgt:

- Sechs Unterkünfte sind mit kostenfreiem Internet durch Freifunk bzw. EFIE e.V. versorgt;
- eine Unterkunft muss wegen Auflösung nicht mehr mit Internet versorgt;



- in vier Unterkünften (Gebäude mit abgeschlossenen Wohneinheiten) sind die technischen Voraussetzungen vorhanden, die den Bewohner\*innen einen Internetanschluss in Eigeninitiative ermöglicht. Nach Auskunft der Flüchtlings- und Integrationsberatung haben die Bewohner\*innen eigene Internetverträge. Die Möglichkeit der Versorgung mit kostenfreiem Internet durch Freifunk wird nach der Bereitstellung in den bisher noch unversorgten Unterkünften der Regierung geprüft und ggf. realisiert.

Ebenso wird die Möglichkeit einer Versorgung der Wohnanlage für anerkannte Flüchtlinge der Regierung von Mittelfranken mit Internet durch Freifunk geprüft.

Weiterhin sind Informations- und Schulungsangebote für die Bewohner\*innen (Zielgruppe Familien) zum Thema „Medienkompetenz“ geplant. Absprachen mit relevanten Akteuren (z.B. Flüchtlings- und Integrationsberatung, Jugendamt) laufen. Auch hierbei steht die Integrationslotsin im Dialog mit den entsprechenden Akteuren.

#### **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
II/BTM

Verantwortliche/r:  
Beteiligungsmanagement

Vorlagennummer:  
**BTM/026/2021**

### **Sachstandsbericht zur Verwendung des städtischen Zuschusses an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen (120.000 € p.a.)**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.07.2021	Ö	Kenntnisnahme	

#### **Beteiligte Dienststellen**

Ref. V, GGFA AöR

#### **I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **II. Sachbericht**

Seit dem Jahr 2017 stellt die Stadt Erlangen der GGFA AöR einen jährlichen Zuschuss zur Förderung der Integration von Langzeitarbeitslosen in Höhe von 120.000 € zur Verfügung. Die Zuschussausreichung beruht auf einer Initiative des „Ratschlags für soziale Gerechtigkeit“. Über die Verwendung der Mittel berichtet die GGFA AöR wie folgt:

Das Café Hergricht mit der dazugehörigen Servicestation und dem Cafebetrieb hat sich zum Ziel gesetzt, mehr Teilhabemöglichkeiten für Arbeitslose und Langzeitarbeitslose zu schaffen und das Profil Erlangens als Fahrradstadt zu schärfen: Dieses Ziel verfolgt die städtische Gesellschaft zur Förderung der Arbeit (GGFA AöR), indem sie umwelt- und verkehrspolitische Ziele der Stadt Erlangen mit der kommunalen Beschäftigungsförderung von Langzeitarbeitslosen im SGB II-Bezug in einem Projekt zusammenführt. Dabei werden unterschiedliche Förderinstrumente der Arbeitsförderung eingesetzt.

Dies sind im Jahr 2021 nachfolgende Förderinstrumente:

- 2 Teilhabearbeitsplätze 16i im Bereich Fahrrad
- 2 Teilhabearbeitsplatz 16i im Bereich Cafebetrieb/Service
- 6 Arbeitsgelegenheiten im Bereich Fahrrad
- 4 Arbeitsgelegenheiten im Bereich Cafebetrieb/Service
- 2 Berufsausbildungen zum Zweiradmonteur in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE, kooperativ). Kooperationspartner ist die Jugendwerkstatt Eltersdorf.

Die bereit gestellten Teilhabepätze sind in verschiedenen Arbeitsfeldern angesiedelt:

- Wartung der städtischen Dienstfahräder
- Wartung und Buchung der öffentlich entlehbaren Lastenfahrräder
- Verwaltung der Flotte von entlehbaren Rädern für Besuchergruppen in der Stadt Erlangen
- Reparaturbetrieb für Erlanger Bürgerinnen und Bürger für Fahrräder und Elektroräder
- Kooperation mit der Fundfahrradverwaltung
- Verwaltungsarbeiten (Reparaturannahme, Ausgabe, Auftragsbearbeitung)
- Getränke und Snackzubereitung im Cafebetrieb
- Service, Beschaffung, Lagerhaltung, Nebenarbeiten

- Aufbau eines Lieferservices während des Lockdown („ToGo“ und Lieferung)

Hinzu kommen Maßnahmen der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler. Das Cafe Hergricht bietet Praktikumsplätze an und vermittelt Kenntnisse im Arbeitsfeld für Teilnehmer\*innen von Werkstatttagen im Rahmen der Beschulung der Berufsintegrationsschüler\*innen der Berufsschule.

Übersicht über die Teilnahmen verschiedener Arbeitsförderinstrumente und Maßnahmen der Berufsorientierung in der Gesamtlauzeit:

Teilnahmen verschiedener Arbeitsförderinstrumente	01.08. - 31.12.2018			01.01. - 31.12.2019			01.01. - 31.12.2020			Teilnahmesummen	
	m	w	Gesamt	m	w	mt	m	w	mt	Arbeitsförderung	
Warm Up	9	1	10	8	0	8	0	0	0		
Agh Bistro	0	0	0	1	4	5	3	3	6		
Agh Fahrradwerkstatt	0	0	0	14	0	14	10	0	10	2018	10
§ 16i	0	0	0	2	2	4	2	2	4	2019	31
BAE (geförderte Berufsausbildung)	0	0	0	0	0	0	2	0	2	2020	22
<b>Summe</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>25</b>	<b>6</b>	<b>31</b>	<b>17</b>	<b>5</b>	<b>22</b>		<b>63</b>
Maßnahmen Berufsorientierung (BO)										BO	
Praktikanten						2			2	2018	10
Schüler*innen Werkstatttage										2019	22
Integrationsklassen Berufsschule ER			10			20			10	2020	12
<b>Summe</b>			<b>10</b>			<b>22</b>			<b>12</b>		<b>44</b>

**Anlagen:** Übersicht über die Mittelverwendung des städtischen Zuschusses an die GGFA AöR zur Integration von Langzeitarbeitslosen 2017 – 2020

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Übersicht über die Mittelverwendung des städtischen Zuschusses an die GGFA AÖR zur Integration von Langzeitarbeitslosen 2017 - 2020

Jahr	Betrag	StR-Beschluss	Ergänzende Erläuterungen
<b>2017</b>	Planansatz:	120.000 €	HH-Beschluss 2016 gem. Haushaltsanträgen 123/2016 (SPD) und 139/2016 (GL)
	Mittelverwendung:	- €	In 2017 Konzepterstellung für einen sachgerechten Mitteleinsatz, aber noch kein Mittelabfluss, => Einzug der Mittel und erneute Bereitstellung für 2018
<hr/>			
<b>2018</b>	Planansatz:	211.000 €	BTM/012/2017 für "Vorbereitungsprojekt Fahrradservicestation u. Fahrradparkanlage", durch das Beschäftigungsförderungsstellen geschaffen werden sollen
		26.900 €	BTM/012/2017 für Koordinationsstelle des Präventionsprojekts "Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen - Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in Lebenswelten", durch das Zugänge zu Fördermöglichkeiten über die Krankenkassen für Langzeitarbeitslose sichergestellt werden sollen
		<hr/>	
		237.900 €	
	Mittelverwendung:	133.265 €	Verwendung f. "Vorbereitungsprojekt Fahrradservicestation u. Café Hergricht" (Grund für Delta zum Planansatz: Verzögerungen bei Projektumsetzung)
		13.014 €	Verwendung f. Koordinationsstelle "Gesundheitsförderung etc." in 2018/19 (per Übertrag auf Sportamt, da die Stelle dort sinnvoller einzurichten war)
		<hr/>	
		146.279 €	
<hr/>			
<b>2019</b>	Planansatz:	120.000 €	BTM/030/2018 (Zuschussverstetigung) für das Projekt "Fahrradparkanlage Bahnhof Erlangen und Servicestation" zur Integration von Langzeitarbeitslosen
	Mittelverwendung:	120.000 €	vollständige Verwendung (Finanzierung der ungedeckten Kosten)
<hr/>			
<b>2020</b>	Planansatz:	120.000 €	für das Projekt "Cafe Hergricht und Fahrradservicestation" zur Integration von Langzeitarbeitslosen
	Mittelverwendung:	120.000 €	vollständige Verwendung (Finanzierung der ungedeckten Kosten)

**Mitteilung zur Kenntnis**

Geschäftszeichen:  
Amt 55

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
**55/025/2021**

**Sachstandsbericht des Jobcenters der Stadt Erlangen; Berichtszeitraum April 2021**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>N/Ö</b>	<b>Vorlagenart</b>	<b>Abstimmung</b>
Sozialbeirat	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	

**Beteiligte Dienststellen****I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**II. Sachbericht**

**Anlagen: JC SGA Bericht Juni 2021  
Eingliederungsbericht JC ER 2020**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

**Eingliederungsbericht 2020  
des kommunalen Jobcenters  
der Stadt Erlangen**

**JOBCENTER**  
**STADT ERLANGEN**

Stand 31.Mai 2021

*Soweit in diesem Bericht bei einzelnen Bezeichnungen von Personengruppen die männliche Form verwendet wird (z.B. Teilnehmer, Mitarbeiter), werden diese Bezeichnungen geschlechtsneutral verwendet und umfassen selbstverständlich auch weibliche Angehörige der genannten Personengruppen (z.B. Teilnehmerinnen, Mitarbeiterinnen).*

## Inhaltsverzeichnis

<b><u>1</u></b>	<b><u>ZUSAMMENFASSUNG</u></b>	<b>3</b>
<b><u>2</u></b>	<b><u>RAHMENBEDINGUNGEN DER EINGLIEDERUNGSARBEIT</u></b>	<b>4</b>
2.1	MARKANTE DATEN ZUM ERLANGER ARBEITSMARKT	4
2.2	ENTWICKLUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT IN ERLANGEN	5
2.3	STRUKTUR DER ERLANGER SGB II-KUNDEN	8
<b><u>3</u></b>	<b><u>ORGANISATION DES KOMMUNALEN JOBCENTERS DER STADT ERLANGEN</u></b>	<b>8</b>
<b><u>4</u></b>	<b><u>STRATEGISCHE UND KONZEPTIONELLE VORGABEN DES ARBEITSMARKTPROGRAMMS</u></b>	<b>10</b>
4.1	ZIELGRUPPEN DER ARBEITSMARKTPOLITIK DES JOBCENTERS	10
4.2	KONZEPTIONELLE GRUNDLAGE	10
4.3	AUSSTATTUNG MIT BUNDESMITTELN	11
4.4	STRATEGISCHE ZIELE UND AUFGABEN 2020	12
<b><u>5</u></b>	<b><u>WESENTLICHE ERGEBNISSE DER EINGLIEDERUNGSARBEIT DES KOMMUNALEN JOBCENTERS ERLANGEN</u></b>	<b>13</b>
5.1	EINGLIEDERUNG IN ARBEIT	13
5.2	ERGEBNISSE AUS DER WERKAKADEMIE	14
5.3	ERGEBNISSE AUS DER MAßNAHME JUGEND IN AUSBILDUNG	14
5.4	IN ANSPRUCH GENOMMENE INTEGRATIONSINSTRUMENTE 2015-2020	15
5.5	ARBEITSGELEGENHEITEN: LEICHTER ANSTIEG IN DER BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNG	15
5.6	ZIELGRUPPENMAßNAHMEN FÜR ALLEINERZIEHENDE, ERZIEHENDE, BEDARFSGEMEINSCHAFTEN, BEHINDERTE, LANGZEITLEISTUNGSBEZIEHER, LANGZEITARBEITSLÖSE, MIGRANTEN	16
5.7	MAßNAHMEN FÜR JUGENDLICHE	19
5.8	MODELLPROJEKT JOBBEGLEITER STADT ERLANGEN FÜR GEFLÜCHTETE	22
5.9	FLÜCHTLINGE IM VERMITTLUNGS- UND INTEGRATIONSBEREICH DES JOBCENTERS	22
<b><u>6</u></b>	<b><u>STATUSBERICHT DER BEAUFTRAGTEN FÜR CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT</u></b>	<b>23</b>
<b><u>7</u></b>	<b><u>DIE ARBEIT DES JOBCENTERS IM VERGLEICH</u></b>	<b>24</b>
7.1	LEISTUNGSVERGLEICH DER JOBCENTER NACH § 48A SGB II	24
7.2	KENNZAHLENERGEBNISSE 2020 -ERGEBNISBERICHT UND BEWERTUNG DURCH DAS STMAS	24
<b><u>8</u></b>	<b><u>SCHLUSSBETRACHTUNGEN</u></b>	<b>25</b>
<b><u>9</u></b>	<b><u>STATISTIK UND TABELLENTEIL</u></b>	<b>255</b>
<b><u>10</u></b>	<b><u>VERZEICHNIS DER ABKÜRZUNGEN</u></b>	<b>344</b>

## 1 Zusammenfassung

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie (Lockdowns und Beachtung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Bayern und Bund) haben die Beratungstätigkeit und die Durchführung von Maßnahmen in Präsenz in 2020 ungebührlich und in hohem Maße beeinflusst. In äquivalenter Form konnten diese weitgehend weitergeführt werden, haben aber in Qualität und Umfang Einbußen erlitten. Dies zeigt sich vor allem in den Integrationszahlen.

Mit den zur Verfügung stehenden Bundesmitteln für Integrationsarbeit im Berichtsjahr 2020 und eingeworbenen Drittmitteln konnten folgende wesentliche Ziele und Ergebnisse des Jobcenters erreicht werden:

- 557 Integrationen in Arbeit nach § 48a SGB II
- davon 94 Integrationen in Ausbildungsplätze
- zusätzlich wurden 173 Minijobs als erster Integrationszugang angetreten
- 3594 Inanspruchnahmen von Integrationsinstrumenten
- Gutes Kennzahlenergebnis bei der Nachhaltigkeit von Integrationen
- Platz 1 bei der SGB II Quote vor Regensburg und Ingolstadt
- Platz 5 bei der SGB II Arbeitslosenquote der bayrischen Großstädte
- Erfolgreicher Beginn und Implementierung des BMAS-Programms rehapro mit dem Projekt Leben, Arbeiten und Teilhaben (LAUT) zur intensivierten Eingliederung und Beratung von gesundheitlich eingeschränkten Personen aus dem SGB II. Projektstart: November 2019 / Gesamtvolumen bis 10/2024: 5,1 Mio. €
- Erfolgreiche Durchführung des neuen Instrumentes § 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt
- Erfolgreiche Durchführung der beim ESF Bayern für die Coaching-Programme eingeworbenen Projekte: Bedarfsgemeinschaftscoaching und Kajak für Alleinerziehende. Neuer Projektstart: April 2019 / Gesamtvolumen bis März 2021: 464 T€ (davon 232 T€ ESF-Mittel und 232 T€ Kofinanzierung über VWT bzw. EGT)
- Erfolgreiche Beteiligung bei den ESF-Calls Soziale Innovation durch Abgabe innovativer Konzepte zur Förderung Jugendlicher. Projektname „Trans-Azubi-Express“ (TAE) Gesamtvolumen 309 T€ und IdEE-Konzept Gesamtvolumen bis zu 558 T€
- Drittmittelinwerbung für 2020 in Höhe von mehr als 1,69 Mio. €
- Sehr gute Zusammenarbeit im Kommunalen Netzwerk insbesondere mit dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, den Mittelschulen und der Berufsschule Erlangen, sowie Trägern kommunaler Hilfeangebote (16a)
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchstadt bei gemeinsamer Maßnahmenplanung und gemeinsamer Maßnahmenbesetzung (z.B. wird TAE und IdEE-Konzept sowie weitere Maßnahmen bei Dritten gemeinsam mit dem JC ERH besetzt)
- Prüfung durch das ESF Bayern zur Verwendung der Gelder und in der operativen Umsetzung des Programms „IdEE – Konzept Integration durch Empowerment Erziehender“ (sogenannte Vor-Ort-Prüfung) mit keinen Beanstandungen



## 2 Rahmenbedingungen der Eingliederungsarbeit

Erlangen besitzt im Städtedreieck Nürnberg – Fürth – Erlangen eine Sonderstellung. Der herausragende Hightech- und Akademikerstandort wird durch überregional bekannte Firmen wie Siemens und Areva geprägt, sowie durch viele Firmen im Bereich der Medizintechnik und Dienstleistung. Universitäre Einrichtungen und Verwaltungen stellen weitere wichtige Arbeitgeber dar.

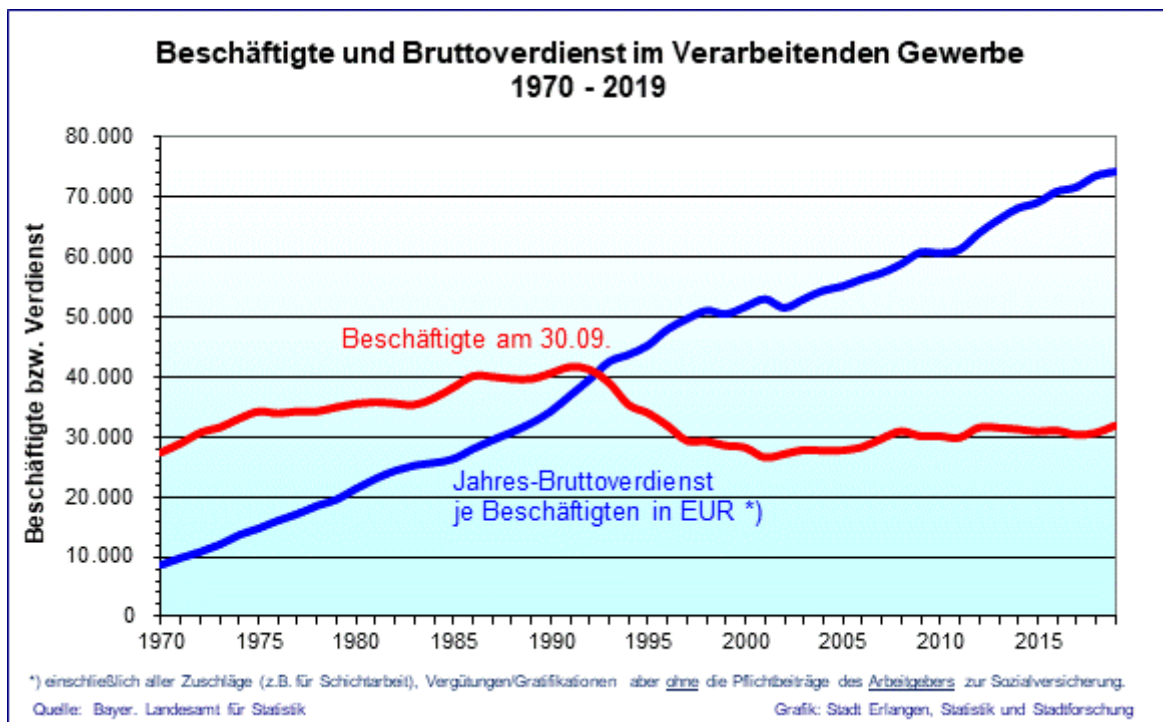
Der Strukturwandel des letzten Jahrhunderts von der Industrie- zur Dienstleistungsregion hat Erlangen nicht in dem Maße betroffen wie die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth, die mit der Schließung von AEG und Quelle und weiteren mittelständischen Betrieben immer wieder erheblichen Belastungen auch in ihrer Arbeitslosenquote ausgesetzt sind.

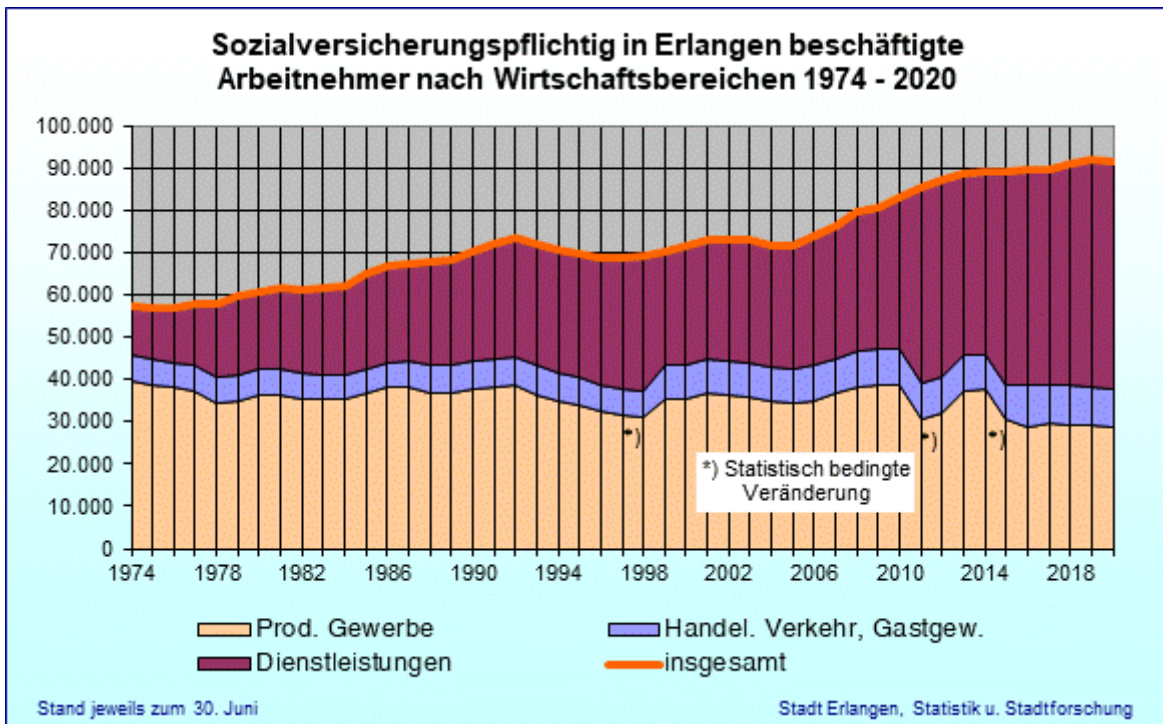
Die räumliche Nachbarschaft in der Metropolregion Nürnberg setzt Erlangen einem hohen Einpendler-Druck aus. Die knappe Stadtfläche von Erlangen ermöglicht nur im geringen Umfang neuen Firmen Ansiedlungen bzw. Expansionen und prägt dadurch Entwicklungsmöglichkeiten des Erlanger Arbeitsmarktes.

### 2.1 Markante Daten zum Erlanger Arbeitsmarkt

- über 114.100 Einwohner
- darunter 22.917 Ausländer (20,1%)
- ca. 112.200 Arbeitsplätze incl. Beamte, Selbständige
- davon über 20.000 Erwerbstätige im Gesundheitswesen
- über 91.600 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze
- davon nahezu 2/3 in 26 Betrieben mit mehr als 250 Beschäftigten
- über 31% der Beschäftigten mit akademischen Abschluss
- über 62.200 tägliche Einpendler und nur über 19.440 Auspendler

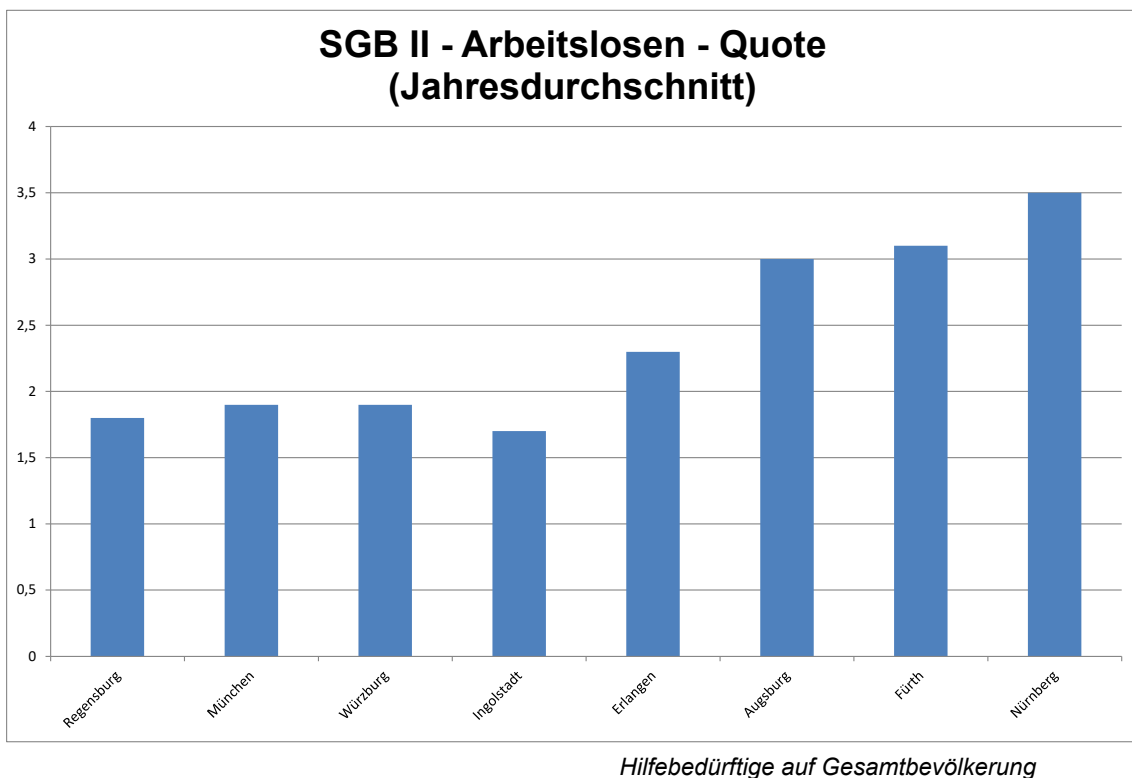
Die folgenden Graphiken (Grafik 1 liegt nur bis 2019 vor!) zeigen, dass sich das verarbeitende Gewerbe in einem eher stagnierenden Bereich befindet und vom Bruttolohn abgeleitet einen überwiegenden Facharbeitermarkt darstellt.

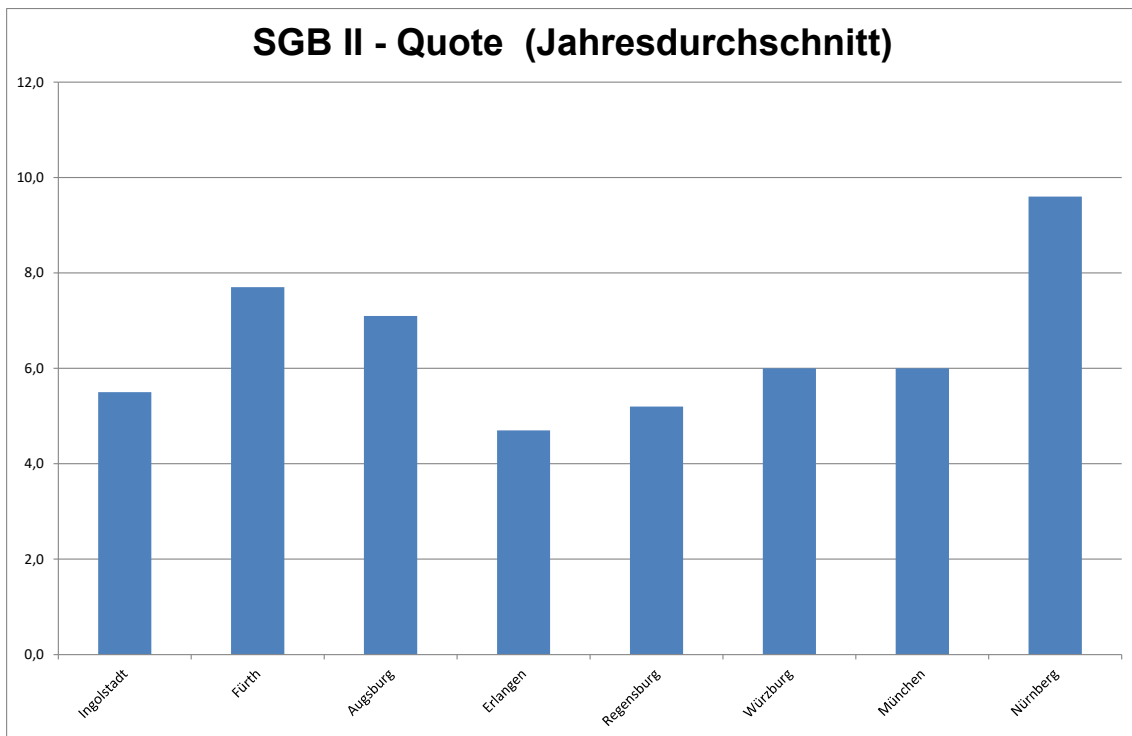




## 2.2 Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Erlangen

In Deutschland ist Erlangen im Jahresdurchschnitt 2020 bei den bayerischen Großstädten, bei der SGB II Arbeitslosenquote, auf Rang 5. Bei der SGB II Quote lag Erlangen in 2018 noch auf Platz 2, im Jahresdurchschnitt 2019 nach Ingolstadt, Fürth und Augsburg auf Platz 4. Im Jahresdurchschnitt 2020 wurde Platz 1 eingenommen

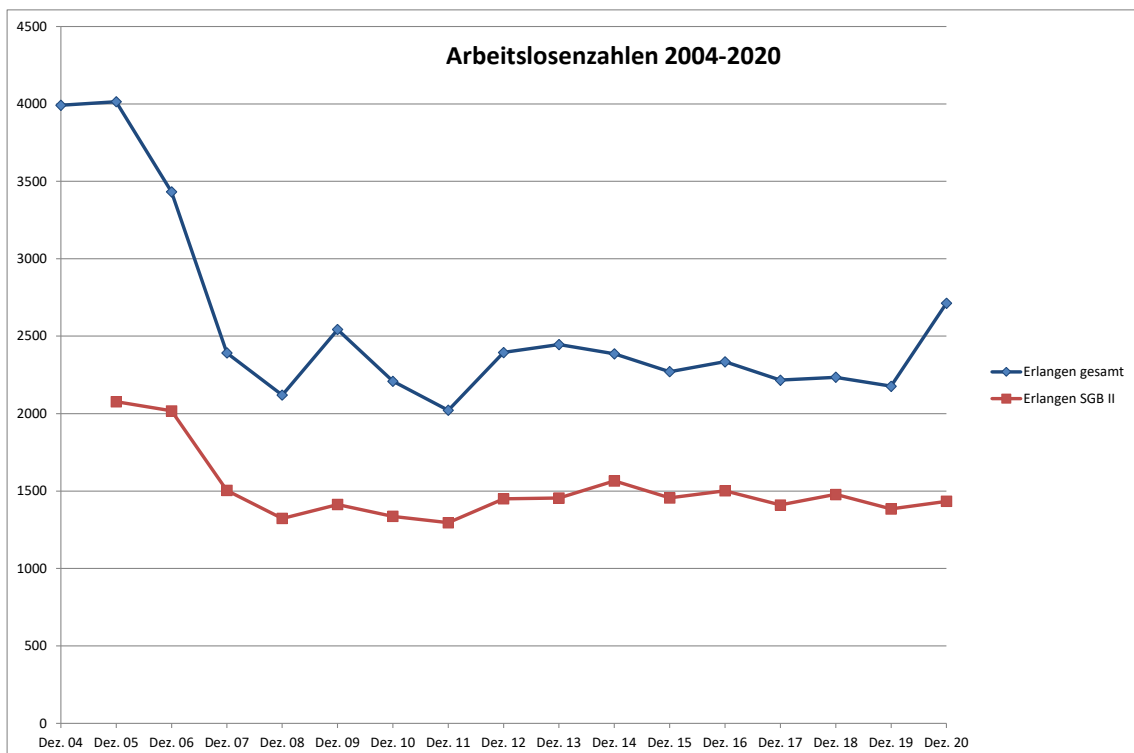
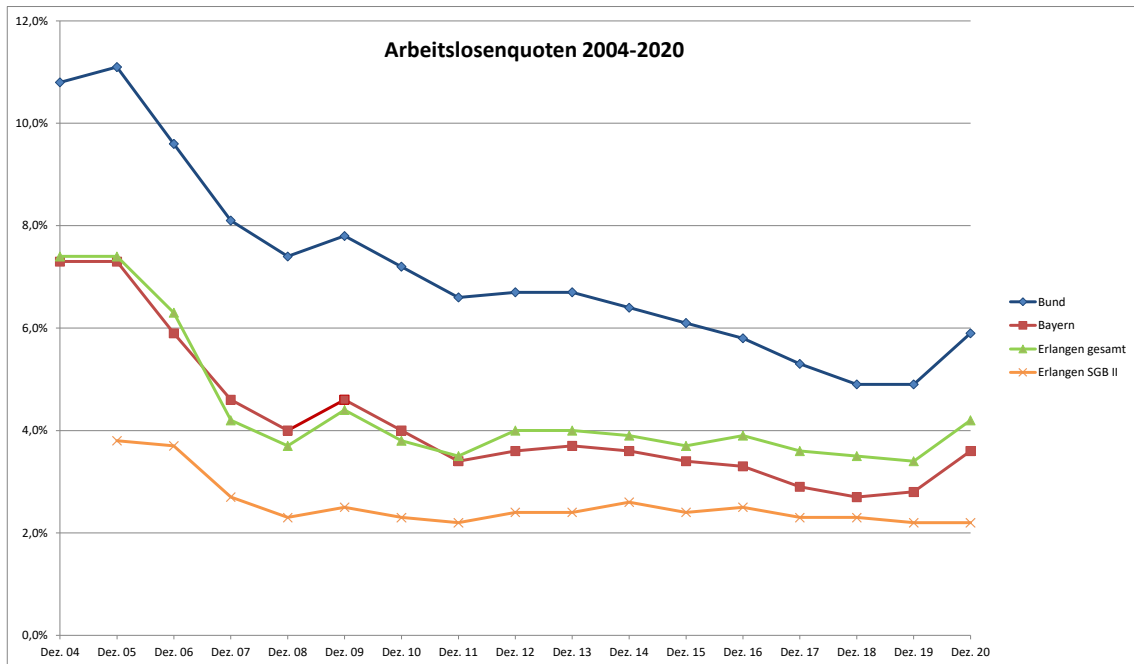




In den Arbeitsmarktanalysen wird Erlangen oft als strukturell begünstigte Stadt bezeichnet, da die höchsten Beschäftigungsanteile in wissensintensiven Industrien liegen. Der anspruchsvolle Arbeitsmarkt in Erlangen erfordert jedoch eine hohe Mobilitätsbereitschaft für die SGB II-Arbeitsuchenden, da Arbeitsplätze mit niedrigeren fachlichen Anforderungen oft nur außerhalb Erlangens bzw. an deren Peripherie zu finden sind. Ein Großteil der Integrationen von Erlanger SGB II-Beziehern findet außerhalb des Stadtgebietes statt.

Der Arbeitsmarkt in 2020 mit einer florierenden Wirtschaft und einem in Erlangen nun gleichmäßigen Zugang auf niedrigerem Niveau von Flüchtlingen in das SGB II weist erfreulicherweise die besten Werte seit Jahren auf. In Erlangen wurde im Jahr 2020 im Vergleich der Integrationszahlen der Stand aus dem Vorjahr nicht gehalten. Die Tendenz des Vorjahres in der Verschiebung zu mehr befristeten Beschäftigten und der Anstieg im Bereich der Teilzeit-Beschäftigungen, sowie weiterhin ein erheblicher Anteil in Minijob-Beschäftigungen hat sich bedauerlicherweise auch in 2020 stabilisiert.

Die nachfolgenden Statistiken zur Arbeitslosenquote und zu den Arbeitslosenzahlen zeigen den Langzeitvergleich jeweils zum Dezember des Jahres seit 2004. Leider hat sich, trotz guter konjunktureller Lage, die seit 2008 auf stabilem Niveau abgebildete „Sockelarbeitslosigkeit“ im SGB II nicht wesentlich verändert. Die Arbeitslosen im SGB II profitieren insgesamt gesehen nicht von der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt. So ist die Quote bei 2,2 % quasi stabil stehen geblieben. Dabei ist dies allerdings für 2020 als ein „gutes Ergebnis“ zu bewerten, da im Vergleich zu den Arbeitslosen gesamt in Erlangen, Bayern und Bund ansteigende Werte zu verzeichnen sind.

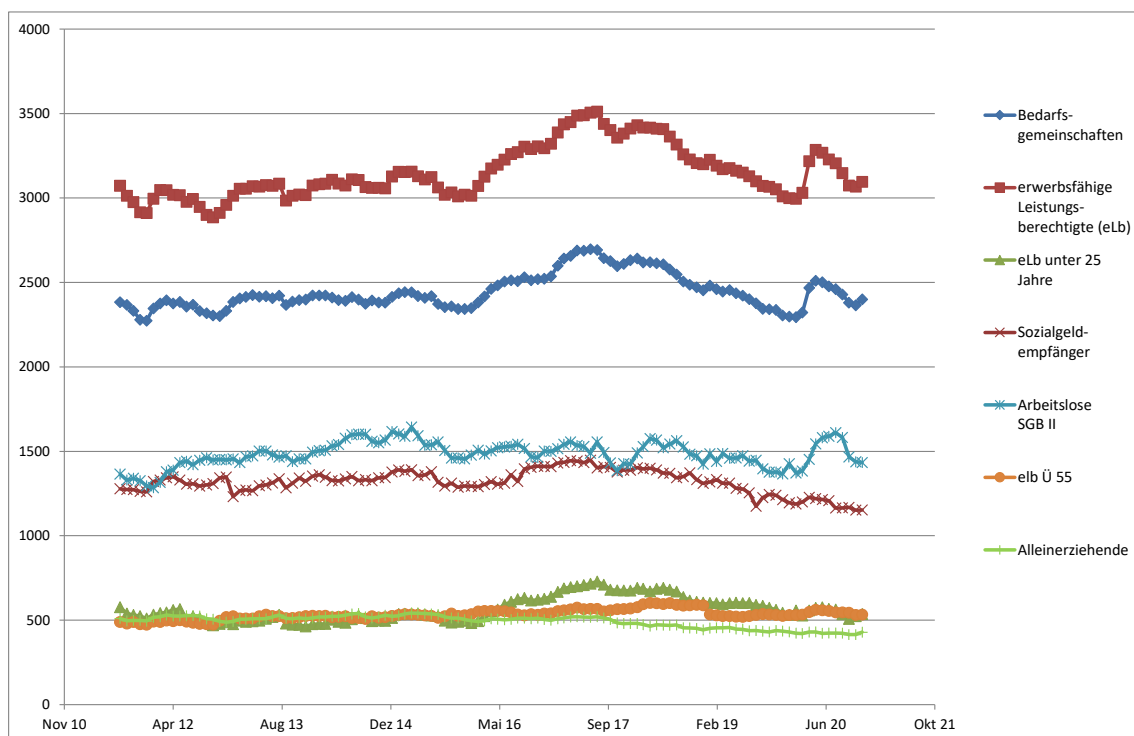


Im Jahresverlauf 2020 ist eine leicht steigende Tendenz erkennbar. In absoluten Zahlen handelt es sich zum Vorjahr um eine Steigerung um 49 Personen. Trotz des schwachen Qualifikationsniveaus der Kunden konnten Integrationen erzielt werden, dies allerdings nicht annähernd auf dem Niveau des Vorjahres. Hier machen sich auch die intensiven Bemühungen für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbezieher in der Tendenz bemerkbar. Weiterhin fehlen genügend Einfacharbeitsplätze im lokalen und regionalen Arbeitsmarkt.

### 2.3 Struktur der Erlanger SGB II-Kunden

Die Bestandsdaten bewegen sich seit 2010 etwa auf dem gleichen Niveau mit einer relativ geringen Schwankungsbreite. Auch durch den Zugang von anerkannten Geflüchteten sind im Jahresverlauf keine großen Erhöhungen zu verzeichnen, sondern im Bereich Bedarfsgemeinschaften leichte Anstiege und bei erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sogar Rückgänge zu vermelden. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) lag im Jahresdurchschnitt bei 2.409 (Vorjahr 2.400) und damit um 9 BGs höher als im Vorjahr. Hier hat sich im Jahresverlauf eine Entwicklung der stetigen Zunahme von einem Anfangswert von 2.298 im Januar bis zum Spitzenwert von 2.510 im Mai 2020 abgebildet. Dies kann auch auf die Pandemie-Geschehnisse zurückgeführt werden. Ab Juni haben sich die Werte dann kontinuierlich zurückentwickelt auf 2.365 im November 2020, um dann am Ende des Jahres noch einmal zuzulegen. Der Dezemberbestand mit 2.400 BGs wird die Eingangsmarke für das Jahr 2021.

Die Bestandsdaten für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) lagen im Jahresverlauf durchschnittlich bei 3.134 (Vorjahresvergleich: 3.125). Der niedrigste Wert wurde hier im Februar 2020 mit 2.996 Personen (Vorjahr 3.010) gemessen, der höchste mit 3.285 im Mai des Jahres verzeichnet.



Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Bestandsdaten) befinden sich konstant  $\varnothing$  543 über 55 Jahre,  $\varnothing$  546 unter 25 Jahre und  $\varnothing$  424 Alleinerziehende. Die Zahl der Arbeitslosen (Bestandsdaten) im SGB II betrug im Jahr 2020 rund  $\varnothing$  1.490 (Vorjahr  $\varnothing$  1.434), sie hatte ihren Höhepunkt im August 2020 mit exakt 1.610 und ihren Tiefpunkt im Februar 2020 mit 1.372 (Vorjahr Dezember:1.367).

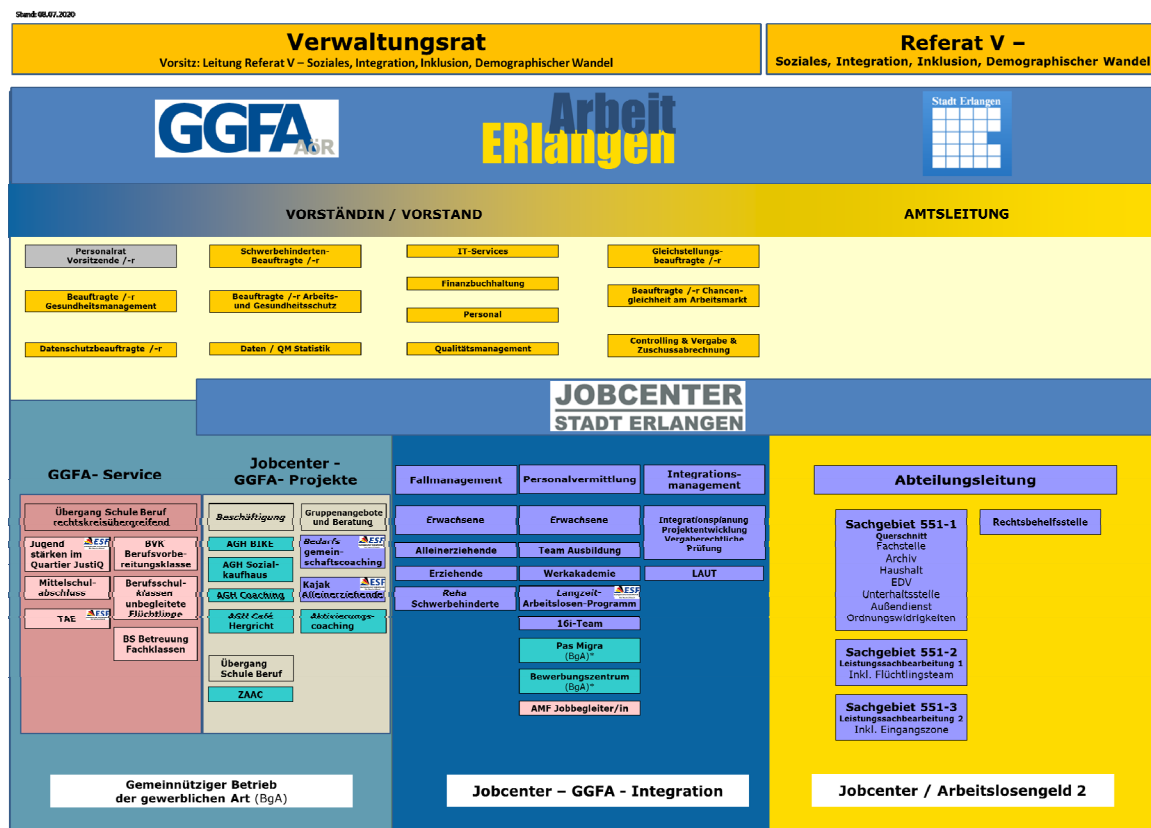
### 3 Organisation des kommunalen Jobcenters der Stadt Erlangen

Zur Umsetzung der Gesamtaufgabe wurde aus dem vormaligen BSHG-Bereich des Sozialamtes und der seit 1988 bestehenden kommunalen Beschäftigungsgesellschaft, GGFA, eine neue Organisationsform gebildet. Während das Sozialamt für die Gewährung der Passivleistungen zuständig ist, wurde der GGFA der gesamte Integrationsbereich übertragen, bestehend aus Fallmanagement, Personalvermittlung und Integrationsmanagement. Um die Übertragung von hoheitlichen Aufgaben zu ermöglichen, war es erforderlich, die vormalige Rechtsform der GGFA als gemeinnützige GmbH in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zu wandeln. In dieses neu strukturierte Kommunalunternehmen wurde neben dem hoheitlichen Bereich ein Betrieb der gewerblichen Art aufgenommen, in dem die vormaligen Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekte, angepasst an die neuen SGB II-Rahmenbedingungen, fortgeführt und auch neu entwickelte Angebote organisatorisch eingebunden wurden.

Stadtratsbeschluss erbringt zukunftsweisenden Entwicklungsauftrag für GGFA und Leistungsgewährung

Im März 2016 erging ein Stadtratsbeschluss, der erlaubte, dass die GGFA AöR, und die bisher der Sozialhilfverwaltung zugeordnete SGB II-Leistungssachbearbeitung als eigenes Amt 55 ab dem 01.05.2017 dem Vorstand der AöR als Leitung in Personalunion unterstellt werden konnten. Gleichzeitig wurden beide Einheiten dem Sozialreferat zugeordnet. Vom Oberbürgermeister der Stadt Erlangen wurde ein Projektauftrag zur „Neustrukturierung und räumlichen Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“ erteilt. Das Jahr 2017 bildet somit eine Zäsur in der Historie der Stadt Erlangen als Optionskommune und in der Zusammenarbeit der Organisationseinheiten des kommunalen Jobcenters.

Die neue Organisationsstruktur ist im untenstehenden Struktogramm abgebildet:



Aktuell steht aufgrund eines BSG-Urteils eine weitere Organisationsänderung ins Haus, die von einer übergreifenden Arbeitsgruppe vorbereitet und den Stadtgremien in 2021 zur Entscheidung vorgestellt wird. Der Projektauftrag zur „Neustrukturierung und räumlichen Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“ hat in 2020 und wird auch in 2021 einige Ressourcen innerhalb der GGFA AöR und des Amtes 55 binden. Die Suche nach einem neuen gemeinsamen Gebäude blieb bisher erfolglos, wird aber fortgesetzt.

Im Jahr 2020 fand auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie ein AZAV - Überwachungsaudit statt. Das Überwachungsaudit führte zu keinerlei Beanstandungen. Zusätzlich fand am 26. Februar 2020 eine Vor-Ort-Kontrolle der Maßnahme IdEE – „Konzept Integration durch Empowerment Erziehender“ durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) des ESF Bayern statt, die ebenfalls zu keinen Beanstandungen geführt hat.

## **4 Strategische und konzeptionelle Vorgaben des Arbeitsmarktprogramms**

### **4.1 Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik des Jobcenters**

Das Arbeitsmarktprogramm 2020 wurde wie im Vorjahr im Maßnahmensetting mit Zielkorridoren und Schätzwerten für Aktivierungen und Integrationen aufgelegt. Aus der Analyse der Kundenstruktur und den Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes ergeben sich die besonders schwer zu integrierenden Zielgruppen des Jobcenters:

- Alleinerziehende und Erziehende
- Ältere über 50 Jahre
- Langzeitleistungsbezieher
- Jugendliche ohne Schulabschluss bzw. Ausbildung
- Behinderte und gesundheitlich eingeschränkte Personen
- Migranten
- neu im SGB II ankommende Flüchtlinge

Der Bestand mit einem hohen Anteil an Langzeitarbeitslosen ist auf dem regionalen Arbeitsmarkt mit seinen qualifikatorischen Profilen nur äußerst schwer integrierbar. Es stehen nicht ausreichend Arbeitsplätze mit entsprechend niedrigen Qualifikationsanforderungen zur Verfügung.

Dieser verfestigte Sockel der Langzeitarbeitslosen stellt in den Integrationsbemühungen auch die größte Herausforderung dar, da die Bearbeitung der großen Arbeitsmarktferne und die niedrigen Qualifikationsprofile einen langfristigen Integrationslauf mit intensiver Arbeit an unterschiedlichsten und multiplen Hemmnissen erfordert. Dabei stellt jede dieser Zielgruppen eigene Anforderungen an die Arbeit des Jobcenters.

Mit dem Abschluss der großen Bundesprogramme Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt, Langzeitarbeitslosen-Programm und dem Programm aus dem Ausgleichsfonds zur Eingliederung von schwerbehinderten und psychisch erkrankten Personen (Projekt Zusammenarbeit – Inklusion in einen gemeinsamen Arbeitsmarkt) im Jahr 2018 wurden die gewonnenen Erkenntnisse wo möglich in die reguläre Jobcenter-Arbeit überführt. Die Programmschiene Soziale Teilhabe wird über § 16i SGB II weitergeführt.

Im Juli 2018 wurde im Bereich behinderter und gesundheitlich eingeschränkter Personen über die Programmschiene rehabro eine Interessensbekundung eingereicht, die im November 2018 zur Abgabe eines Antrages für das neue Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ führte. Der Zuwendungsbescheid ging im Oktober 2019 ein, so das zum 01.11.2019 das Projekt begonnen werden konnte. In 2020 wurde ein Schwerpunkt bei diesem Arbeitsansatz gesetzt und die weitere Implementierung – trotz Corona-Einschränkungen vorangetrieben.

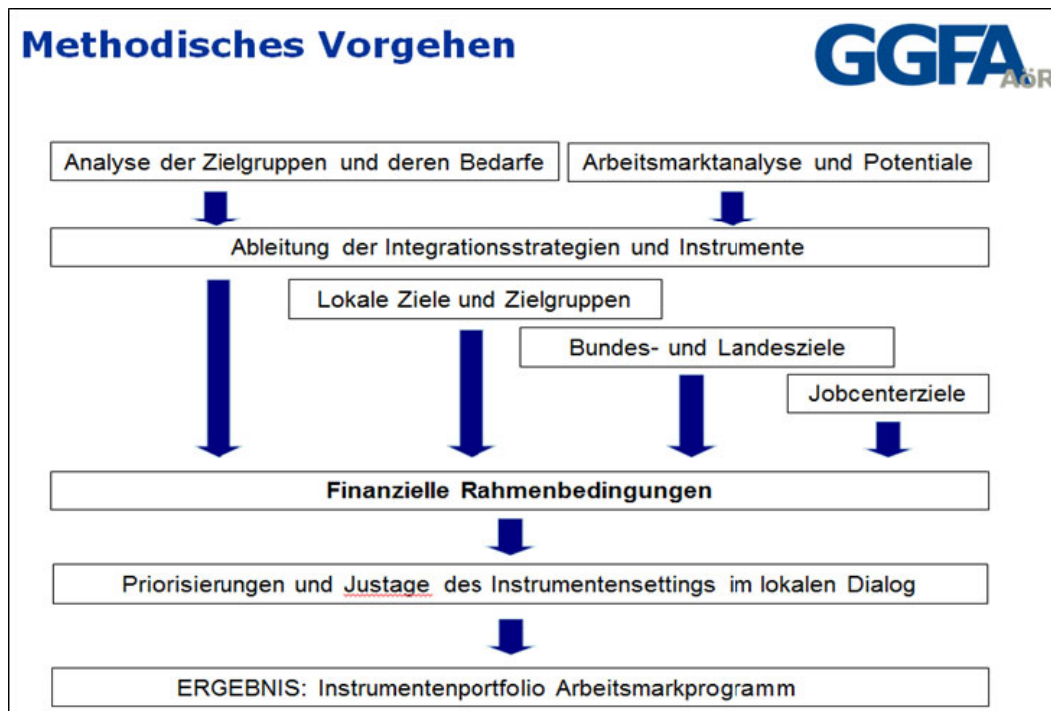
Die Königsdisziplin der Integrationsaktivitäten bleibt nach wie vor die umgehende Integration der Neukunden bzw. die Aktivierung der in Marktnähe geförderten Bestandskunden. Eine „Verhaftung“ im Langzeitleistungsbezug ist möglichst frühzeitig zu verhindern, alle Chancen auf einen nachhaltigen Arbeitsplatz werden von den Fachkräften in intensiver Beratungsarbeit ausgelotet. Hier ist besonders die Aktivierung der Zugänge durch die Werkakademie, aber auch die Aktivierung der Bestandskunden durch entsprechende Förder-Maßnahmen von Bedeutung. Einen weiterhin hohen Stellenwert haben die Aktivitäten in Richtung Arbeitgeber, um die marktnahen Kunden, auch mit Fördermitteln, in der regionalen Wirtschaft zu integrieren.

### **4.2 Konzeptionelle Grundlage**

Das Arbeitsmarktprogramm 2020 beruhte auf einem bereits in den Vorjahren entwickelten differenzierten Bewertungsverfahren. Auf Basis der Analyse der Zielgruppen wurden Integrationsstrategien abgeleitet und dazu passende Instrumente beschrieben. Diese Instrumente wurden auf Basis der Erfahrungen der Vorjahre nach ihrer Wirksamkeit hinsichtlich der Ziele aus der für 2020 abgeschlossenen Zielvereinbarung bewertet und dann der jeweilige Bedarf geplant.

In diesen Prozess wurde der Verwaltungsrat der GGFA AöR, der SGB II – Beirat und der Stadtrat mit seinen Fraktionen eingebunden, indem das Arbeitsmarktprogramm in diesen Gremien vorgelegt und diskutiert wurde. Nicht zuletzt wurde die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt ebenfalls bei der Erstellung beteiligt.

Das zentrale Ziel der gesamten Arbeitsmarktstrategie ist dabei, möglichst viele Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt zu erzielen. Dabei sind für den großen Anteil arbeitsmarktferner Kunden Maßnahmen zu entwickeln, die diese Gruppen mittelfristig an den Arbeitsmarkt heranführen. Außerdem sind das verfügbare Budget und die Verbindungen zu beachten.



Auf dieser Basis ist das Instrumentensetting für das Arbeitsmarktprogramm 2020 entstanden. Dabei nehmen angesichts des hohen Anteils der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbezieher vor allem Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung einen großen Raum ein (vgl. auch Anhang: Tabelle in Anspruch genommene Integrationsinstrumente S.31).

#### 4.3 Ausstattung mit Bundesmitteln

Im Arbeitsmarktprogramm 2020 werden die verfügbaren Bundesmittel für den Eingliederungstitel (EGT) umgesetzt. Nach einer Reduzierung seit 2010 um fast 50% hat sich die Situation seit 2016 zunehmend verbessert und auch in 2020 noch einmal deutlich auskömmlicher dargestellt. Diese Entwicklung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine stetige Zunahme der Aufgabenstellungen im SGB II erfolgt, die Arbeit mit den Zielgruppen zunehmend aufwändigere Maßnahmen und Konzepte erfordert und die steigenden Mittel mit allen Beschäftigten im Bereich Integration auch fristgerecht umgesetzt werden.

Die notwendige und auskömmliche Personalausstattung im Verwaltungsbereich des Jobcenters mit der Leistungssachbearbeitung und dem Integrationsbereich mit dem Fallmanagement, der Personalvermittlung mit Team Ausbildung und dem Integrationsmanagement erfordert einen Umschichtungsbetrag von Eingliederungsmitteln in den Verwaltungskostenbereich.

Die Umschichtung folgt der fachlichen Zielsetzung, dass alle Organisationsbereiche mit ausreichend Personal ausgestattet sein müssen, damit die dort stattfindenden grundlegenden SGB II Kunden-Prozesse vernünftig im Sinne der Zielaufgaben erfüllt werden. Die Erhöhung des Eingliederungstitels und die sehr gute Drittmittelausstattung machte diese Transaktion tragfähig.



<b>EGT (Eingliederungstitel)</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Zuweisung Eingliederungstitel</b>	<b>3.612.183</b>	<b>3.577.085</b>	<b>2.752.230</b>	<b>2.658.619</b>	<b>2.189.293</b>
Umschichtung in Verwaltungsbereich:	-1.200.000	-1.225.000	-838.966	-1.016.200	-1.063.046
<b>EGT nach Umschichtung</b>	<b>2.412.183</b>	<b>2.352.085</b>	<b>1.913.264</b>	<b>1.642.419</b>	<b>1.126.247</b>
<b>Ausgegebene Mittel Eingliederungstitel</b>	<b>2.162.727</b>	<b>2.039.299</b>	<b>2.003.989</b>	<b>1.638.358</b>	<b>1.116.384</b>
<b>Nicht genutzte Mittel/ Überziehung EGT</b>	<b>249.456</b>	<b>312.786</b>	<b>-90.725</b>	<b>4.061</b>	<b>9.863</b>
<b>Auslastungsquote [%]</b>	<b>89,7%</b>	<b>86,7%</b>	<b>104,7%</b>	<b>99,8%</b>	<b>99,1%</b>
<b>Deckung durch Überziehungsgarantie</b>			<b>90.725</b>		
<b>VWT (Verwaltungstitel)</b>					
<b>Zuweisung Verwaltungstitel:</b>	<b>4.531.242</b>	<b>4.474.923</b>	<b>4.058.904</b>	<b>3.728.753</b>	<b>3.260.132</b>
+ Umschichtung:	1.200.000	1.225.000	838.966	1.016.200	1.063.046
<b>VWT gesamt nach Umschichtung</b>	<b>5.731.242</b>	<b>5.699.923</b>	<b>4.897.870</b>	<b>4.744.953</b>	<b>4.323.178</b>
<b>Ausgegebene Mittel für Verwaltung Amt 55</b>	<b>2.568.892</b>	<b>2.670.352</b>	<b>2.283.292</b>	<b>2.348.716</b>	<b>2.022.117</b>
<b>Ausgegebene Mittel für Verwaltung GGFA</b>	<b>2.867.674</b>	<b>2.760.196</b>	<b>2.599.436</b>	<b>2.317.620</b>	<b>2.198.958</b>
<b>Ausgegebene Mittel für Eingliederungsmaßnahmen</b>	<b>197.466</b>	<b>128.079</b>	<b>19.607</b>	<b>78.617</b>	<b>123.072</b>
<b>Summe ausgegebene Mittel VWT</b>	<b>5.634.033</b>	<b>5.558.627</b>	<b>4.902.335</b>	<b>4.744.953</b>	<b>4.344.147</b>
<b>Nicht genutzte Mittel VWT</b>	<b>97.209</b>	<b>141.296</b>	<b>-4.465</b>	<b>0</b>	<b>-20.969</b>
<b>Auslastungsquote [%]</b>	<b>98,3%</b>	<b>97,5%</b>	<b>100,1%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,5%</b>
<b>Gesamtmittel BMAS</b>	<b>8.143.425</b>	<b>8.052.008</b>	<b>6.811.134</b>	<b>6.387.372</b>	<b>5.449.425</b>
<b>Ausgegebene Mittel BMAS ohne Übertrag</b>	<b>7.893.969</b>	<b>7.739.222</b>	<b>6.811.134</b>	<b>6.383.311</b>	<b>5.439.562</b>

Die mit 2.412 T€ zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel stellen ein kleines Plus zum Vorjahr von ca. 60 T€ dar. Die Aufstockung der Eingliederungsmittel erfolgte durch:

- 197 T€ aus dem ESF Bayern
- 96 T€ Drittmitteln aus dem Programm Gesundheitsförderung und LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft
- 367 T€ Eigenerwirtschaftung aus dem Trägerteil der GGFA
- 837 T€ Stadt Erlangen (Zuschüsse und Projekt-Aufträge)

sowie weiteren Drittmittelprogrammen wie JuStiQ (94 T€) und Jobbegleiter (99T€).

Die Stadt Erlangen beteiligte sich durch Zuwendungen u.a. für eine Maßnahme zum Erreichen des Mittelschulabschlusses, des Berufsvorbereitungskurses und der Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge an der Berufsschule und für das rechtskreisübergreifende Programm „Jugend Stärken im Quartier“ (Kompetenzagentur).

Im Jahr 2020 wurden in der Integrationsarbeit die Mittel aus dem Eingliederungsbudget nicht vollständig ausgeschöpft, allerdings insgesamt eine Erhöhung der Ausgaben im Vergleich zu 2019 erreicht. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil der Mittelabfluss durch die Einschränkungen der Pandemie trotzdem auf einem – so nicht zu erwartendem - hohen Verausgabungsgrad stabilisiert werden konnte.

Im Arbeitsmarktprogramm wird im Rahmen der finanziellen Mittelausstattung und unter Einsatz der Drittmittel das damit Mögliche umgesetzt. Konzeptionelle Anstrengungen und Drittmittelakquise, um das fachlich Gebotene in das Angebotsportfolio aufzunehmen, werden auch in den kommenden Jahren weiterhin entwickelt.

#### 4.4 Strategische Ziele und Aufgaben 2020

Das Jobcenter bewegt sich in unterschiedlichen Zielsystemen. Dazu zählen die Zielvereinbarungen nach § 48 SGB II mit dem Land, kommunale Zielvereinbarungen aber auch eigene Zielvorgaben. Im Jahr 2020 resultierten daraus folgende unterschiedliche Ziele:

- Mindestens 780 Integrationen
- Vollausslastung der bestehenden Maßnahmen durch wöchentliches Controlling und zweiwöchentliche Behandlung in den Leitungssitzungen zur Umsetzung der Zielstellungen und Weiterentwicklung der Maßnahmen, sowie Einsatz einer eigenen Funktionsstelle Maßnahmenmanagement im Integrationsmanagement
- Maximaler und bedarfsgerechter Einsatz und Ausschöpfung der Bundesmittel im Eingliederungstitel
- Vermittlung aller ausbildungsfähigen Jugendlichen in eine Ausbildung durch das neu-strukturierte Team Ausbildung

- Bedarfsdeckende Maßnahmenangebote für alle noch nicht ausbildungsfähigen Jugendlichen
- Zielgerichtete Akquise und Erhöhung von neuen Drittmitteln, um vorhandene EGT-Mittel aufzustocken und alle Zielgruppen bedienen zu können, insbesondere Weiterführung der ESF-Bayern-Programme Coaching für Bedarfsgemeinschaften und des Projektes Kajak für Alleinerziehende und Erziehende ab April 2021
- Fortführung der kommunalen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Ampelkonzept an Mittelschulen, JuStiQ), dem Schulverwaltungsamt (Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge, Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ) und weiteren Ämtern (Integrationsamt, Ausländeramt, Asylberatung, etc.)
- Fortführung und fachliche Weiterentwicklung der Angebote im Übergang Schule – Beruf in Zusammenarbeit mit der „Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement“ und dem Jugendamt, sowie die erfolgreiche Weiterführung des ESF-Bundesprogramms „Jugend stärken im Quartier“ (JuStiQ)
- Erstellung einer Konzeption für die Jugendberufsagentur Stadt Erlangen in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Erlangen und der Agentur für Arbeit Fürth in einer eigenen Arbeitsgruppe Jugendberufsagentur

Die wesentlichen strategisch gesetzten Ziele im Jahresverlauf 2020 konnten - trotz erheblicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie und den damit einhergehenden sich ständig verändernden Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen- erreicht werden! Insbesondere sind in 2020 das eingeworbene Bundesprogramm rehapro, das im November 2019 erfolgreich gestartet wurde, weiter implementiert worden und in den Bereichen ESF Bayern die Anträge für die Weiterbewilligungen für das Jahr 2021 bereits vorfristig erfolgt. Die Bundesmittel – vorbehaltlich der Prüfung der Jahresabrechnung 2020 – wurden zu über 89,7% verausgabt.

Einzig die angestrebte Anzahl der Integrationen wurde – wegen der schwierigen Arbeitsmarktlage durch die Corona-Einschränkungen (siehe dazu den nachfolgenden Punkt) – nicht erreicht.

## 5 Wesentliche Ergebnisse der Eingliederungsarbeit des kommunalen Jobcenters Erlangen

Insgesamt wurden im Jahr 2020 folgende Integrationen erzielt:

### 557 Eingliederungen in Arbeit, darunter

- **463 Integrationen in den Arbeitsmarkt**
- **94 Vermittlungen in Ausbildung**
- **173 sogenannte Minijobs\***

### 3594 Maßnahmeteilnahmen

*\*sogenannte Minijobs, die als geringfügige Beschäftigung je nach Fallkonstellation den Einstieg in den Arbeitsmarkt darstellen können oder der bereits maximal leistbare Beschäftigungsumfang für den Hilfeempfänger sind, sollen nicht unerwähnt bleiben.*

Die Maßnahmeteilnahmen sind Im Jahre 2020 vor allem durch geringere Nutzung (aufgrund von Schließung durch Infektionsschutzmaßnahmenverordnung!) des Bewerbungszentrums von 5.395 auf 3.594 (also um den Wert 1.801) gesunken. Im Januar 2020 konnte das Projekt Jobbegleiter Flüchtlinge Erlangen nun mit 60 Plätzen erneut weitergeführt werden. Die Platzzahlen im Projekt Kajak Erlangen und Bedarfsgemeinschaftscoaching wurden mit insgesamt 100 Plätzen verstetigt weitergeführt. Erfolgreich durchgeführt – trotz Unterbrechungen aufgrund der Pandemie - wurden die ESF Bayern - Projekte IdEE-Konzept - Integration durch Empowerment Erziehender (ein Qualifizierungsprojekt für Frauen mit 5 Durchgängen a 15 Plätzen) mit Start September 2019 und Trans-Azubi-Express (TAE) für Jugendliche.

Das Jahr 2020 stand im Zeichen der Implementierung und verstetigten Durchführung des rehapro – Projektes LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft, das nach langer Antragstellung zum 01.November 2019 starten konnte.

**Dem Jobcenter gelang es für 2020 Drittmittel in Höhe von mehr als 1,69 Mio. € einzuwerben. Damit konnte der Eingliederungstitel erheblich aufgestockt werden.**

### 5.1 Eingliederung in Arbeit

Die Zählweise der Integrationen wurde für das Berichtswesen in den Gremien der Stadt ab 2015 neu ausgerichtet. So wurden die Minijobs aus der Gesamtzählung gelöst und separat dargestellt. In der alten Zählweise sieht man bei 557 Integrationen und 173 Minijobs für das

Jahr 2020 (Wert: 730) eine Absenkung der Integrationen. Gegenüber 2019 wird die Zahl der Integrationen um 278 unterschritten. Im Bereich Vermittlung in Ausbildungsplätze wurden wieder erhebliche Anstrengungen unternommen. Trotzdem konnten im Vergleich zum Vorjahr (96) mit 94 Eingliederungen in Ausbildung die Zahlen durch das spezialisierte Team Ausbildung annähernd wieder erreicht werden. Mit der Neuausrichtung die Integrationsfachkräfte aus Fallmanagement und Personalvermittlung im Bereich Ausbildung zu einem gemeinsamen Team zusammenzufassen, sollen die Anstrengungen in der Ausbildungsvermittlung auch in den Folgejahren weiter intensiviert werden.

### Integrationen: Zeitreihe 2016 bis 2020

	2016*	2017*	2018*	2019*	2020*
Eingliederungen	891	874	817	788	557
davon in Ausbildung	115	101	127	96	94

\*ab 2015 wird die Zählung ohne geringfügige Beschäftigung (Minijobs) abgebildet – ansonsten 1175 (2016), 1149 (2017), 1037 (2018), 1008 (2019) und 730 (2020)

### 5.2 Ergebnisse aus der Werkakademie

Die Werkakademie (WA) stellt den zentralen Eingangsprozess für jeden SGB II-Antragsteller dar. Im Jahr 2020 wurden 1.642 Anträge auf Leistungen nach dem SGB II von der Leistungssachbearbeitung an die WA gemeldet. Erstes Ziel des Werkakademie-Prozesses ist es arbeitsmarktnahe SGB II-Antragsteller unmittelbar ab der Antragstellung in Arbeit zu führen. Pandemiebedingt waren Antragstellungen von Kurzarbeitergeld-Beziehenden und Selbstständigen überproportional häufig zu den Vorjahresvergleichen zu beobachten.

Dadurch hat sich die Zuordnung zu den Fachteams Fallmanagement, Team Ausbildung und Arbeitsvermittlung verschoben, da der überwiegende Teil der Zugänge an Selbstständigen und Kurzarbeitern bei der Arbeitsvermittlung verblieben ist.

Wesentliche Kennzahlen aus der Werkakademie

- 1.642 Meldungen an die WA
- 973 Eingangs- und Erstgespräche
- 89 Bearbeitung der Unterlagen ohne Erstgespräch

Eine differenzierte Aufstellung der Jahresbilanz der Werkakademie ist auf Seite 28ff zu finden.

### 5.3 Ergebnisse aus der Maßnahme Jugend in Ausbildung

Im Zuge der Umstrukturierung in den Abteilungen des Integrationsbereiches des Jobcenters Stadt Erlangen und der daraus resultierenden Implementierung des Kompetenzteams „Team Ausbildung“ wurde das Projekt „Schüler\*innen in Abgangsklassen (SiA)“ aus dem ursprünglichen Projekt „Jugend in Ausbildung“ herausgelöst und neu konzipiert. Die Arbeitsabläufe wurden teilweise angepasst und das Berichtswesen wurde optimiert, um sicher zu stellen, dass der Übergang Schule – Ausbildung zielgerichtet und lückenlos gelingt und entsprechende Unterstützungsangebote gegebenenfalls frühzeitig angestoßen werden können.

Von den 118 Jugendlichen aus SGB II Bedarfsgemeinschaften aus den Abgangsklassen konnten 116 für die Zeit nach Schulaustritt mit Ausbildungsplätzen, Schule etc. versorgt werden bzw. die Versorgung bestätigt werden. „Unversorgte“ Jugendliche sind weiter in der Betreuung des Jobcenters bzw. in den Jugendmaßnahmen.

Schulabgehende	2019	%	2020	%
Schüler*innen in den Abgangsklassen	113	100%	118	100%
<b>davon</b>				
Ausbildung	12	11%	10	9%
Berufsfachschule	5	4%	4	4%
weiterer Schulbesuch	42	37%	31	27%
EQ	0	0%	1	1%
FOS	15	13%	8	7%
Studium	5	4%	7	6%
BVB	3	3%	1	1%
FSJ	3	3%	0	0%
Bundeswehr	0	0%	1	1%
Arbeitsaufnahme	0	0%	0	0%
Erz. Zeit	0	0%	1	1%
Orientierungsklasse (OK)	0	0%	0	0%
BVJ-k (neu)			5	4%
GGFA-Maßnahme	5	4%	17	15%
Ende der Hilfebedürftigkeit	14	12%	25	22%
Sprachkurs			2	2%
BVJ			3	3%
<b>Gesamt Versorgte</b>	<b>106</b>	<b>94%</b>	<b>116</b>	<b>98%</b>
"unversorgte" zum 30.09.2019	7	6%	2	2%
<b>davon</b>				
im Vermittlungsprozess	2	2%	2	2%
Orientierungsklasse (OK)	2	2%		
Jugendprojekte (TAE, ZAAC, MS)	3	3%		

Die Berichterstattung in der oben angeführten Tabelle bezieht sich auf das Berufsausbildungsjahr, welches in seiner jährlichen Rhythmik von Oktober bis September dauert. Insgesamt wurden im Jahr 2020 94 Jugendliche in Ausbildung vermittelt.

#### 5.4 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2015-2020

Mit dem in 2020 erhöhten Ansatz der Bundesmittel konnte unter Einbringung von Drittmitteln, kommunalen Mitteln und Eigenmitteln ein breites Angebot an Eingliederungsinstrumenten aufgestellt werden.

Instrument	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Behinderte / Reha (ACCESS+ber. REHA) /Domino	51	51	44	89	95	61
Eignungsdiagnostik	212	186	176	144	187	154
Sprachförderung*	250	312	405	49	10	0
Erwerb von schulischen/beruflichen Abschlüssen /Zertifikaten (S)	181	215	387	366	238	251
Integration u. Betreuung	376	411	627	537	499	435
Arbeitsgelegenheiten / MAE+Fahrtkosten	68	74	56	64	80	72
Bewerbungshilfen (BWZ+PAS)	2980	4150	4394	4731	4210	2581
Arbeitgeber-Förderung, Existenzgründung, §16i	11	15	15	84	76	40
fifty up	2005	0	0	0	0	0
Summe	6134	5414	6104	6064	5395	3594

\*Angaben zu Integrationskurse-Teilnahmen können ab 2018 nicht mehr erhoben werden

Das zur Verfügung stehende Portfolio wurde in allen Segmenten intensiv genutzt und im Maßnahmenbereich Arbeitsgelegenheiten nachfragegerecht aufgebaut. Die Zahl der Eingliederungsinstrumente konnte durch die Einschränkungen – z.B. reduzierte Präsenz-Öffnungszeiten im Bewerbungszentrum, etc. nicht auf dem gewohnten Niveau – 3594 Maßnahmeteilnahmen – genutzt werden. Auch die äquivalenten Formen, die zur Verfügung gestellt wurden, konnten den Corona-bedingten Teilnahmeabfall nicht kompensieren.

#### 5.5 Arbeitsgelegenheiten: Leichter Anstieg in der Beschäftigungsförderung

Die erheblichen Mittelkürzungen im Eingliederungstitel im Verbund mit den restriktiven Einschränkungen durch die Instrumentenreform im April 2012 führten zu einer erheblichen Einschränkung dieses Maßnahmenangebots, das gerade für Langzeitleistungsbezieher den ersten

stabilisierenden Schritt in Richtung Integration in den Arbeitsmarkt bedeutete. Die zweite unten abgebildete Tabelle stellt die Gesamtteilnehmerzahlen in der Zeitreihe 2013 – 2020 dar. Im Jahr 2020 konnten 72 Teilnehmer im Jahresverlauf auf Arbeitsfähigkeit geprüft, stabilisiert und für den Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Der Anstieg um 10 Plätze und damit gestiegene Teilnehmerzahlen sind auf die Eröffnung des Cafe Hergericht zurückzuführen.

Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer	Plätze
Freie Wohlfahrtspflege	Helfertätigkeiten, Aushilfsfahrer, etc.	2	4
Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung, etc.	0	2
Stadt Erlangen*)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Sprachmittler etc.	0	5
Staatliche Schulen	Bibliothek- /Bürohilfsarbeiten	0	1
Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Aushilfstätigkeiten, etc.	0	1
GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeiten	6	8
GGFA AöR BaFa (Bahnhofsfahrräder)	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerklicher Anlern Tätigkeiten (u. a. Fahrradrecycling)	9	12
GGFA AöR Cafe Hergericht	Beschäftigung mit Qualifizierungsanteilen im Bereich handwerk-/ hauswirtschaftl. Anlern Tätigkeiten	5	10
Stand 31.12.2020		<b>Gesamt</b>	<b>43</b>

AGH Teilnehmer und Plätze 2013-2020		
Jahr	Teilnehmer	Plätze
2013	86	32
2014	71	33
2015	68	30
2016	74	33
2017	56	33
2018	64	33
2019	80	43
2020	72	43

\*) alle in der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat geprüft und genehmigt.

## 5.6 Zielgruppenmaßnahmen für Alleinerziehende, Erziehende, Bedarfsgemeinschaften, Behinderte, Langzeitleistungsbezieher, Langzeitarbeitslose, Migranten

### Angebote für Alleinerziehende – Kajak Erlangen / Fallmanagement Alleinerziehende

Hinter dem Projektnamen Kajak verbirgt sich der Arbeitsansatz „Kombinierte Integrationsbemühungen für Alleinerziehende und Jugendliche in Arbeit und Ausbildung ergänzt durch Kinderbetreuung“. Im Rahmen der Umstellung auf ESF Förderung konnte die Platzzahl von bisher 40 auf aktuell 60 Teilnehmerplätze vergrößert werden. Der erste Durchgang der ESF-Maßnahme lief im März 2015 aus. Ab April 2015 konnte Kajak II erfolgreich in die neue ESF- Förderperiode überführt werden. Die Platzzahlen betragen im Jahr 2016 40 Plätze. Die im ersten Durchgang gewonnenen Erfahrungen konnten in den zweiten Durchgang erfolgreich integriert werden. Die zweijährige Laufzeit endete am 31.03.2017. Zum 01.04.2017 startete ein weiterer Durchgang Kajak Erlangen mit Laufzeit bis zum 31.03.2019. Die Platzzahlen konnten auf 60 Teilnehmerplätze erhöht werden. Der aktuelle Durchlauf vom 01.04.2019 bis 31.03.2021 wurde mittlerweile erfolgreich abgeschlossen. Trotz der Einschränkungen durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie wurde das Angebot aufrechterhalten. Die Durchführung fand in äquivalenter Form statt. Das Coaching wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt. Eine Verlängerung bis Ende 2021 wurde erfolgreich beantragt. Danach ist geplant in der neuen ESF-Förderperiode das Angebot fortzusetzen.

Kajak richtet sich an alleinerziehende Frauen und Erziehende, die besonders viel Unterstützung brauchen. Hier werden berufliche Integrationsstrategien unter Berücksichtigung der besonderen Situation - zugleich auch allein für die Erziehung der Kinder zuständig zu sein - entwickelt und entlang vorhandener Ressourcen erfolgreich umgesetzt.

Innerhalb des Jobcenters wurde intensiv mit dem zielgruppenspezifischen Fallmanagement für Alleinerziehende zusammengearbeitet. Hier erweist es sich als Vorteil, dass eine Fallmanagerin gleichzeitig in der Funktion der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) tätig ist.

### Angebot für Erziehende – Projekt IdEE-Konzept

Die GGFA hat sich erfolgreich an einem Call „Soziale Innovation“ des ESF-Bayern beteiligt und den Zuschlag zur Durchführung einer zweieinhalbjährigen Förderphase von IdEE-Konzept erhalten.

Integration durch Empowerment Erziehende(r) ist der Titel einer neuen Maßnahme, die mit ressourcenorientierter Anbahnung der Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Eltern oder Alleinerziehender ein Angebot unterbreitet damit diese Zielgruppe in einer Mischung von Empowerment-Prozessen und Qualifizierung den Anschluss an den Arbeitsmarkt findet. Mit dem Ansatz „Conferencing Verfahren“ wird in einer Kombination aus Selbstbefähigungsprozessen, persönlichkeitsstärkender Anteile, beruflicher Orientierung und Qualifizierung die Lebensführung verbessert und berufliche Integration ermöglicht. Die Wirksamkeit des Ansatzes wird durch eine Kooperation mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen, Lehrstuhl für empirische Bildungsforschung wissenschaftlich evaluiert und begleitet.

Aktuell wurde die Förderlücke für einen besonders benachteiligten Personenkreis erkannt, der sich aus Erziehenden / Alleinerziehenden mit Kindern im Leistungsbezug SGBII ohne fundierte berufliche Qualifikation zusammensetzt.

Die berufliche Qualifizierung dieser Zielgruppe liegt im Zeitraum des Heranwachsens der Kinder häufig brach. Die erheblichen Auswirkungen nicht hinreichender beruflicher Qualifikation werden in den darauffolgenden Jahren sichtbar. Es fällt dieser Zielgruppe sehr schwer, Anschluss an Ausbildung und Arbeit herzustellen, so dass sie häufig in eine prekäre Erwerbsbiografie einmünden. Die daraus resultierenden Belastungen übertragen sich oft auf die schulische und berufliche Entwicklung der Kinder.

IdEE-Konzept strebt an, mit bisher in der Arbeitsförderung nicht umgesetzten methodischen Ansätzen des „Conferencing-Verfahrens“ Ressourcen im persönlichen Bereich und im privaten Umfeld zur Heranführung an berufliche Integration zu erschließen. Im Jahr 2020 wurde der zweite Durchgang IdEE durchgeführt. Die Durchführung lebt sehr stark von der Interaktion mit den Teilnehmer\*innen. Aus diesem Grund konnten die Maßnahmenziele im Durchführungszeitraum durch die Kontaktbeschränkungen der Pandemie nicht im vollen Umfang erreicht werden und es kam zudem zu einer Unterbrechung im Maßnahmenzeitraum vom 16.03- 30.06.2020. Trotz der Einschränkungen wurde das Angebot mittels Kontaktaufnahme aufrechterhalten. Die Durchführung fand in äquivalenter Form statt. Die Kontaktaufnahme wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt. Ab dem 01.08.2020 wurde die Maßnahme in Präsenz weitergeführt.

### **Angebote für Bedarfsgemeinschaften – Bedarfsgemeinschaftscoaching (BGC)**

In den vergangenen Jahren wurden langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften bereits in zwei Projektdurchgängen gecoacht. Der erste Durchgang der ESF-Maßnahme lief im März 2015 aus. Das auslaufende Programm konnte in eine Folgemaßnahme zum April 2015 über Mittel des Europäischen Sozialfonds weitergeführt werden. Die Platzzahlen betragen im Jahr 2016 40 Plätze. Die im ersten Durchgang gewonnenen Erfahrungen konnten in den zweiten Durchgang erfolgreich integriert werden. Zum 01.04.2017 startete ein weiterer Durchgang BGC mit 40 Teilnehmerplätzen mit Laufzeit bis zum 31.03.2019. Auch hier konnte ein anschließender Durchgang vom 01.04.2019 bis 31.03.2021 eingeworben werden, der mittlerweile erfolgreich abgeschlossen ist. Trotz der Einschränkungen durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie wurde das Angebot aufrechterhalten. Die Durchführung fand in äquivalenter Form statt. Das Coaching wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt. Ein weiterer Durchgang von April 2021 bis März 2022 wurde erfolgreich beantragt und firmiert nun unter dem Namen Arbeitsmarktcoaching (ARCO).

Das Projekt Coaching von Bedarfsgemeinschaften richtet sich an langzeitarbeitslose Leistungsbezieher, sowohl Einzelpersonen, als auch komplette Bedarfsgemeinschaften, bei denen besonders komplexe Lebenslagen einen Übertritt in Beschäftigung erschweren. In intensiver Einzelbegleitung werden einerseits Hilfestellungen zur besseren Lebensbewältigung geleistet, sowie im Anschluss daran berufliche Übertritts-Perspektiven entwickelt und umgesetzt.

### **Angebote für Langzeitleistungsbezieher – § 16 i Teilhabe am Arbeitsmarkt**

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass – unabhängig von konjunkturellen Entwicklungen und rückläufigen Arbeitslosenzahlen - es in Erlangen nach wie vor eine Gruppe unter den Langzeitleistungsbeziehenden gibt, die trotz intensiver Förderung nicht in den ersten Arbeitsmarkt einmünden können. Diese Ausgangslage ist bundesweit zu verzeichnen. Daher wurde vom Gesetzgeber das Instrument § 16i SGB II Teilhabe am Arbeitsmarkt“ geschaffen.

Die GGFA AöR verwirklicht mit der Umsetzung des § 16i SGB II genau diesen neuen Ansatz und schärft so weiter das Profil Erlangens in der Beschäftigungsförderung. Hierfür wurde Anfang 2019 eine spezifische Projekt-Konzeption vorbereitet und implementiert.

Die Ermöglichung von Teilhabe an unserer Gesellschaft durch Teilhabe am Arbeitsleben ist dabei ein eigenständiges Ziel. Neben der Eröffnung von Teilhabechancen bleibt der Übergang aus der geförderten Beschäftigung in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristiges Ziel.

Dazu werden unterschiedliche Bausteine zu einer eigenen Förderstrategie gebündelt, um Teilnehmende in den Teilhabe-Arbeitsplätzen bestmöglich zu platzieren, auf den ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten, um sie dann mittel- bis langfristig wieder in ein ungefordertes Arbeitsverhältnis zu reintegrieren.

Vorgesehen sind unter anderem:

- Aktivierungscoaching zur Erzeugung einer auf Freiwilligkeit basierenden Motivation;
- eine Vorschaltmaßnahme (idealerweise Praktikum beim Zielarbeitgeber) und ein
- Beschäftigungsbegleitendes Coaching.

Die Einführung in 2019 konnte planmäßig erfolgen und bis Ende 2020 sind – bei zwei Abbrüchen - 19 der geplanten 20 Plätze besetzt gewesen.

### **Projekt „Aktivierungscoaching“ (AC)**

Das in 2017 gestartete Projekt zur Aktivierung von SGBII-Beziehern, die den Kontakt zum Jobcenter abgebrochen haben, ist in 2020 erfolgreich weitergeführt worden.

In einer Reihe von Fällen bricht der Kontakt zu leistungsberechtigten SGBII-Beziehern aus nicht weiter nachvollziehbaren Gründen ab. In der Vergangenheit konnte in verschiedenen Förderprojekten erfolgreich der aufsuchende Ansatz zur Kontaktaufnahme und Klärung von Problemlagen erprobt werden. Diese positiven Erfahrungen fließen in das neue Projekt mit ein. In der Vergangenheit zeigte es sich oft, dass meist hoch belastende Ereignisse im sozialen Umfeld oder ärztlich unbehandelte Krankheiten, insbesondere auch psychische Erkrankungen, zu gänzlicher Handlungsunfähigkeit führten. Durch den daraus resultierenden Kontaktabbruch und die in der Folge drohende Sanktion der Leistungen, wird der Druck auf die betroffenen Personen verstärkt. Die avisierten Integrationsprozesse verzögern sich. Das Konzept Aktivierungscoaching soll hier durch aufsuchende Arbeit ansetzen und die Hilfen vor Ort ermöglichen, damit eine Spirale aus Sanktion und Leistungsentzug ohne nennenswerte Reduktion der Integrationshemmnisse vermieden wird.

Zielgruppe des Projektes AC sind SGB II-Leistungsberechtigte U25 und Ü25, bei denen der Kontakt zum Fallmanagement (FM) oder der Personalvermittlung (PAV) und ggf. zu Projekten oder Maßnahmen abgebrochen ist bzw. Leistungsberechtigte, die mehrfach Termine nicht wahrgenommen haben.

Das Aktivierungscoaching soll dazu führen, die Teilnehmer wieder an das FM, die PAV oder Maßnahme anzubinden, um den Integrationsprozess im SGB II kontinuierlich weiterführen zu können.

Hierzu soll durch den Aktivierungscoach nach Zuweisung durch das FM/PAV Kontakt zu den Teilnehmern aufgenommen werden. Die Kontaktaufnahme erfolgt in einer definierten und situativ abhängigen Folge von Anschreiben, Telefonanrufen und aufsuchender Arbeit. Falls notwendig, wird versucht, die Teilnehmer zu verschiedenen Tageszeiten zu kontaktieren. Die Platzzahl im Jahr 2020 betrug 40 Teilnehmerplätze. Das Projekt wird stark nachgefragt und kann in den meisten Fällen zur positiven Rückanbindung an das FM/PAV beitragen.

Trotz der Einschränkungen durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie wurde das Angebot aufrechterhalten. Die Durchführung fand in äquivalenter Form statt. Das Coaching wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt.

### **Angebote für gesundheitlich eingeschränkte SGB II Bezieher - LAUT**

Die Zahl der SGB II Arbeitslosen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen nimmt weiterhin zu. Es ist geboten, die notwendigen Hilfen und Entwicklungen für diese Menschen stärker in den Fokus zu stellen.

Seit November 2019 hat sich das Projekt „LAUT – Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft“ zum Ziel gesetzt, neue, nachhaltig wirksame Impulse zu geben, um bestehende Maßnahmen zur Förderung arbeitssuchender Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen einschließlich schwerbehinderter Menschen mit besonderen Vermittlungsbedürfnissen zu unterstützen und zu stärken. Das Projekt LAUT ist dabei sowohl Ansprechpartner und Coach für Arbeitssuchende, als auch kompetenter Berater und Partner für Arbeitgebende zur Etablierung inklusiver Strukturen im Unternehmen.

#### **Gemeinsam sind wir LAUTstark für Inklusion:**

Das Jobcenter der Stadt Erlangen/GGFA AÖR ist Projektkoordinator und verantwortet zusammen mit dem Jobcenter Erlangen- Höchststadt das Modellprojekt LAUT gegenüber der Fachstelle rehapro. In bewährter Qualität arbeiten die beiden Jobcenter mit:

- ACCESS Integrationsbegleitung gGmbH
- Soziale Betriebe der Laufer Mühle gGmbH
- Regnitz-Werkstätten gGmbH
- Wabe e. V. Erlangen mit wabe Erlangen gGmbH

sowie mit Arbeitgebenden aus der Region zusammen. Wissenschaftlich begleitet wird das Modellprojekt vom Institut für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (ifes).

Im **Projektbeirat** engagieren sich leitende Persönlichkeiten aus Unternehmen, Forschung und Verwaltung für gelebte Inklusion, um Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen eine gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen: Siegfried Beck (Der Beck GmbH), Prof. Markus Beckmann (FAU Lehrstuhl für Corporate Sustainability Management), Konrad

Beugel (Stadtrat, Referent für Wirtschaft und Finanzen), Knut Harmsen (Lt. der IHK Geschäftstelle Erlangen), Dr. Florian Janik (Oberbürgermeister Stadt Erlangen), Silke Kadach (Sustainability Managerin, General Secretary, Danone DACH / Nutricia), Willi Merz (Merz GmbH), Wolfgang Niclas (Deutscher Gewerkschaftsbund), Prof. Dr. Friedrich Paulsen (FAU Vizepräsident People), Jürgen Pillipp (Pillipp Haustechnik GmbH), Norbert Ratzke (Lt. des Jobcenters Erlangen-Höchstadt), Alexander Tritthart (Landrat Landkreis Erlangen-Höchstadt) Thomas Wächtler (Wirtschaftsförderer Sachgebietsleiter), Prof. Dr. Ulrich Walwei (Vizedirektor IAB und Mitglied im Rat der Arbeitswelt des BMAS), Gerd Worm (Vorstand GGFA AöR).

Trotz erheblicher Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde das Projekt implementiert und konnte mit 91 betreuten Personen im ersten Jahr die angepeilte Zielmarke von 100 Teilnehmenden annähernd erreichen.

## **5.7 Maßnahmen für Jugendliche**

### **Zur Ausbildung und Arbeit Coachen (ZAAC)**

Das Projekt „ZAAC“ (zur Ausbildung und Arbeit coachen) begleitet Jugendliche und junge Erwachsene, die für den Übertritt in Ausbildung noch Unterstützungsbedarf aufweisen. Im Projekt besteht die Möglichkeit der Vermittlung in betriebliche Praktika, der Vorbereitung auf die Inhalte der Berufsschule sowie die Anbahnung einer Ausbildungsaufnahme und im Einzelfall der Arbeitsaufnahme. Das Projekt „ZAAC“ ist für Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, in einzelnen Fällen bis 35 Jahren, die Arbeitslosengeld II beziehen und in die Zuständigkeit der Optionskommune Erlangen fallen und einen Unterstützungsbedarf beim Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung aufweisen. Das Projekt ZAAC löst die Maßnahmenkonzeption Transit ab und führt den bewährten Methodenmix aus Einzelcoaching und Gruppenmaßnahmenanteilen in der Verbindung mit betrieblichen Praktika weiter. Trotz der Einschränkungen durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie wurde das Angebot aufrechterhalten. Die Durchführung fand in äquivalenter Form statt. Das Coaching und die Unterrichtung in der Gruppe wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt. Hierzu wurden die Jugendlichen mit Laptops für den Onlineunterricht ausgestattet.

### **Präventive Ansätze, kommunale Vernetzung und rechtskreisübergreifende Angebote**

In der Arbeit mit Jugendlichen hat sich über den originären SGB II-Bereich hinaus in Zusammenarbeit mit der Stadt Erlangen – hier besonders dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt, sowie der Stabstelle Strategisches Übergangsmanagement – die Strategie frühzeitig präventive Angebote zu installieren, um den Übergang in das SGB II-System zu vermeiden, als zielführend herausgebildet. Diese Angebote werden über den Trägerteil Betrieb gewerblicher Art als Dienstleister durchgeführt.

Die intensive Zusammenarbeit mit dem strategischen Übergangsmanagement, dem Jugendamt, den Mittelschulen als auch den Berufsschulen und der Agentur für Arbeit wurde auch in diesem Jahr nahtlos fortgesetzt. Die Formel der unterjährigen Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren lautet: Übergänge sichern, Abbrüche vermeiden, jugendlichen Flüchtlingen ein Angebot unterbreiten.

Maßgebliche Angebotsstrukturen in diesem Zusammenhang sind Jugend stärken im Quartier (JuStiQ), die Berufsvorbereitungsklasse BVK (dieses Angebot ist im Schuljahr 2020/2021 durch das Berufsvorbereitungsjahr – kooperativ ersetzt worden) und Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge (BIK). Weitergeführt wurde die Maßnahme Trans-Azubi-Express (TAE) – eine innovative Maßnahme, die aus Mitteln des ESF Bayern über drei Jahre finanziert wird.

Die im Jahre 2017 begonnene und 2018 weitergeführte Arbeit mit den Partnern aus SGB III (Agentur für Arbeit Fürth), SGB VIII (Jugendamt Erlangen) und SGB II (Jobcenter Stadt Erlangen) zur Erstellung einer Konzeption zur Umsetzung einer Jugendberufsagentur nach Erlanger Vorstellungen wurde mit der Teilnahme an der Arbeitsmarktkonferenz weitgehend abgeschlossen. Das Ziel für 2021 und den nachfolgenden Jahren ist die Errichtung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur Stadt Erlangen unter einem Dach nach dem Prinzip eines „One-Stop-Government“.

### **Jugend stärken im Quartier, Projekt Kompetenzagentur, ein rechtskreisübergreifendes Angebot für alle Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf**

Die GGFA wurde im Jahr 2014 vom Jugendamt mit der Durchführung des Förderprogramms „Jugend Stärken im Quartier“ (JuStiQ) zum Start am 01.01.2015 beauftragt. Im Rahmen von JustiQ wird das Vorgänger-Projekt Kompetenzagentur (KA) im Jahr 2018 erfolgreich weitergeführt, welches von der GGFA in den Jahren 2011-2014 bereits umgesetzt wurde. Es richtet sich an besonders benachteiligte Jugendliche, die nach der Schule vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang in den Beruf nicht profitieren oder den Zugang zu den Unter-



stützungsleistungen nicht aus eigenem Antrieb finden. In 2020 waren 27% der Teilnehmer aus SGB II Bedarfsgemeinschaften.

Jugendliche werden intensiv unterstützt, Zugang zum Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt oder dem für ihn passenden Förderangebot zu finden. Es findet dabei eine enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendhilfe statt. Dabei wird mit allen Jugendlichen im Stadtgebiet Erlangen, unabhängig von ihrer Rechtskreiszugehörigkeit gearbeitet.

Neue Ansätze von JuStiQ sind die Intensivierung aufsuchender Arbeit und die Konzentration auf die Quartiere Anger, Bruck, Büchenbach und housing-area Röthelheimpark in der Stadt. Dadurch wurden bestehende Netzwerkstrukturen gestärkt und neue Kontakte in den Quartieren geknüpft. Das Angebot wird sehr gut nachgefragt. Die Zusammenarbeit mit relevanten Schnittstellenakteuren in der Stadt wurde ausgebaut. Bereits Ende 2017 wurden mit dem Jugendamt Vorgespräche zur Neubeantragung ab 01.01.2019 aufgenommen. Ende 2018 erfolgte die Bewilligung einer weiteren Förderperiode zur Durchführung von JuStiQ-II mit Laufzeit bis zum 30.06.2022 mit dem gleichen Personalumfang wie in der vorangegangenen Förderperiode.

Auch in diesem Projekt wurden trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie die Angebotsstrukturen aufrechterhalten. Die Durchführung fand in äquivalenter Form statt. Das Coaching und die Bearbeitung der Anliegen wurde mittels Telefon und Videotelefonie durchgeführt.

### **Berufsvorbereitungsklasse – erfolgreicher letzter Durchlauf**

#### **Nachfolgeprojekt Berufsvorbereitungsjahr- kooperativ gestartet**

Jugendliche ohne Ausbildung (JoA) mit Berufsschulpflicht wurden in der Vergangenheit mit wöchentlich einem Tag in der Berufsschule nur unzureichend gefördert. Das seit Oktober 2014 installierte Kooperationsprojekt **Berufsvorbereitungsklasse (BvK)** der Jugendhilfe, der Berufsschule Erlangen und des BgA der GGFA AÖR mit 20 Teilnehmerplätzen wurde im Schuljahr 2019/2020 letztmalig durchgeführt.

Zielgruppe waren berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildung nach Abgang der Mittelschule, darunter auch Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB II. Mit der Konzeption werden strukturelle Defizite bisheriger nur eintägiger Beschulung kompensiert. Die Erweiterung auf drei Tage pro Woche in Verbindung mit Praktika-Phasen führt zielgerichtet in die Ausbildungsreife.

Kernbestandteil war die interdisziplinäre Verzahnung der Angebote der Kooperationspartner mit den Angeboten der Berufsschule zu einem kohärenten und modularen Gesamtkonzept „Berufsvorbereitungsklasse“. Alle Schüler erhalten ein auf Modulen aufgebautes Förderangebot, das durch ein Fach-Team gesteuert wird.

Die Berufsschule übernahm die Unterrichtung, die GGFA AÖR die sozialpädagogische Betreuung und Steuerung der Ausbildungsintegration, die Arbeitsagentur die Berufsberatung. Der Zugang wurde durch die Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) im Verbund mit den Fachlehrern koordiniert.

Die GGFA führte die in der BvK gewonnenen Erfahrungen in die neue Konzeption des BVJ-k in einer gemeinsamen Konzeptionserarbeitung mit der Berufsschule über. Mit dem Schuljahreswechsel 20/21 wurde die GGFA mit der Durchführung von zwei Klassen BVJ-k mit insgesamt 33 Schüler\*innen als Kooperationspartner beauftragt.

Die BVJ-k ist ein vollschulisches Angebot für berufsschulpflichtige Jugendliche. In einer Mischung aus Unterrichtung zum Erhalt des schulischen Wissens werden in der Zusammenarbeit mit der Berufsschule beruflich relevante Sozialkompetenzen, Basiswissen des beruflichen Übergangs, Praktika und sozialpädagogische Begleitung angeboten. Das Ziel ist der Übertritt in Ausbildung. Die Erfahrungen des ersten Jahres der BVJ-k werden in 2021 auswertbar sein. Erschwerend kam hinzu, dass die Beschulung durch die Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt wurden. Die Beschulung wurde durch die maßgeblichen Regeln der allgemeinen Beschulung teilweise im Wechselunterricht – oder Distanzunterricht durchgeführt.

### **Berufsintegrationsklassen für berufsschulpflichtige Flüchtlinge – die GGFA als Kooperationspartner der Berufsschule und des Schulverwaltungsamtes**

Die Berufsintegrationsklassen (BIK) richten sich an berufsschulpflichtige junge Menschen mit Fluchthintergrund. Im Jahr 2017 wurden aufgrund der hohen Anzahl berufsschulpflichtiger junger Menschen mit Fluchthintergrund weitere Klassen eingerichtet. Das Jahr 2017 bildete den bisherigen Höchststand der berufsschulpflichtigen jungen Menschen dieser Zielgruppe ab.

Die Schüler sollen in den Berufsintegrationsklassen in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren zur Ausbildungsreife geführt werden. Neben intensiver Sprachentwicklung vermitteln Fachlehrer der Berufsschule und Lehrkräfte der GGFA beruflich relevante Themen und integrationsrelevan-

tes Wissen. Daneben werden die Schüler durch die GGFA sozialpädagogisch begleitet. Das Ziel ist die Aufnahme einer Ausbildung.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden ab Sept. 2019 in insgesamt 5 Schulklassen rund 72 Schüler beschult. In der Zwischenzeit wurden bereits Schüler erfolgreich in eine duale Berufsausbildung vermittelt. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wurden insgesamt 4 Schulklassen mit 65 Schülern beschult.

Die Beteiligung und Kooperation des Jobcenter Erlangen und ihres Trägerteils an rechtskreisübergreifenden Projekten mitzuwirken, ist Teil des strategischen Ziels Jugendliche aus dem Transferleistungsbezug der Grundsicherung zu führen bzw. im besten Sinne präventiv diese erst gar nicht zu benötigen.

Auch in diesem Angebot wurde die Durchführung durch die Beschulung nach den Kontaktbeschränkungen der Corona-Pandemie beeinträchtigt. Die Beschulung wurde durch die maßgeblichen Regeln der allgemeinen Beschulung teilweise im Wechselunterricht – oder Distanzunterricht durchgeführt.

### **Trans-Azubi-Express (TAE) - Ressourcenorientierter Übergang nach Beendigung vorangegangener Förderstrecken**

Die GGFA hat sich erfolgreich an einem Call „Soziale Innovation“ des ESF-Bayern beteiligt und den Zuschlag zur Durchführung einer dreijährigen Förderphase von TAE erhalten.

In einer Reihe bisheriger Instrumente und Förderstrukturen gelingt die Integration förderbedürftiger junger Menschen, insbesondere mit Sprachentwicklungsbedarf, nicht im ersten Anlauf eines Durchgangs bzw. die bereits erzielte Verringerung der Integrationshemmnisse reicht am Ende der Laufzeit noch nicht aus, um eine Integration in eine duale Ausbildung zu realisieren. Diese jungen Menschen werden ohne eine weiterführende Unterstützung das Ziel der Aufnahme in eine Ausbildung nur schwer oder gar nicht erreichen.

Das Projekt TAE zielt darauf ab, eine Förderstruktur mit einjähriger Laufzeit zur Verfügung zu stellen, um in diesem Zeitraum zu gewährleisten, dass ein Übertritt mittels innovativer Beteiligung gewerblicher Partner zustande kommt. Dabei wird dem Aspekt des Matchings besondere Aufmerksamkeit gewidmet, weil auf der einen Seite Betriebe, insbesondere im handwerklichen Bereich, große Probleme haben, geeigneten Nachwuchs zu finden und auf der anderen Seite potentiell geeignete Jugendliche den Zugang zur Ausbildung, auch aufgrund von noch vorhandenem Förderbedarfs, nicht aus eigenen Stücken schaffen können.

Die Zielgruppen rekrutieren sich aus drei verschiedenen, bereits laufenden Fördermaßnahmen-Strukturen in Erlangen und Erlangen-Höchstadt, deren Konzeption sich auf verschiedene Zielgruppen ausrichtet. Jugendliche aus SGBII/III Fördermaßnahmen, Schulabgänger der zweijährigen Beschulung der Berufsintegrationsklassen, sowie Schüler aus der Berufsvorbereitungsklasse (BvK) und der JoA-Klassen. In TAE wurde 2020 mit 38 Teilnehmern gearbeitet. Bis Ende 2020 konnten 18 Personen in Ausbildung und Voll- bzw. Teilzeit-Arbeit vermittelt werden.

### **Mittelschulabschluss**

Seit der SGB II/III Gesetzesreform im Jahr 2009 kann der bisher über die SGB II Eingliederungsleistungen finanzierte Mittelschulabschluss nur noch im Rahmen des BvB Konzeptes (Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen), der von der Bundesagentur für Arbeit finanziert und gesteuert wird, nachgeholt werden. Dieses Angebot ist jedoch nur für einen kleinen Teil unserer Jugendlichen aus Erlanger SGB II Bedarfsgemeinschaften zielführend. Jugendliche mit hohem Förderbedarf werden von dem BvB Konzept nicht erreicht.

Dies war der Grund ein kommunal finanziertes und damit in der kommunalen Steuerung stehendes Programm zum Nachholen des Mittelschulabschlusses ab dem Jahr 2010 aufzulegen.

Das Erreichen eines Mittelschulabschlusses stellt die wesentliche Grundlage für die weitere berufliche Entwicklung der Jugendlichen dar. Der Eintritt in eine Ausbildung wird somit eröffnet.

Für die Stadt Erlangen bedeutet dies im Rahmen der Daseinsfürsorge eine lohnende Investition in die Zukunft ihrer jungen Bürger\*innen. Durch das Herstellen der Grundlage einer zukünftigen Berufslaufbahn und damit der Integration in das Arbeitsleben werden umfangreiche Folgekosten und prekäre Berufsbiographien vermieden.

Viele Jugendliche leben in einer Familienstruktur, die keine Unterstützung für die persönliche und berufliche Weiterentwicklung bieten kann. Das methodisch-didaktische Vorgehen berücksichtigt die besondere Situation der Jugendlichen. Die Lernumgebung ist so gestaltet, dass Jugendliche angesprochen und zur Mitarbeit motiviert werden.

### **5.8 Modellprojekt Jobbegleiter Stadt Erlangen für Geflüchtete**

Das Modellprojekt Jobbegleiter Stadt Erlangen, finanziert über den Bayrischen Arbeitsmarktfonds, wird seit dem 01.01.2017 kontinuierlich durchgeführt und ist mit der Integrationsarbeit von anerkannten Flüchtlingen betraut. Die Besonderheit dieser Coach-Arbeit ist, dass die Zielteilnehmer, arbeitsmarktnahe Geflüchtete, bereits in den Integrations- und Sprachkursen identifiziert und begleitet werden. Damit besteht die Möglichkeit, die vom dortigen Fachpersonal gewonnenen Erkenntnisse über die jeweiligen beruflichen Kompetenzen gezielt in die Arbeits- und ggf. Ausbildungsplatzsuche einfließen zu lassen.

Der hohe Beratungsbedarf und der Wunsch nach Integration in den Arbeitsmarkt, führten im Projekt zu einer raschen Auslastung. Seit dem März 2017 hat sich die Teilnehmerzahl über die Jahre bei 60-70 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingependelt. Schwerpunkt der Tätigkeit war die intensive Beratung zur beruflichen Orientierung und die Erstellung von geeigneten Bewerbungsunterlagen.

In der Beratung war eine besondere Sensibilität notwendig. Ob Akademiker, selbständiger Handwerker oder ungelernte Arbeitskräfte, die Einordnung in den deutschen Arbeitsmarkt ist oft mit einem Verlust der Stellung in der betrieblichen Hierarchie und des gesellschaftlichen Ansehens verbunden. Beratung bedeutet in diesem Kontext Erklären, Verständnis zeigen, konkrete Hilfe leisten, Perspektiven aufzeigen und den Prozess in eine angemessene Beschäftigung zu unterstützen. Mittelfristig muss ein neues Selbstwertgefühl aufgebaut werden, damit die Flüchtlinge auch in Zukunft als mündige Bürger handeln können und wieder in der Lage sind, sich selbst zu orientieren und eigene Entscheidungen zu treffen.

Im Gesamtjahr 2020 gab es 538 intensive Beratungsgespräche zur Integration in den Arbeitsmarkt und 26 Betriebe im Großraum wurden in der Vermittlung angesprochen. Zum Thema sprachliche Bildung gab es 27 Beratungsgespräche, zum Thema Qualifizierung und Weiterbildung 44. In Qualifizierungsmaßnahmen wurden 15 Flüchtlinge vermittelt, 13 Personen besuchten einen weiterführenden Sprachkurs (B2) oder nahmen den Integrations Sprachkurs wieder auf.

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2019 konnten 29 Flüchtlinge in Arbeit und vier Personen in eine Einstiegsqualifizierung (EQ) vermittelt werden.

Nach der Arbeitsaufnahme wurden 14 Personen weiter intensiv betreut, oft war dies mit einem intensiven Kontakt zu Arbeitgebern verbunden.

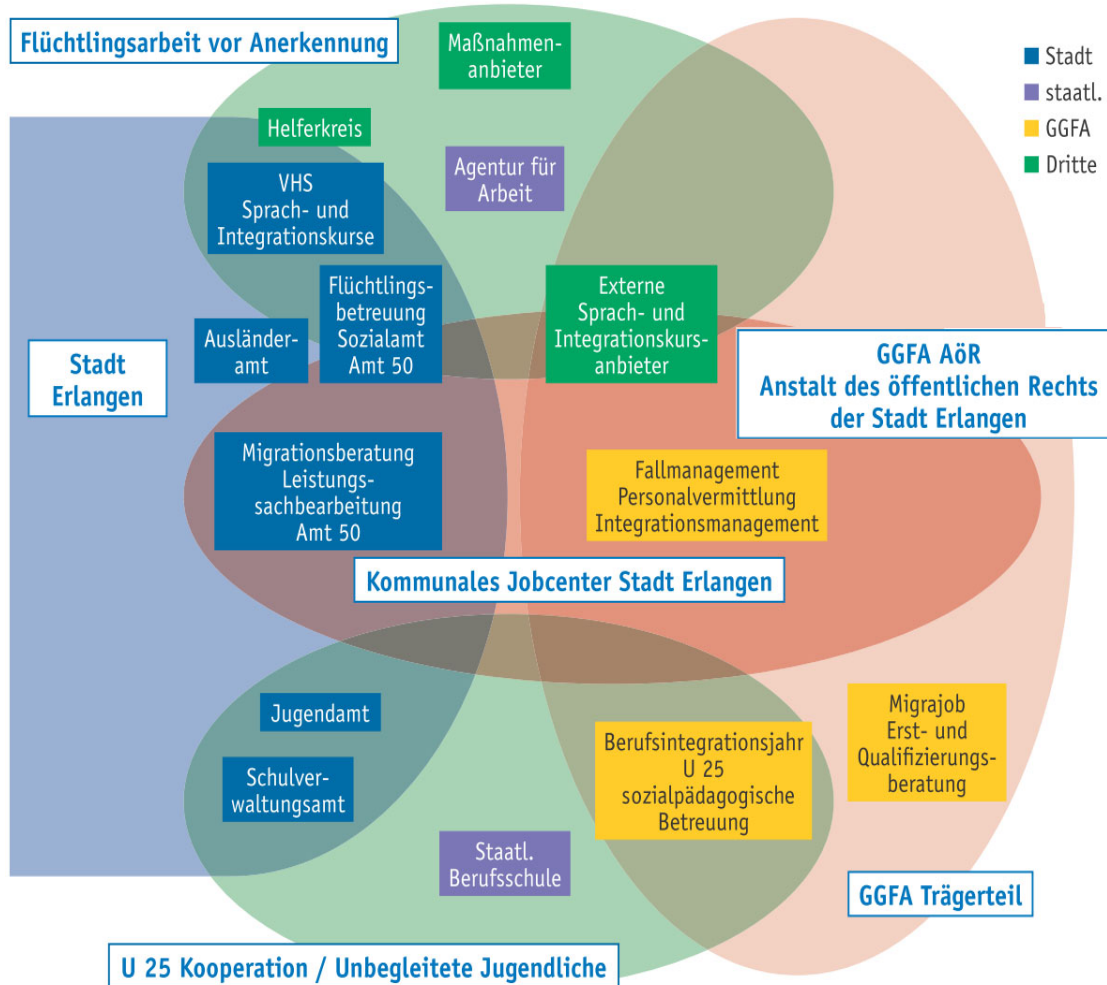
Die Coachstelle teilen sich eine GGFA Mitarbeiterin und ein GGFA Mitarbeiter, die bereits fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Personen mit Fluchthintergrund mitbringen. Dieser besondere Baustein ergänzt das Portfolio der Flüchtlingsarbeit im Jobcenter Erlangen.

### **5.9 Flüchtlinge im Vermittlungs- und Integrationsbereich des Jobcenters**

Im Jahr 2020 waren im Jahresdurchschnitt 616 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit aktuellem Fluchthintergrund im Leistungsbezug. Eine detaillierte Berichterstattung findet sich in den Quartalsberichten auf der Homepage:

[http://www.ggfa.de/Dokumentation/berichte/sga\\_bericht.php](http://www.ggfa.de/Dokumentation/berichte/sga_bericht.php).

## Struktur der Flüchtlingsarbeit im kommunalen Jobcenter Stadt Erlangen



Weiterhin eine besondere Herausforderung ist die Gestaltung des Integrationsprozesses von Geflüchteten und die Entwicklung von zielgenauen Maßnahmenangeboten. Die Planungsunsicherheit vor allem in Hinblick auf gesicherte Zahlen des Übergangs von anerkannten Flüchtlingen und ggf. Familiennachzug in das System ist geblieben und zwingt noch immer zu großer Flexibilität in der Ausgestaltung. Mittlerweile hat sich der Zugang in Erlangen weitgehend auf stabilem Niveau eingependelt. Im Jahr 2020 wurden unterschiedliche Maßnahmensettings in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt genutzt, an deren permanenter Weiterentwicklung in regelmäßigen Austauschtreffen gearbeitet wird.

Die bisherige Zusammenarbeit mit der Erlanger Integrationsberatung wurde im Laufe des Jahres intensiviert. Neben einer eigenen arabischsprachigen Mitarbeitenden stehen bei Bedarf Dolmetscher für schwierige Gespräche in der GGFA zur Verfügung.

Neben dem in Pkt. 5.8 ausgeführtem Modellprojekt Jobbegleiter Stadt Erlangen wurde unterjährig im eigenen Hause weiterhin die Maßnahme PAS-Migra erfolgreich umgesetzt.

### **Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt verstetigt**

Mit dem Jobcenter Erlangen-Höchststadt ist auf operativer Ebene eine engere Zusammenarbeit in der gemeinsamen Maßnahmenentwicklung und Maßnahmenbesetzung für Flüchtlinge umgesetzt worden. In regelmäßigen Abständen finden Abstimmungsgespräche zur Fortsetzung der konzeptionellen Planung und Maßnahmenbeschaffung statt. Dabei werden die Arbeitsmarktprogramme in diesem Bereich ausgetauscht und vorausschauende Planungen anhand der jeweiligen Bedarfslagen in Angriff genommen. Die Fortsetzung dieser Kooperation ist auch für die Folgejahre geplant.

## **6 Statusbericht der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt**

Die Mitarbeiterin in der Stabsfunktion Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) nach § 18e SGB II hat ihre Querschnittsaufgaben im Jahr 2020 mit vielen Aktivitäten umgesetzt. Die aus dem SGB II abgeleiteten Aufgaben umfassen die Unterstützung und Beratung in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende,

explizit auch die Frauenförderung, sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

**Jobcenteraktivitäten:**

- Einbindung bei der Erstellung des Arbeitsmarktprogramms, der Haushaltsplanung, dem Berichtswesen und der Maßnahmenplanung des Jobcenter Erlangen
- Fachdiskussionen mit der Mitarbeiterschaft in Fallmanagement, Personalvermittlung und den Mitarbeitern im Betrieb gewerblicher Art (BGA)
- Regelmäßige Quartalsgespräche mit dem Vorstand und der Gleichstellungsbeauftragten
- Planung von Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt Frauenförderung, u.a. die Einbindung bei der Weiterentwicklung der Maßnahme IdEE-Konzept, der Neuplanung von „Flex“ und „Digikom“
- Initiierung der Auszahlung einer Einstiegsgeldpauschale für Erziehende
- Regelmäßige Auswertung der Integrations- und Aktivierungszahlen aus dem Faktenblatt Gleichstellung und dem Jobcenter-Tool

**Fachliche Themen und Weiterbildung:**

- Planung der Arbeitsmarktkonferenz 2021, dazugehörige Austauschtreffen mit dem SGBII-Beirat und der Planungsgruppe
- Pressegespräch im Oktober 2020 zum Thema Kinderarmut
- Teilnahme an der Diversity-Konferenz am 12. und 13. November 2020
- Teilnahme als Expertin an der Online-Sprechstunde der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zum Thema „Beruflicher Wiedereinstieg“

**Netzwerkaktivitäten:**

- Treffen und fachliche Zusammenarbeit mit dem regionalen BCA-Netzwerk Mittelfranken
- Mitarbeit und regelmäßige Arbeitstreffen im Arbeitskreis Alleinerziehende Erlangen
- Mitwirkung bei der Erlanger „Infobörse Wiedereinstieg“
- Mitarbeit bei der Planung und Durchführung von Aktionen zum Diversity-Tag
- Regionales Austauschtreffen mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Planung einer gemeinsamen Kampagne #rolle vorwärts

Pandemiebedingt musste der Tag der Jobcenter 2020 ausfallen. Die Arbeitsmarktkonferenz 2020 mit dem Thema Frauen im SGB II wurde verschoben und wird 2021 online bzw. in hybrider Form stattfinden.

**7 Die Arbeit des Jobcenters im Vergleich**

**7.1 Leistungsvergleich der Jobcenter nach § 48a SGB II**

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b gesetzlich vorgegeben.

Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Sowohl mit der bisherigen, als auch mit der neuen Zuordnung ab 2014 ist, nach Auffassung des Jobcenters Erlangen, immer noch großer Diskussionsbedarf mit dieser Form des Kennzahlenvergleichs gegeben – der auf der lokalen Ebene allerdings nicht zu lösen ist. Normalerweise werden die Ergebnisse der Zielvereinbarungen mit dem Land Bayern im Eingliederungsbericht dargestellt.

**7.2 Kennzahlenergebnisse 2020 -Ergebnisbericht und Bewertung durch das STMAS**

Pandemiebedingt wurden für das Jahr 2020 keine Kennzahlenergebnisse für die Angebotswerte von unserer Landesbehörde übermittelt:

„Wie bereits mitgeteilt, wurde die Nachhaltung der vereinbarten Zielwerte zwischen BMAS und den Ländern bzw. zwischen BMAS und BA im Jahr 2020 ausgesetzt. Wir haben dementsprechend auch die Zielnachhaltung für die mit Ihnen vereinbarten Zielwerte 2020 ausgesetzt.“

Benachrichtigung vom 19.05.2021

**Details zu den Kennzahlen und deren Hilfsgrößen sind immer mit den aktuellen Werten im Internet unter der offiziellen Serviceseite des BMAS <http://www.sgb2.info/> zu finden!**

## 8 Schlussbetrachtungen

Die konjunkturelle Lage am Arbeitsmarkt hat auch im Jahr 2020 für Arbeitssuchende aus dem SGB II eine stabile, wenn auch stark sinkende Zahl von Integrationen ermöglicht. Die Vorjahreswerte konnten wegen Schließungen der Präsenzberatung und der Betriebe durch die Corona-Pandemie nicht erreicht werden. Der Großteil der erwerbsfähigen Leistungsbezieher hat wegen seiner qualifikatorischen Ausgangslage aber nach wie vor große Hürden bei der Besetzung von Arbeitsplätzen im 1. Arbeitsmarkt zu überwinden. Der Arbeitsmarkt in Erlangen sucht nach wie vor in hohem Maße hochqualifizierte Bewerber.

Die in 2020 zur Verfügung stehenden erhöhten Bundesmittel, im Verbund mit umfangreich eingeworbenen Drittmitteln und die kommunale Beteiligung der Stadt Erlangen konnten in eine gute Aktivierungs- und Eingliederungsbilanz umgesetzt werden. Für die sehr marktfernen Teilnehmer, die im Rahmen eines Sozialen Arbeitsmarktes Teilhabemöglichkeiten benötigen, kann aufgrund der zur Verfügung stehenden Bundesmittel als auch der Priorisierung der Fördermittel und der gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Marktintegration, nach wie vor nur ein beschränktes Angebot gemacht werden. Eine Weiterentwicklung in diesem Segment ist mit Unterstützung der Stadt Erlangen ab 2019 im Bereich Beschäftigungsförderung durch Aufbau einer Fahrrad-Servicestation in Bahnhofsnähe umgesetzt worden. Leider musste diese kurz nach Eröffnung ab März 2020 geschlossen und in eingeschränktem Betrieb weitergeführt werden. Auch die SGB II – Gesetzesreform mit der Ausrichtung Teilhabechancen für Langzeitleistungsbezieher inhaltlich und finanziell abzubilden wird vom Jobcenter Stadt Erlangen sehr begrüßt. Dies hat sich im Jahre 2020 in der Beschäftigungsförderung im Projekt Cafe Hergricht bereits niedergeschlagen.

Die jährlich stattfindende Arbeitsmarktkonferenz der Stadt Erlangen und des Jobcenters ist mittlerweile ein Impulsgeber für die Weiterentwicklung der Programmatik in der Jobcenterarbeit und wird unter Beteiligung der Arbeitsmarktakteure und Betroffenen jeweils im Herbst bzw. Sommer des Jahres veranstaltet. Trotz erheblicher Bemühungen konnte in 2020 keine Arbeitsmarktkonferenz durchgeführt werden und musste auf Oktober 2021 verschoben werden.

In der Aufgabenstellung des Zugangs von anerkannten Flüchtlingen in den SGB II, konnten durch die Arbeit eines eigens einberufenen Flüchtlings-Teams konzeptionelle und operative Umsetzungen von Angeboten geschaffen werden. Mit dem Jobcenter des Landkreises Erlangen-Höchstadt wurde eine tragfähige Zusammenarbeit etabliert, die sich in gemeinsamer Planung und Durchführung von Maßnahmen für unterschiedliche Zielgruppen und vor allem deren Besetzung niederschlägt. Trotzdem werden in der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen und Folgen größtmögliche Flexibilität und enge Planungstakte bis auf weiteres unumgänglich bleiben, um die Angebotsstruktur stabil auch für 2021 und die Folgejahre aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der Entscheidung der Stadt Erlangen die GGFA AöR zusammen mit der SGB II Leistungsabteilung in ein „kommunales Jobcenter Stadt Erlangen“ zusammenzuschließen wurden in der Projektgruppe für die Zusammenführung „Aus 3 wird 1“ ganzjährig Maßnahmen der Zusammenführung geplant. Dies betraf nicht nur die räumliche Suche nach einem gemeinsamen Gebäude, sondern mit dem Urteil des BSG auch die Arbeit an einer erneuten Organisationsänderung hin zu einem Jobcenter „aus einer Hand“. Dies wird sich in 2021 mit erhöhten Ressourcen und der Erstellung eines Organisationsvorschlages für die Gremien der Stadt fortsetzen.

Als Zielstellung für alle Jobcenter-Abteilungen und den Trägerteil Betrieb gewerblicher Art bleibt die Fortsetzung fachlich hoher Qualität in den Arbeitsprozessen und die intensive Zusammenarbeit im Erlanger Hilfesystem der kommunalen Daseinsfürsorge. Dies garantiert damit auch in Zukunft eine gute Versorgung der Erlanger Bürger im SGB II.

## 9 Statistik und Tabellenteil

	Seite
Gesamtdarstellung der Integrationen 2020	26
Statusbericht Werkakademie zum 31.12.2020	28
In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2020	30
Maßnahmenbilanz 2020	31

## Integrationen – Gesamtdarstellung

### Eingliederungsstatistik Januar bis Dezember 2020

Eingliederungen Jan - Dez 2020 (endgültig)															
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs						
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>118</b>	42	76	67	<b>Summe Eingliederungen</b>				29	35	0	54	<b>30</b>	14	16	16
21%	8%	14%	12%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				5%	6%	0%	10%	5%	8%	9%	9%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>361</b>	149	212	186	<b>Summe Eingliederungen</b>				138	173	11	39	<b>107</b>	49	58	68
65%	27%	38%	33%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				25%	31%	2%	7%	19%	28%	34%	39%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>78</b>	31	47	34	<b>Summe Eingliederungen</b>				38	38	1	1	<b>36</b>	15	21	21
14%	6%	8%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				7%	7%	0%	0%	6%	9%	12%	12%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>557</b>	222	335	287	<b>Summe Eingliederungen</b>				205	246	12	94	<b>173</b>	78	95	105
100%	40%	60%	52%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				37%	44%	2%	17%	31%	45%	55%	61%

### Eingliederungsstatistik Vorjahresvergleich Januar bis Dezember 2019

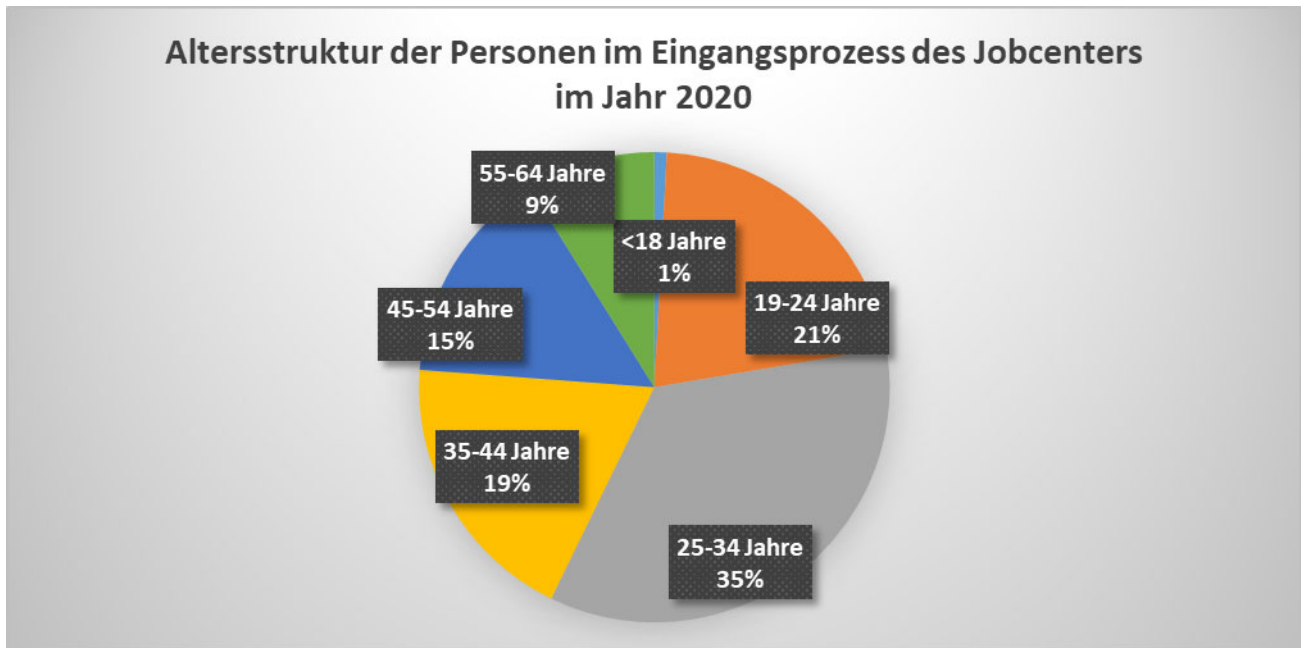
Eingliederungen Jan - Dez 2019 (endgültig)															
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs						
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>161</b>	45	116	92	<b>Summe Eingliederungen</b>				47	54	1	59	<b>43</b>	19	24	26
20%	6%	15%	12%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				6%	7%	0%	7%	5%	9%	11%	12%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>514</b>	180	334	281	<b>Summe Eingliederungen</b>				195	273	9	37	<b>144</b>	67	77	79
65%	23%	42%	36%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				25%	35%	1%	5%	18%	30%	35%	36%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>113</b>	42	71	52	<b>Summe Eingliederungen</b>				70	41	2	0	<b>35</b>	20	15	18
14%	5%	9%	7%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				9%	5%	0%	0%	4%	9%	7%	8%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>788</b>	267	521	425	<b>Summe Eingliederungen</b>				312	368	12	96	<b>222</b>	106	116	123
100%	34%	66%	54%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				40%	47%	2%	12%	28%	48%	52%	55%

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik

Aus = Auszubildende, Ausl = Ausländer/ohne deutschen Pass (ab 2014 statistisch ausgewiesen), Exi = Existenzgründer, TZ = Teilzeit, VZ = Vollzeit

**Statusbericht Werkakademie zum 31.12.2020**

Im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 wurden von der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters (LSB) 1642 Antragsstellungen an die Werkakademie gemeldet. Das sind 433 Meldungen (35,8%) mehr als im Jahre 2019.

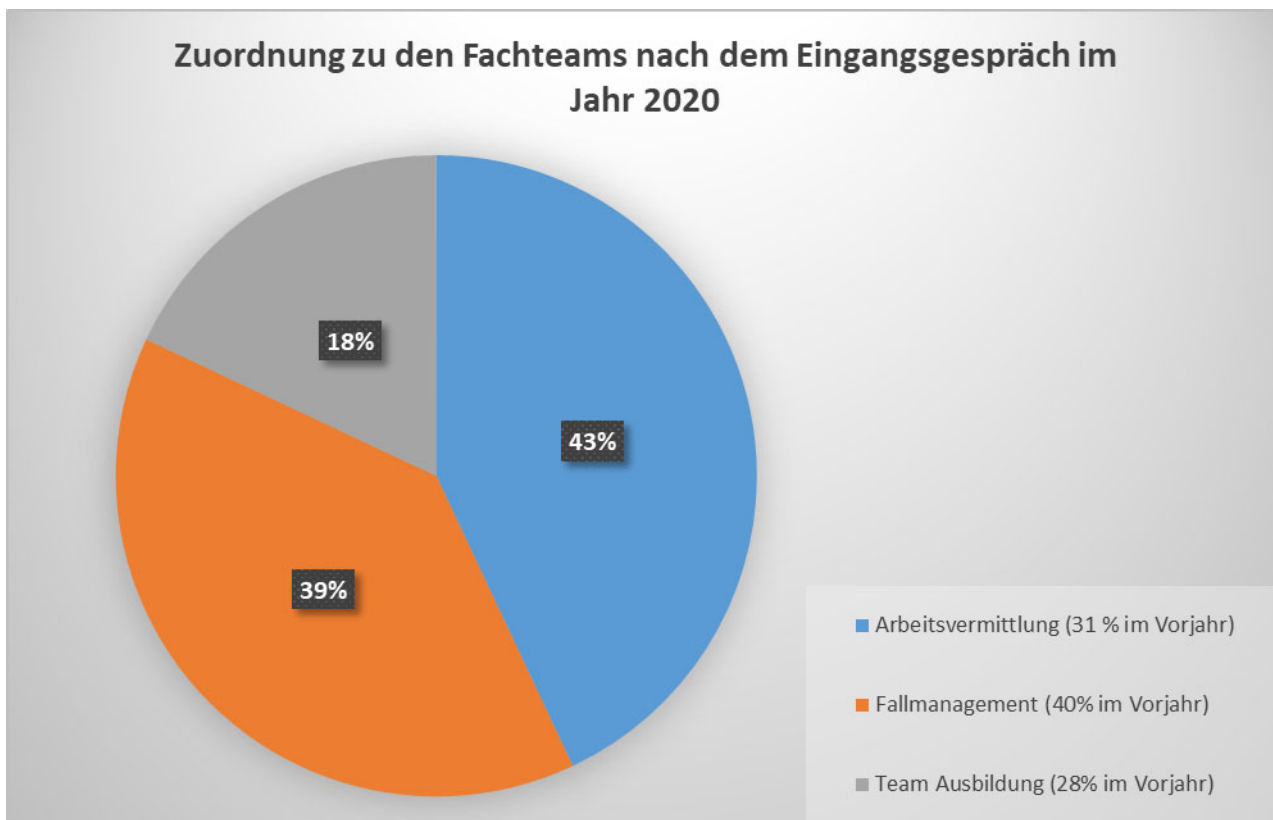


Im Eingangsprozess des Jobcenters erfolgt die Übergabe der antragstellenden Personen von der Leistungssachbearbeitung an den Integrationsbereich. Auf Grund der Corona-Pandemie war es notwendig, den gesamten Eingangsprozess ab dem 16.03.2021 anzupassen. Die Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II im Jobcenter, Leistungssachbearbeitung, erfolgt seither ausschließlich telefonisch über die telefonische Eingangszone, per Post oder per Email. Die antragstellende Person wird durch die Mitarbeitenden in der LSB innerhalb von höchstens zwei Arbeitstagen zurückgerufen. Es wird ein Telefontermin zur Auftragsaufnahme vereinbart und durchgeführt. Danach ergeht eine Unterlagenanforderung mit einer Frist zur postalischen Abgabe der angeforderten Unterlagen von zwei Wochen. Die Übergabe der Neufälle an den Integrationsbereich des Jobcenters erfolgt über die Meldung der antragstellenden Person sowie aller zur Bedarfsgemeinschaft zählender erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) an die Werkakademie. Sobald die Meldung in der Werkakademie eingegangen ist, erhalten alle eLBs der Bedarfsgemeinschaft einen Fragebogen und einen Termin zum Eingangsgespräch zugesendet. Im Jahr 2020 wurden die Eingangsgespräche während der Lockdown-Phasen telefonisch geführt. Aufgabe der Profilingfachkräfte im Eingangsgespräch ist, die statistisch notwendigen Daten der Personen zu erfassen. Gleichzeitig wird die persönliche Situation der Personen in Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit erfragt. Auf dieser Grundlage beginnt der individuelle Integrationsprozess. Je nach persönlicher Situation wird die Person zielgerichtet in die Fachteams der Arbeitsvermittlung, Fallmanagement oder ins Team Ausbildung zugeordnet, wo die Integrationsplanung erfolgt.

Im Jahr 2020 wurde mit 973 Personen ein Eingangsgespräch in der GGFA geführt. Bei 89 Personen war kein persönliches Gespräch notwendig. Hier war die Bearbeitung auf Grundlage der abgegebenen Unterlagen ausreichend. Die Summe der bearbeiteten Fälle stieg im Vergleich zum Vorjahr um 293 (+38,1%).



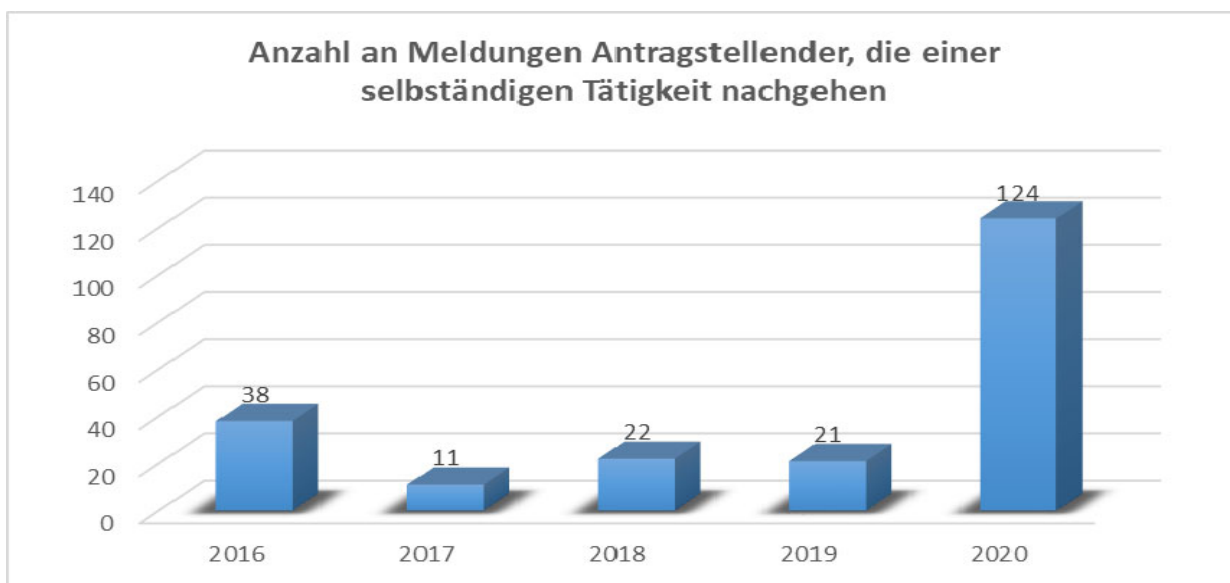
Die Verteilung auf die Fachteams erfolgte im Verhältnis:



Der Anstieg der Fallübergaben in die Arbeitsvermittlung begründet sich vor allem durch den Pandemiebedingten Zugang an Selbständigen und Kurzarbeitsgeldbeziehenden, die aufstockende Leistungen beantragten.

Bis zum Stichtag 31.12.2020 waren 101 Antragstellungen von Kurzarbeitergeldbeziehenden erfolgt. 84 Fälle davon wurden bis zum Stichtag allerdings auch wieder beendet. Die Gründe hierfür waren sehr verschieden: Antragsrücknahme, Antragsablehnung wegen fehlender Hilfebedürftigkeit, Arbeitsaufnahme bei neuem Arbeitgeber, Ende Kurzarbeit, Umzug und andere.

Im Jahr 2020 wurden mit 124 Antragstellungen von Selbständigen mit Abstand so viele Anträge auf Leistungen nach dem SGBII gestellt, wie noch nie:



Die antragstellenden Selbständigen sind in den folgenden Branchen tätig und etwas mehr als die Hälfte hat bis zum Jahresende aus den unten aufgeführten Gründen das SGB II wieder verlassen:

Zugänge an Selbständigen 2020 nach Branchen		Beendigung der Hilfebedürftigkeit Selbständiger nach Antragstellung im Jahr 2020	
Berichtszeitraum:	01.01. bis 31.12.2020	Stand:	31.12.2020
Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik	16	Rücknahme Antrag	20
Gastronomie	21	fehlende Hilfebedürftigkeit	10
Grafik/ Design/ PR / IT	8	fehlende Mitwirkung	8
Handel/ Märkte/ Schausteller	15	Umzug	3
Handwerk/ Reinigung / Messebau	16	sonstiges/unbekannt/in Bearbeitung	24
Transport	4	<b>Summe:</b>	<b>65</b>
Unterricht/ Trainer	30		
Veranstaltungen/ Events /Foto	11		
Unbekannt	3		
<b>Summe:</b>	<b>124</b>		

Vom Eingangsprozess abgemeldet wurden im Jahr 2020 466 Personen. Dies ist eine Steigerung von 142 (43,8%). Die Gründe für die Abmeldung aus dem Eingangsprozess können sein (keine abschließende Aufzählung):

- Antragsrücknahme durch die Antragstellenden
- Ablehnung des Antrages wegen fehlender Hilfebedürftigkeit (z. B. übersteigendes Einkommen)
- Ablehnung des Antrages wegen fehlender Mitwirkung
- Umzug / Wegzug aus Erlangen
- Arbeitsaufnahme und daraus resultierend übersteigendes Einkommen

**In Anspruch genommene Integrationsinstrumente 2020**

	<b>Gesamt</b>	<b>ü25</b>	<b>u25</b>	<b>w</b>	<b>m</b>
<b>Werkakademie</b>	<b>82</b>	<b>75</b>	<b>7</b>	<b>32</b>	<b>50</b>
PAS MIGRA	82	75	7	32	50
<b>Vermittlungsbudget (Quali., Fahrt- u. Bewerbungskosten)</b>	<b>86</b>	<b>72</b>	<b>14</b>	<b>33</b>	<b>53</b>
Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz.Bereich/Sonstige	18	18	0	10	8
Führerschein (Auto/MPU/LKW)	68	54	14	23	45
<b>Eignungsdiagnostik</b>	<b>154</b>	<b>141</b>	<b>13</b>	<b>62</b>	<b>92</b>
Überprüfung gesundheitl./ psychische Situation	154	141	13	62	92
<b>Einarbeitungszuschüsse</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>16</b>
EGZ u25/ü25	19	19	0	4	16
§16e	1	1	0	0	1
<b>Vermittlungsunterstützende Leistungen</b>	<b>2499</b>	<b>2166</b>	<b>333</b>	<b>958</b>	<b>1541</b>
Bewerbungszentrum (Kunden mit Einzelberatung) *	2499	2166	333	958	1541
<b>Arbeitsgelegenheiten</b>	<b>72</b>	<b>69</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>66</b>
Extern	8	8	0	1	7
Intern	49	47	2	2	47
Servicestation Bahnhof ab Feb.	15	14	1	3	12
<b>GGFA Jugend &amp; Bildung</b>	<b>168</b>	<b>112</b>	<b>56</b>	<b>46</b>	<b>122</b>
ZAAC	23	7	16	3	20
Mittelschulabschluß	40	6	34	17	23
Aktivierungscoach	85	79	6	22	63
§16 i	20	20	0	4	16
<b>Sprachkurse</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,...)					
<b>Berufliche Aus- u. Weiterbildung</b>	<b>163</b>	<b>139</b>	<b>24</b>	<b>63</b>	<b>100</b>
Berufliche REHA	9	9	0	3	6
Bildungsgutscheine / ohne REHA BG	35	34	1	17	18
AV+VG (ohne REHA BG)	69	67	2	32	37
ASA	1	1	0	0	1
PQS	0	0	0	0	0
Externe abH	29	18	11	5	24
Ausbildung Holzfachwerker (JuWe)	5	4	1	1	4
Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE extern (1)	15	6	9	5	10
Einstiegsqualifizierung (EQ) intern	0	0	0	0	0
GGFA BaE	0	0	0	0	0
<b>Drittmittelprojekte (Freie Förderung)</b>	<b>350</b>	<b>307</b>	<b>43</b>	<b>183</b>	<b>167</b>
Bereit	0	0	0	0	0
Jobbegleiter	84	81	3	9	75
BGC	49	49	0	22	27
<b>ACCESS ZUSA/Job Clearing/LAUT</b>	<b>52</b>	<b>50</b>	<b>2</b>	<b>21</b>	<b>31</b>
Domino - Laufer Mühle	17	16	1	7	10
IdEE	32	30	2	32	0
TAE	34	0	34	10	24
KAJAK	82	81	1	82	0
<b>Gesamt</b>	<b>3594</b>	<b>3101</b>	<b>493</b>	<b>1387</b>	<b>2207</b>

## Maßnahmenbilanz 2020

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN- Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integrati- onen	ZQ 2 = Aktivierun- gen	Abbrecher
<b>Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung - Personalvermittlung (PAV)</b>								<b>Gesamtdarstellung</b>	780	557	71%	
<b>BWZ-Bewerbungszentrum</b>	Erstellung aller wichtigen Bewerbungsunterlagen	Alle ALG II-Empfänger/Neukunden	ganzjährig	nach Bedarf	4050	2499	Integrationen	k.A.	siehe oben	k.A.	62%	0
<b>PAS-Projekt Arbeitssuche und PAS-Migra</b>	gezielte Arbeitsplatzsuche, Bewerbungsunterstützung unter intensiver Anleitung	Neukunden (die Präsenzpflicht beträgt 6 Wochen)	ganzjährig	16	60	82	Integrationen bzw. aus dem Bezug	k.A.	siehe oben	k.A.	137%	0
<b>Ran an die Karriere - Akademikermaßnahme</b>	Berufliche Qualifizierung für Akademiker zur optimalen Berufswegeplanung	Akademiker mit Abschluss	26.10.2020 - 18.12.2020	10	10	16	Integrationen	5	4	80%	160%	0
<b>Eignungsdiagnostik</b>	Überprüfung Arbeitsfähigkeit, medizinisch, psychologisch, ergonomisch	Kunden mit Einschränkungen	ganzjährig	Einzel-fälle	170	154	Diagnose	0	Bei Nichtteilnahme erfolgt Wiederholung	0%	91%	0
<b>Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber</b>	Förderung der Einstellung bei Leistungsminderungen	je nach Zielgruppe 6 Monate bis 3 Jahre	ganzjährig	Einzel-fälle	14	20	Arbeitsaufnahme	14	20	143%	143%	0
<b>Einstiegs geld</b>	Arbeitsaufnahme oder selbstständige Tätigkeit	Förderdauer: Ø 3 Monate	ganzjährig	Einzel-fälle	23	17	Arbeitsaufnahme	23	17	74%	74%	0
<b>Förderangebote für Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung</b>												
<b>LAUT - Leben, Arbeiten und Teilhaben in einer inklusiven Gesellschaft</b>	Förderung der beruflichen Integration von Langzeitarbeitslosen mit besonderem Unterstützungsbedarf	Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und besonderem Unterstützungsbedarf	01.11.2019 - 31.10.2024	60	80	60	Arbeitsaufnahme, Aktivierung, Stabilisierung,	20	8	40%	75%	13
<b>Förderangebote der beruflichen Weiterbildung</b>												
<b>individuelle Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote</b>	Berufliche Qualifizierung z.B. Fachkraft für Sicherheit, Citylogistiker, Staplerschein, Sprachen und IT, LKW/Bus Führerschein etc.	TN mit festgestellten persönlichen Potentialen in Verbindung mit Möglichkeiten des Arbeitsmarktes (teilweise Inaussichtstellung des Arbeitsvertrages Voraussetzung)	ganzjährig	Einzel-fälle	198	199	Abschlusszertifikat	k.A.	199 erfolgreich abgeschlossene Qualifizierungen	k.A.	101%	0
<b>Domino</b>	niederschwellige Qualifizierungsmaßnahme für Langzeitleistungsbezieher	langzeitarbeitslose Frauen und Männer mit multiplen Vermittlungshemmnissen	06-2019 bis 02-2020 und 03-2020 bis 11-2020	5	5	22	Verringerung von Vermittlungshemmnissen und Teilqualifizierung	2	4	200%	440%	9
<b>Förderung durch Arbeitsgelegenheiten (AGH) plus § 16i für Langzeitleistungsbezieher</b>												
<b>AGH BIKE</b> Einsatzstelle im Bereich Fundfahrräder und Fahrradwerkstatt	Heranführung an Arbeit, Potentialerprobung, Wiedererlernen von Sozial- und Arbeitstugenden; Zielfindung	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	15	39	25	Stabilisierung, Arbeitsmarktnähe, Integration	6	6 Maßnahme durchlaufen, 2 Wechsel intern Maßnahme, 0 Wechsel extern	0%	64%	6
<b>AGH Sozialkaufhaus</b> Einsatzstelle rund um das Sozialkaufhaus	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	8	26	21	dto.	6	4 Maßnahme durchlaufen, 0 Wechsel intern, 0 Wechsel extern	0%	81%	11
<b>AGH extern</b> Einsatzstellen bei sozialen und städtischen Trägern	dto.	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	ganzjährig	10	15	8	dto.	2	1 TZ, 1 Ausbildung, 2 Maßnahme durchlaufen, 0 Wechsel Maßnahme intern, 0 Wechsel extern	100%	53%	4
<b>AGH-Coach</b> Beratung in sozialen Notlagen (Gesundheit, Sucht, Wohnung, Schulden, etc.)	Betreuung der AGH-Teilnehmer in den verschiedenen Einsatzstellen	AGH-Kunden (Zuweisung erfolgt in der Regel für 6 Monate)	ganzjährig	23 + Externe	80	54	erfolgreiche sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmer AGH	-	erfolgreiche Integration in die AGH, Verbesserung d. sozialen u. gesundheitlichen Probleme, ggf. Integration in Arbeit	siehe AGH Bike, SKH und extern	68%	siehe oben AGH Bike, SKH und extern
<b>AGH Cafe Hergricht</b>	Heranführung an Arbeit, Potentialerprobung, Wiedererlernen von Sozial- und Arbeitstugenden im Bereich Zweiradmechanik	besonders marktferne Langzeitarbeitslose	Eröffnung im Januar 2020	10	20	16	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	8	1 Ausbildung, 4 Maßnahme durchlaufen,	13%	80%	6
<b>Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i</b>	Besetzung aller 16 i-Plätze	Langzeitleistungsbezieher seit mindestens 6 Jahren	ganzjährig	20	10	20	Integration in einen Teilhabe-Arbeitsplatz	1	3	300%	200%	0

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN- Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integratio- nen	ZQ 2 = Aktivierun- gen	Abbrecher
<b>Förderangebote für junge Menschen (U25)</b>												
Jugendwerkstatt	BaE-geförderte Berufsausbildung zum Schreiner/Holzfachwerker, davon 1 Fachpraktiker für Holzbearbeitung	Jugendliche mit Förderbedarf	3 Jahre ab Ausbildungsbeginn	6	2	5	Erreichung des Ausbildungszieles / Fachwerkerzertifikats	1	2	100%	250%	0
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsvorbereitendes Praktikum im Ausbildungsbetrieb	Jugendliche	max ein Jahr, i.d.R. kürzer	12	12	14	Übernahme in reguläres Ausbildungsverhältnis	4	1 VZ, 1 TZ, 6 Ausbildungen, 1 Minijob, 1 Maßnahmewechsel intern	200%	117%	2
Jugend Stärken im Quartier - Projekt Kompetenzagentur Beratung im Übergang Schule-Beruf	rechtskreisunabhängiges Angebot für alle Jugendlichen in der Stadt zur Integration in Ausbildungsverhältnisse	Jugendliche und junge Erwachsene, rechtskreisunabhängig bis 26 Jahre, nach der Schule ohne Ausbildung	ganzjährig	90	121	185	Motivation zur Integration in Ausbildung, ggf. Arbeit, Verringerung von Hemmnissen, Rückführung ins Regelsystem;	23	4 VZ, 2 TZ, 2 Minijob, 22 Ausb., 2 schulische Ausbildg., 1 EQ, 1 FSJ, 8 Auftrag erfüllt/reguläres Ende, 5 Maßnahmewechsel intern, 1 extern, 7 weiterer Schulbesuch	139%	153%	24
Trans Azubi Express (TAE)	rechtskreisunabhängiges Angebot für alle Jugendlichen bis 25 mit Schulabschluss in der Stadt und dem Landkreis zur Integration in Ausbildungsverhältnisse	Jugendliche und junge Erwachsene, rechtskreisunabhängig bis 25 Jahre, mit Schulabschluss und ggf. Sprachförderbedarf	max. ein Jahr	20	30	38	Integration in Ausbildung	14	4 VZ, 1 TZ, 1 Minijob, 11 Ausbildungen, 2 schulische Ausbildungen, 2 reguläres Ende, 1 weiterer Schulbesuch, 1 Maßnahmewechsel intern	129%	127%	4
Zur Ausbildung und Arbeit coachen (ZAAC)	Übergang in Ausbildung und Beschäftigung, alternativ in weitere passgenaue Förderangebote	Jugendliche und junge Erwachsene	ganzjährig	15	30	26	Steigerung arbeitsmarktrelevanter Sozialkompetenzen, Integration Ausbildung/Arbeit	22	2 VZ, 4 duale Ausb., 1 BaE, 3 reguläres Ende,	32%	87%	9
Berufsintegrationsklassen (BIK-V, BIK)	Vorbereitung des Übertritts in eine duale Berufsausbildung	Berufsschulpflichtige junge Menschen mit Fluchthintergrund	09.2019 - 07.2020 09.2020 - 07.2021	75	140	135	Erfolgreicher Durchlauf 2 Jahre BIK-V/BIK und Vermittlung in Ausbildung	50	7 Ausbildung, 4 Schulische Ausbildung, 1 EQ, 7 Maßnahme durchlaufen, 1 weiterer Schulbesuch, 8 Maßnahmewechsel intern, 65 weiterer Schulbesuch	24%	96%	3
Berufsvorbereitungsjahr-kooperativ (BVJ-k)	Vermittlung in Ausbildung oder Anschlussförderung durch Kompetenztraining, Coaching, Praktikum, Bewerbungsunterstützung	berufsschulpflichtige Schulabgänger, sowie berufsschulpflichtige Ausbildungsabbrecher aller Rechtskreise	08.09.2020 - 29.07.2021	30	k.A.	34	Vermittlung in Ausbildung, Förderbedarfsklärung, Anschlussförderung qualifizierte Praktikumsrückmeldung	k.A.	2 Ausbildung, 1 weiterer Schulbesuch, 1 Maßnahmenwechsel extern	k.A.	113%	0
Berufsvorbereitungsklasse (BVK)	Vermittlung in Ausbildung oder Anschlussförderung durch Kompetenztraining, Coaching, Praktikum, Bewerbungsunterstützung	berufsschulpflichtige Schulabgänger, sowie berufsschulpflichtige Ausbildungsabbrecher aller Rechtskreise	14.09.2019 - 28.07.2020 danach beendet	20	55	18	Vermittlung in Ausbildung, Förderbedarfsklärung, Anschlussförderung qualifizierte Praktikumsrückmeldung	15	11 Ausb., 1 Schulische Ausb., 2 weiterer Schulbesuch, 4 Maßnahmewechsel intern	80%	33%	0
abH (ausbildungsbegleitende Hilfen)	berufschulbegleitender "Nachhilfeunterricht" mit sozialpädagogischer Unterstützung	Auszubildende	ganzjährig	4	4	29	Erreichung des Ausbildungszieles	0	sind bereits in Ausbildung	k.A.	725%	0

Bezeichnung der Maßnahme	Ziel	Zielgruppe	Dauer	TN-Plätze	Soll Aktivierungen	Gesamt TN	Kriterien für Maßnahmeerfolg	Soll Integrationen	Zielerreichungsquote	ZQ 1 = Integrationen	ZQ 2 = Aktivierungen	Abbrecher
<b>Mittelschulabschluss</b>	Unterstützung durch Unterricht und Betreuung zum erfolgreichen Bestehen oder Verbessern des Mittelschulabschlusses	Jugendliche und junge Erwachsene SGB II, sowie nicht-SGB II	01.01.2020 - 31.07.2020 01.10.2020 - 31.12.20	15	30	40	Erfolgreicher Mittelschulabschluss oder Quali + Stabilisierung	k.A.	Schuljahr 2019/2020:  26 TN Vorbereitung Mittelschulabschluss, 14 bestanden, 5 nicht bestanden, 3 nicht angetreten, 4 vorher ausgeschieden	k.A.	133%	7
<b>Förderangebote für Bedarfsgemeinschaften und Alleinerziehende sowie Teilhabe-Plätze</b>												
<b>Bedarfsgemeinschafts-coaching</b>	Aufnahme v. Beschäftigung; lösungsorientiertes Coaching zur Überwindung von sozialen/innerfamiliären Hemmnissen; Finden neuer Wege	Bedarfsgemeinschaften (Familien u. Teilfamilien) Ü 25	ganzzjährig	40	50	51	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	15	2 VZ, 1 TZ, 1 Ausbildung, 1 BaE, 8 reguläres Ende, 3 Maßn.wechsel intern, 1 Wechsel extern	33%	102%	6
<b>Kajak Erlangen</b>	arbeitsmarktliche Integration alleinerziehender Frauen	Alleinerziehende und Jugendliche ab 15 Jahren	ganzzjährig	60	85	82	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	25	3 VZ, 5 TZ, 3 Minijob, 2 Ausbildung, 5 reguläres Ende, 5 Maßn.wechsel intern, 5 extern	40%	96%	7
<b>IdEE - Integration durch Empowerment Erziehender</b>	Qualifizierung, Stabilisierung der familiären Situation (Kinderbetreuung), Heranführung an den Arbeitsmarkt	Erziehende	ganzzjährig (Corona-Unterbrechung 15.03 - 30.06.2020)	15	40	40	Stabilisierung; Verringerung v. Vermittlungshemmnissen; Integration	20	1 schulische Ausbildung, 20 reguläres Ende	5%	100%	4
<b>Aktivierungscoaching</b>	Aktivierung von Leistungsberechtigten, bei denen der Kontakt zum FMPV abgebrochen ist	SGBII Leistungsberechtigte und 16 h Teilnehmer	ganzzjährig	30	50	78	Rückenbindung an das Fallmanagement, Klärung der Problemlagen	7	3 VZ, 1 TZ, 1 Ausbildung, 8 Rückenbindungen FMPV, 20 reguläres Ende	71%	156%	7
<b>Förderangebote für Migrantinnen und Migranten</b>												
<b>Jobbegleiter</b>	Coaching und Integrationsbegleitung	Migrantinnen und Migranten	ganzzjährig	60	80	84	Integrationen	30	33	110%	105%	1
<b>Sprachkurse BAMF</b>	Integrations Sprachkurse und berufsbezogene Sprachkurse (DEUF6V)	Migrantinnen und Migranten	ganzzjährig	nach Bedarf	120	k.A.	erfolgreiche Beendigung des Sprachkurses	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	Teilnehmer- bzw. Arbeitgeberförd.	<b>Kriterien für Maßnahmeerfolg:</b>	Die Zuweisung durch den Fallmanager in Maßnahmen beinhaltet i.d.R. individualisierte Zielbeschreibungen für den Kunden									
		<b>Zielerreichungsquote ZQ 1:</b>	Integrationen exclusive Minijobs der Abgänger in 2018 (neue Zählweise ab 2015!)									
		<b>Zielerreichungsquote ZQ 2:</b>	EQ 1 plus Zielerreichung der Maßnahme ( Integrationsfortschritte i.d.R. nur individuell und sehr differenziert, reguläre Beendigung, Maßnahmewechsel, etc.)									
		<b>Abbrecher:</b>	aus der Zahl der Abgänger 2018: Gründe sind Wegfall SGBII-Bezug, Wegzug, Haftantritt, Abbruch wg. Gesundheitsgründen, Überforderung, Teilnahmeverweigerung, Sonstiges									

## 10 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AC	AktivierungsCoaching
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfond
AZ	Arbeitszeit
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHB	Erwerbsfähige Hilfeberechtigte
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Entgeltv.	Entgeltvariante
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
JAZ e.V.	Jugend, Arbeit, Zukunft
J&B	Abteilung für Jugend und Bildung
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
MA	Mitarbeiter/in
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TN	Teilnehmer/in
TaE	Trans Azubi Express
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

Sachstandsbericht  
**JOBCENTER**  
**STADT ERLANGEN**

Berichtszeitraum: April 2021



## Inhaltsverzeichnis

1.	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1.	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2.	Selbständige im SGB II des Jobcenters während der Corona Pandemie	4
1.3.	Eingliederungsbericht des Jobcenters für das Jahr 2020	4
1.4.	Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen“	4
1.5.	Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten	5
2.	Basisdaten	8
2.1.	Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)	8
2.2.	Zusammensetzung der Personen im SGB II Bezug	8
2.3.	Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote	9
2.4.	Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug	9
2.5.	Dynamik im Leistungsbezug	10
2.6.	Unterbeschäftigung	10
3.	Integrationen	12
3.1.	Gesamtdarstellung der Integrationen	12
3.2.	Integrationen nach Berufen	13
3.3.	Integrationen nach Wirtschaftszweigen	13
3.4.	Kennzahlen K2 - Integration und Nachhaltigkeit	14
4.	Maßnahmen	15
4.1.	Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis April 2021	15
5.	Finanzen - aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel	16
6.	ALG II - Langzeitleistungsbezieher	16
6.1.	Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II	16
6.2.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs ALG II nach Dauer	16
6.3.	Struktur des Langzeitleistungsbezugs nach Erwerbsstatus	17
6.4.	Kennzahl K3 Veränderungen der Zahl der Langzeitleistungsbezieher	17
7.	Verzeichnis der Abkürzungen	18

**Anlage:** Eingliederungsbericht JC ER 2020

# 1 Aktuelle Entwicklungen

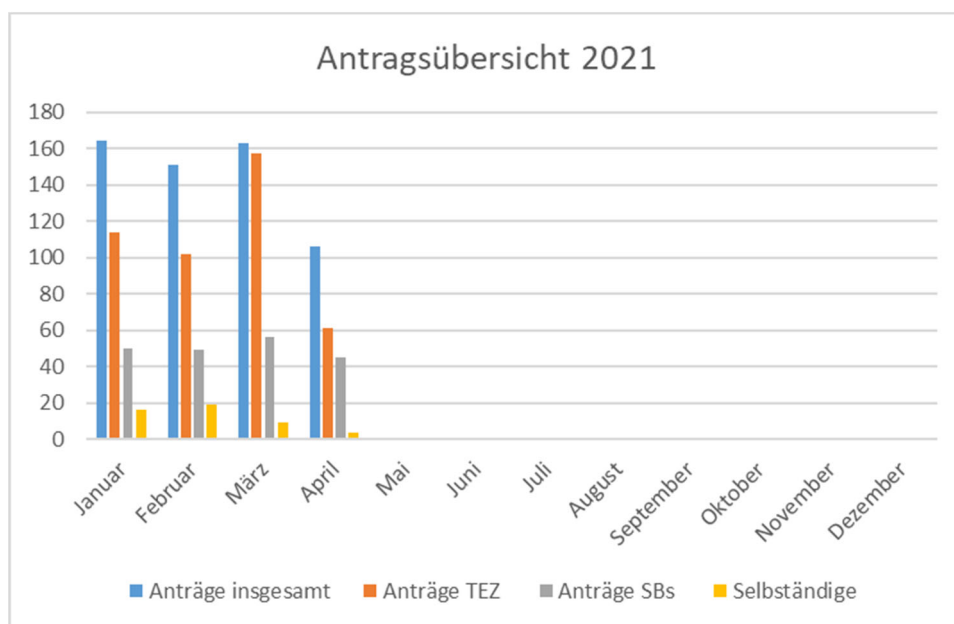
## 1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

*Einführende Anmerkung:*

*Die Berichterstattung in diesem Gliederungspunkt erfolgt grundsätzlich zum Zeitraum April 2021. Teilweise werden, um die aktuelle Dynamik der durch die Pandemie beeinflussten Entwicklung besser abzubilden, aktuellere, z.T. vom Jobcenter selbst erhobene Daten mitgeteilt. Diese Zahlen entstammen nicht der amtlichen Statistik der BA. Sie sind daher noch Veränderungen unterworfen.*

In den Monaten Januar bis März 2021 lag – nach eigener Erfassung durch das Jobcenter - in der Leistungsabteilung die Zahl der Anträge auf Arbeitslosengeld II im März noch bei über 160 (siehe nachstehende Tabelle). Im Vergleich zum letzten Quartal 2020 stellte das eine deutliche Zunahme dar. Vor Corona lagen diese Zahlen monatlich bei etwa 80 Anträgen.

Erstmals wurde nun im April 2021 ein Rückgang dieser Zahlen verzeichnet. Ob sich darin die Auswirkungen der Osterfeiertage oder erster Lockerungen des Lockdowns zeigen, kann noch nicht beurteilt werden. Hierzu muss die Entwicklung weiter beobachtet werden. Nach den aktuellsten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zum Mai 2021 sind leicht rückläufige Entwicklungen jedenfalls sowohl bei den Zahlen von eLb als auch von Arbeitslosen und Bedarfsgemeinschaften festzustellen.



Nachdem die Zahl der eLb im Mai 2020 im Verlauf der Corona-Pandemie auf einen bisherigen Höhepunkt von 3.285 angestiegen war, war sie im weiteren Jahresverlauf 2020 wieder rückläufig gewesen. Seit einigen Monaten stieg diese Zahl bis April nun wieder auf 3.208. Das sind immer noch 16 Personen oder 0,5% weniger als im Vergleich zum Vorjahresmonat. Die Arbeitslosen unter ihnen allerdings stiegen im Vergleich zum April 2020 um gut 11% an. Ihre Zahl liegt bei 1.613. Das entspricht einer Quote von 2,5 % - 0,2 Prozentpunkte mehr als vor einem Jahr. An diesen Entwicklungen lässt sich einerseits ein (zeitlich verzögerter) Parallelverlauf zur Pandemie und ihren Einschränkungen für die Wirtschaft in der Grundsicherung beobachten. Die verhältnismäßig stärker anwachsende Zahl an Arbeitslosen unter den eLb spricht darüber hinaus für zunehmende Übertritte von Personen aus dem System der Arbeitslosenversicherung in das der Grundsicherung.

Nachdem im Februar 2020 auch bei den Zahlen der BG ein langjähriger Tiefststand von 2.294 verzeichnet worden war, erreichte auch deren Zahl ihren Höchststand im ersten Corona-Jahr im Mai mit 2.510. Im Oktober war mit 2.355, (immer noch 61 mehr als vor Corona) ein vorläufiger Tiefststand in der Pandemie zu verzeichnen. Auch bei dieser Messgröße erfolgte sodann ab November wieder ein leichter Anstieg, der sich mit etwa 2.365 auch im Dezember fortsetzte. Für Februar 2021 verzeichnet das Jobcenter eine Zahl von 2.455 mit steigender Tendenz bis März mit 2.469. Im April nun liegen wir knapp darunter bei 2.462 – sechs BG weniger als vor einem Jahr.

Es bleibt abzuwarten, wie sich dieses, für Erlanger Verhältnisse erhöhte Niveau weiterentwickelt. Sinkt es, wie zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts, die Inzidenzwerte oder hat der Arbeitsmarkt doch längerfristig mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen und die Menschen in der Grundsicherung unter ihnen zu leiden?

Das **Stellenangebot** entwickelt sich, nachdem es bis Anfang des Jahres 2021 stark geschrumpft war, weiter positiv. Wir verzeichnen im April 1.189 offene Stellen. Das sind 22% mehr als vor einem Jahr.

Besorgniserregend bleibt das geschrumpfte Angebot an **Ausbildungsplätzen**. Anstatt 972, wie vor einem Jahr, beträgt es 634. Das sind 34,8 % weniger. Der geringe Anstieg im Vergleich zum letzten Sachstandsbericht, in dem für Februar weitere 58 Ausbildungsstellenangebote weniger registriert worden waren, kann darüber nicht hinwegtrösten.

### **Auswertung der Zugänge seit Beginn der Corona-Pandemie im Eingangsprozess (Werkakademie)**

Die Zugänge Selbständiger ins SGBII im Jahr 2021 stellen sich aktuell so dar:

<b>Neuzugänge Selbständige nach Branchen</b>	
<b>16.03.2020 bis 31.05.2021</b>	
Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik	22
Gastronomie	25
Grafik/ Design/ PR / IT	11
Handel/ Märkte/ Schausteller	19
Handwerk/ Reinigung / Messebau	23
Transport	6
Unterricht/ Trainer	34
Veranstaltungen/ Events /Foto	14
Unbekannt	2
<b>Summe:</b>	<b>156</b>

### **Kurzarbeitergeldbeziehende (Neuantragstellungen über die Werkakademie)**

Der Zugang an KuG-Beziehenden hat sich innerhalb der letzten beiden Monate minimal erhöht. Es gab bei dieser Zielgruppe der Neuantragstellenden mehr Abgänge aus der Hilfebedürftigkeit als Zugänge ins SGBII-System.

<b>Neuzugänge Kurzarbeitergeldbeziehende seit 21.08.2020</b>					
<b>Stand:</b>	<b>21.08.2020</b>	<b>02.11.2020</b>	<b>18.01.2021</b>	<b>24.03.2021</b>	<b>17.06.2021</b>
Anzahl Anträge	90	96	101	112	116
Abgänge	41	73	84	91	98
<b>Anzahl aktuelle Fälle</b>	<b>49</b>	<b>23</b>	<b>17</b>	<b>21</b>	<b>18</b>

## **1.2 Selbständige im SGB II des Jobcenters während der Corona-Pandemie**

Detaillierter Bericht in der MzK 55/027/2021

## **1.3 Eingliederungsbericht des Jobcenters für das Jahr 2020**

Der Eingliederungsbericht ist als Anlage beigefügt.

## **1.4 Sachstand im Projekt „Neustrukturierung und räumliche Zusammenführung des Jobcenters der Stadt Erlangen**

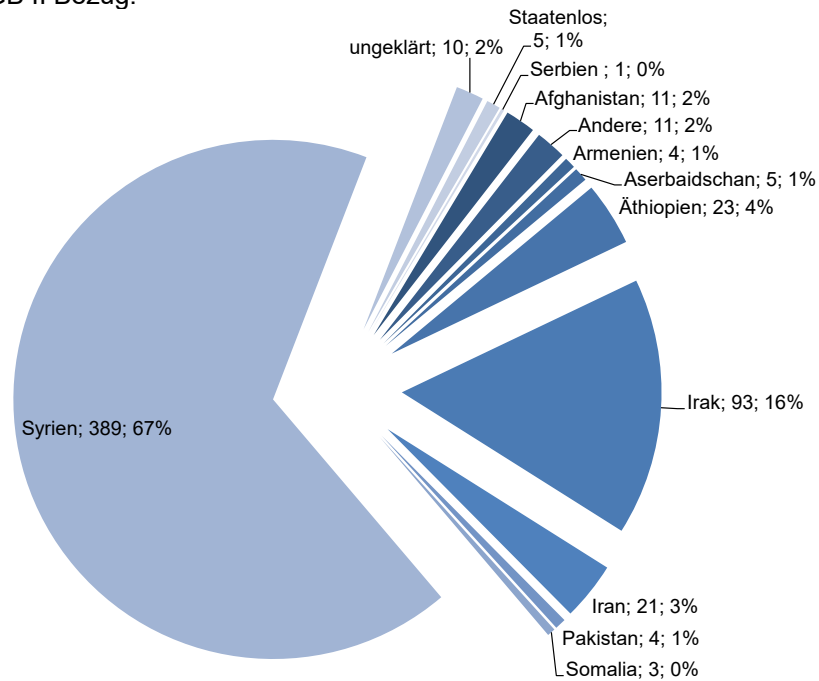
Seit dem letzten Sachstandsbericht haben sich keine neuen Entwicklungen ergeben. Die Ressourcen der mit dem Projekt befassten Mitarbeitenden, einschließlich des Vorstands der GGFA bzw. Amtsleiters des Jobcenters wurden vom begonnen Prozess zu Überlegungen bezüglich einer Neuorganisation von Arbeit Erlangen stark beansprucht.

Mittlerweile steht fest, dass zumindest der hoheitliche Bereich der GGFA AöR voraussichtlich binnen der nächsten zwei Jahre in städtische Strukturen übergehen wird. Somit kann die GGFA nicht mehr als Treiberin des Prozesses vorangehen.

Aus denselben Gründen geriet der Prozess der Errichtung einer gemeinsamen Jugendberufsagentur, zusammen mit der Agentur für Arbeit, dem Jugendamt und JAZ e.V. ins Stocken.

### 1.5 Statistiken zur Gruppe der Geflüchteten

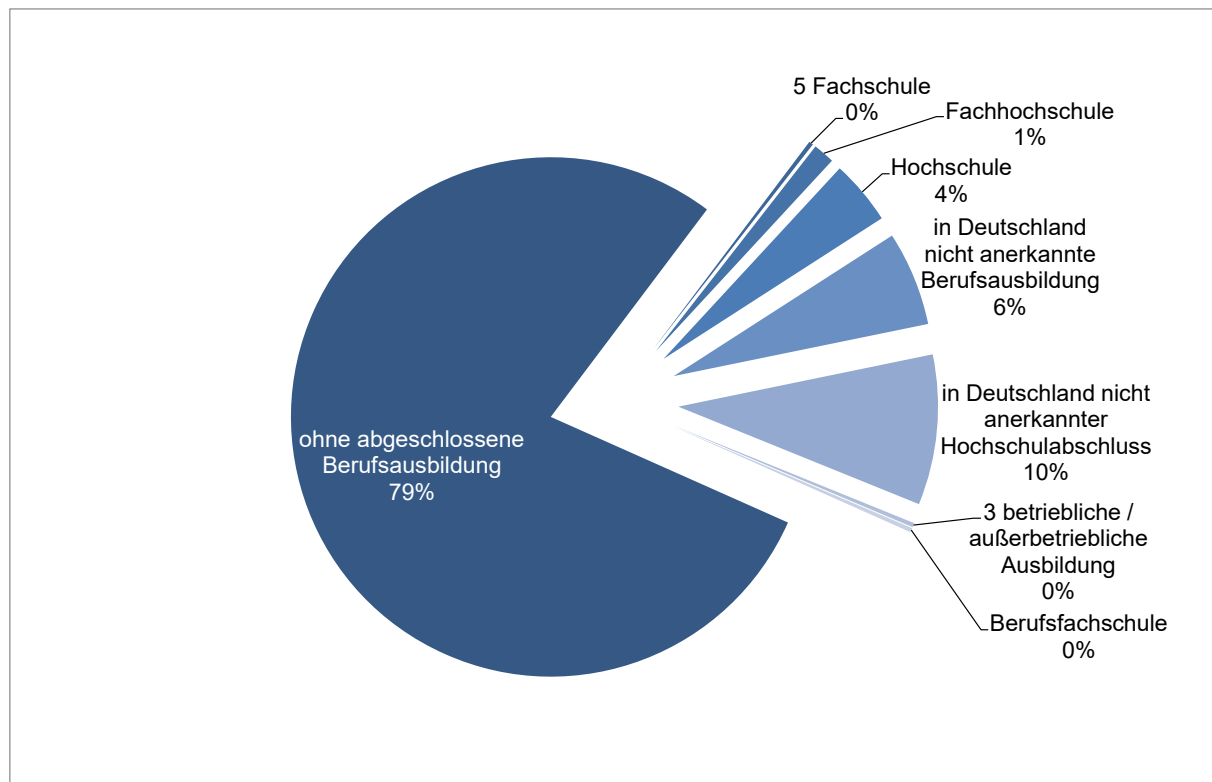
Die folgenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II mit Fluchthintergrund (im Bestand) mit 580erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund im SGB II Bezug.



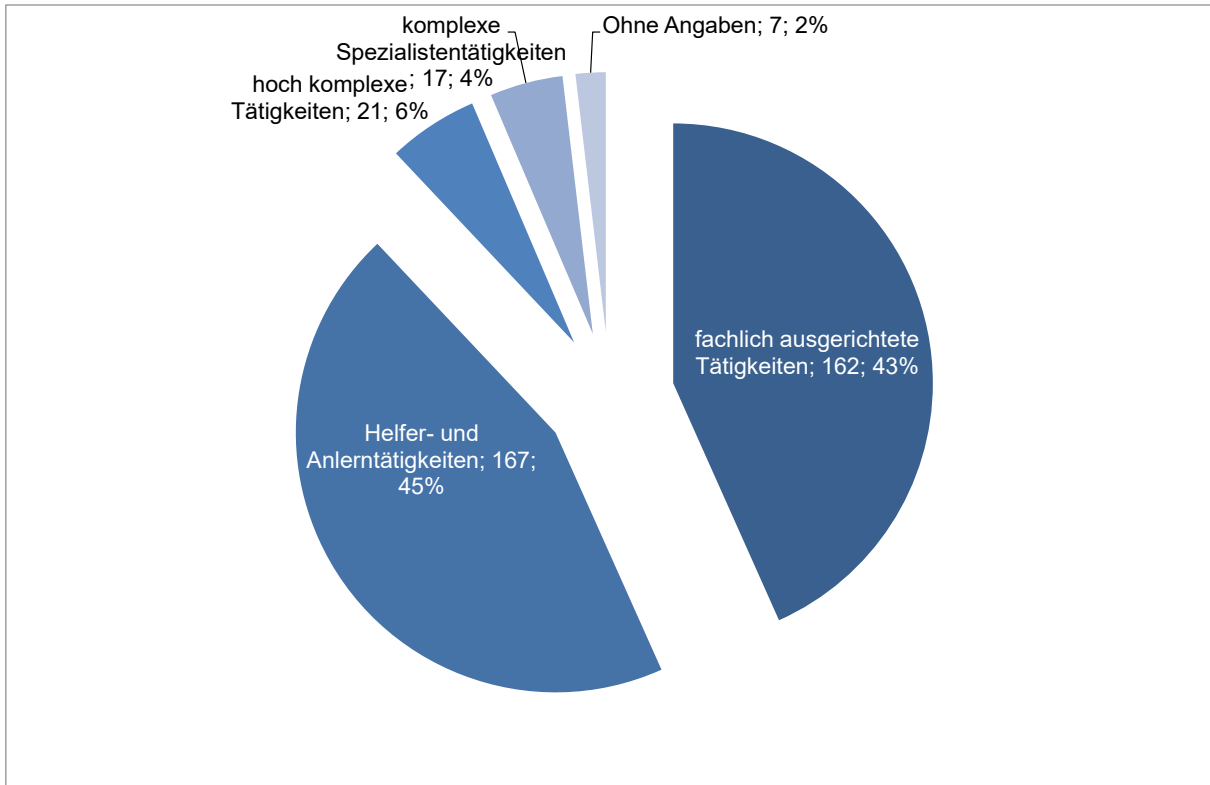
#### Nach Herkunftsländern

Beschäftigte Personen mit Fluchthintergrund	
sozialversicherungspflichtig	46
geringfügig	54

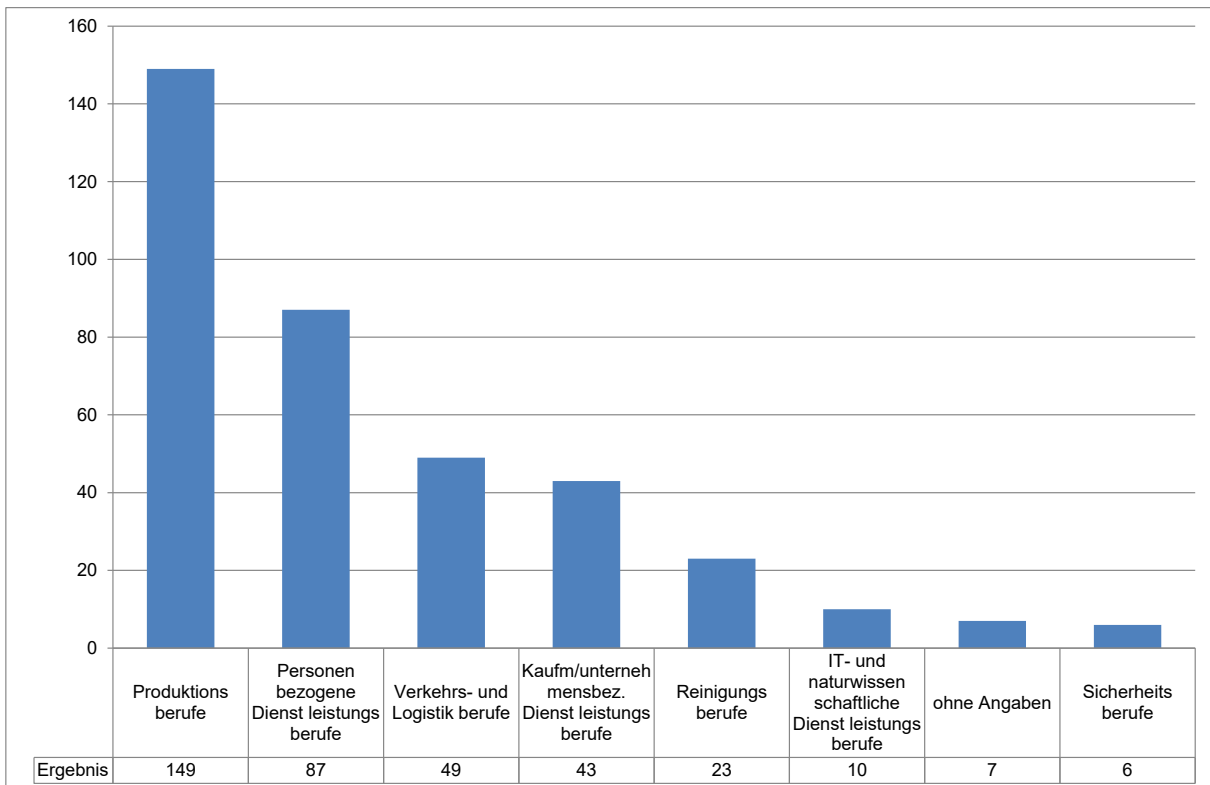
#### Berufsabschlüsse der arbeitssuchenden Geflüchteten



**Angestrebte Tätigkeitsniveaus (nur arbeitsuchende Geflüchtete)**



**Angestrebte Tätigkeiten/Branchen (nur arbeitsuchende Geflüchtete)**



## Maßnahmen zur Integration von Geflüchteten

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Maßnahmen zum Stichtag Juni 2021:

In Maßnahmen	Anzahl
ESF Maßnahmen	5
Integrationskurs von BAMF	11
Freie Förderung/Sonstiges	8
Landesprogramm	21
Sprachförderung	11
Aktivierungs- und Qualifizierungs- Maßnahme (§45 SGB III)	13
Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsvariante	9
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BAE)	2
Einstiegsqualifizierung	2
eingelöster BG - sonstige berufliche Weiterbildung	3
Bundesprogramm	1
Beschäftigungsförderung 16e	1
ausbildungsbegleitende Hilfen	7
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>94</b>

## 2 Basisdaten

### 2.1 Basisdaten zu den Leistungsberechtigten im SGB II (im Bestand)

Übersicht über die Entwicklung der SGB II-Bezieher in Erlangen

Monat/Jahr	Bedarfs- gemeinschaften	Erwerbsfähige	Sozialgeld- beziehende	Arbeitslose SGBII	Arbeitslosen- quote SGB II
Jan. 17	2.536	3.321	1.409	1.409	2,4%
Jan. 18	2.632	3.411	1.389	1.389	2,4%
Jan. 19	2.481	3.226	1.319	1.319	2,3%
Jan. 20	2.298	2.999	1.195	1.195	2,2%
<b>Jan. 21</b>	<b>2.421</b>	<b>3.162</b>	<b>1.154</b>	<b>1.154</b>	<b>2,3%</b>
Febr. 17	2.599	3.388	1.430	1.430	2,4%
Febr. 18	2.641	3.431	1.403	1.403	2,3%
Febr. 19	2.460	3.191	1.332	1.332	2,3%
Febr. 20	2.294	2.996	1.188	1.188	2,2%
<b>Febr. 21</b>	<b>2.443</b>	<b>3.173</b>	<b>1.197</b>	<b>1.197</b>	<b>2,4%</b>
Mrz 17	2.641	3.436	1.435	1.547	2,5%
Mrz 18	2.618	3.416	1.396	1.528	2,5%
Mrz 19	2.446	3.170	1.311	1.479	2,3%
Mrz 20	2.322	3.031	1.200	1.383	2,1%
<b>Mrz 21</b>	<b>2.459</b>	<b>3.202</b>	<b>1.182</b>	<b>1.618</b>	<b>2,5%</b>
Apr 17	2.657	3.450	1.444	1.560	2,6%
Apr 18	2.620	3.416	1.400	1.575	2,6%
Apr 19	2.455	3.177	1.312	1.486	2,4%
Apr 20	2.468	3.217	1.228	1.452	2,3%
<b>Apr 21</b>	<b>2.462</b>	<b>3.201</b>	<b>1.182</b>	<b>1.613</b>	<b>2,5%</b>

Quelle: Auszug aus Alo\_Stadt\_ER\_5JVergl\_16-21 Amt für Statistik Erlangen und Statistik BA

#### Zur Erklärung:

Diese Tabelle gibt den zahlenmäßigen Überblick über die Entwicklung der wichtigen Personengruppen im SGB II-Bezug und der dazugehörigen Quoten.

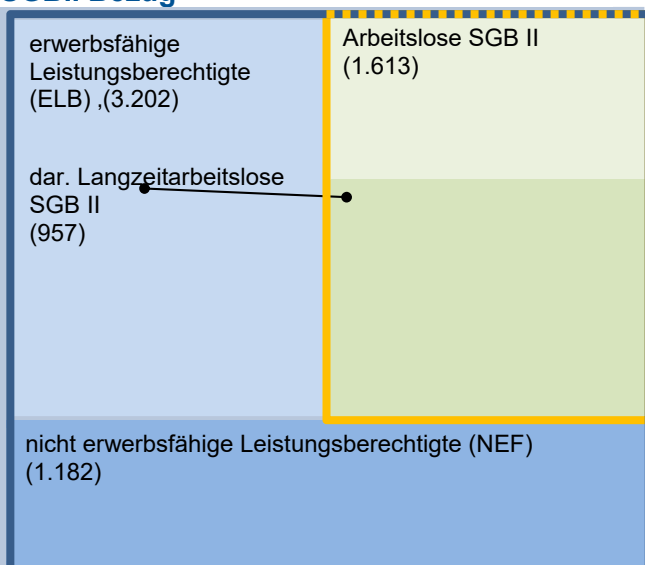
Bedarfsgemeinschaften: Familien, Zusammenlebende, Alleinerziehende, aber auch Alleinlebende Erwerbsfähige Leistungsberechtigte: dem Grunde nach dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehend (Voraussetzung min. 3 Std. tägliche Erwerbsfähigkeit).

Sozialgeldbeziehende: in der Regel Kinder unter 15 Jahren oder vorübergehend nicht Erwerbsfähige.

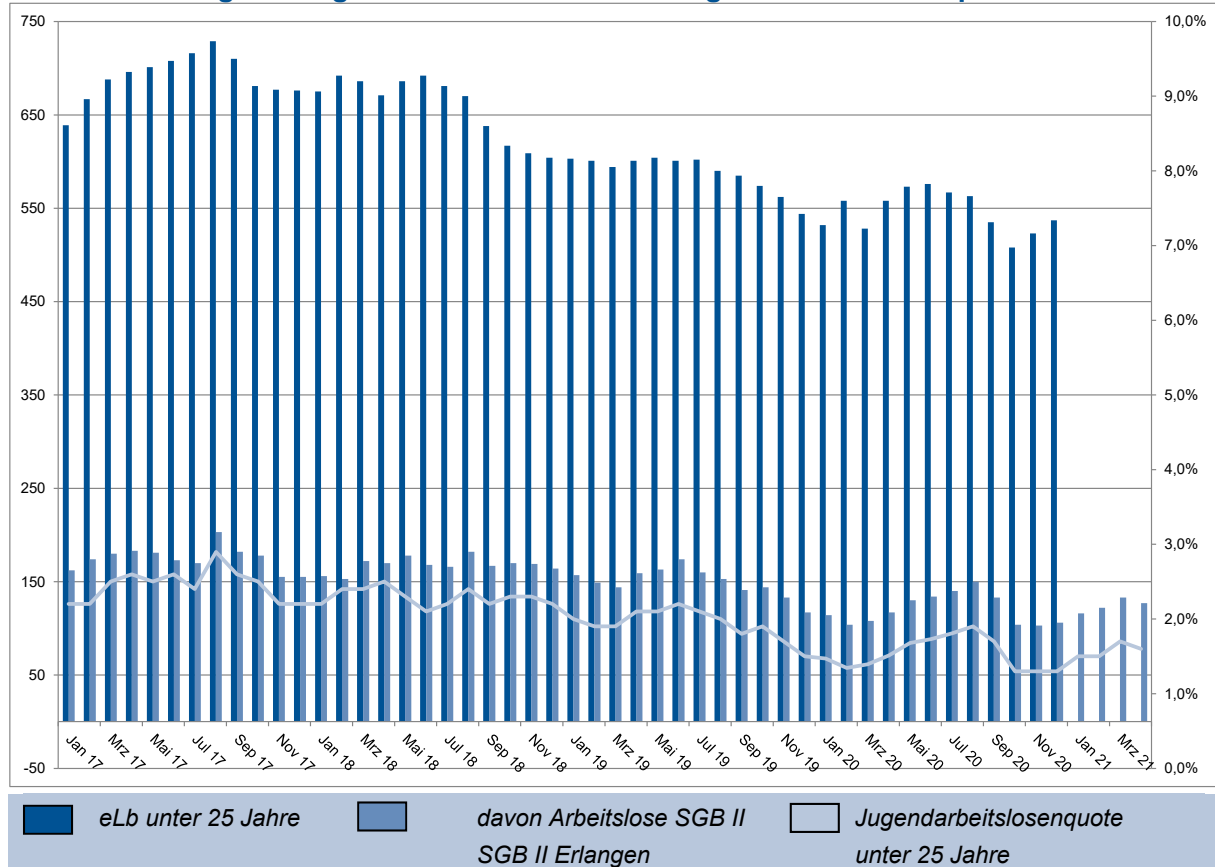
### 2.2 Zusammensetzung der Personen im SGBII Bezug

Die Gruppe der Leistungsberechtigten Personen (4.384) setzte sich im April 2021 zusammen aus den Nicht-Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (i. d. R. Kinder /1.182 und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (3.202). Von diesen sind 1.613 arbeitslos. Unter den Arbeitslosen sind 957 Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)  
- geringe statistische Abweichungen zu oben genannten Daten beruhen auf unterschiedlichen Erfassungszeitpunkten.

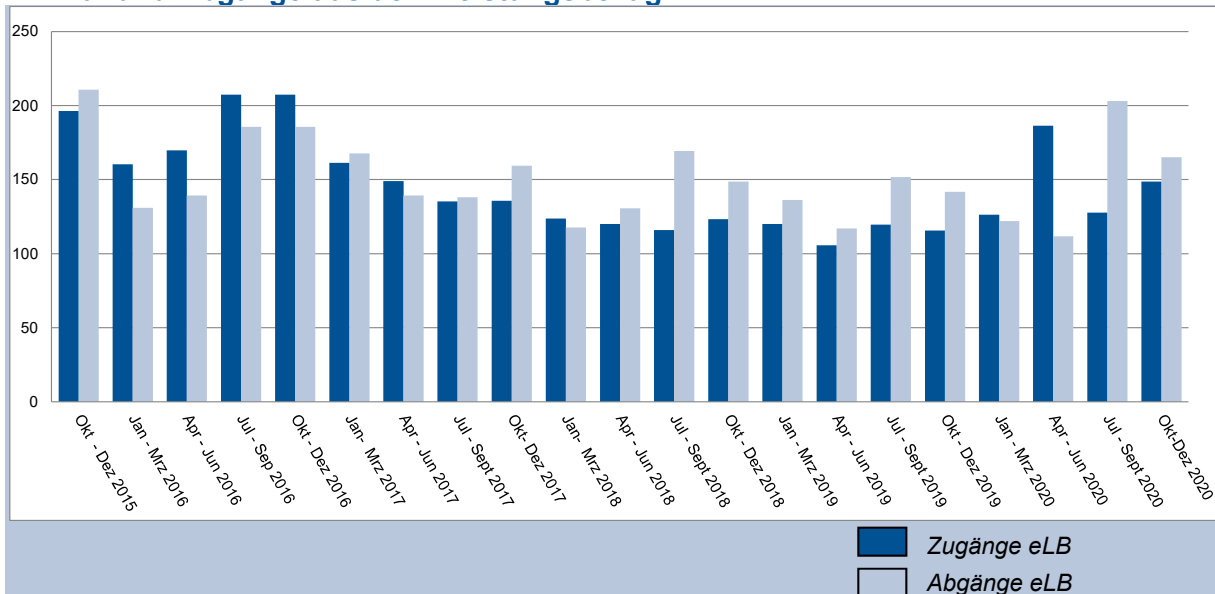
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit April 2021



### 2.3 Entwicklung der Jugendlichen eLb und der Jugendarbeitslosenquote

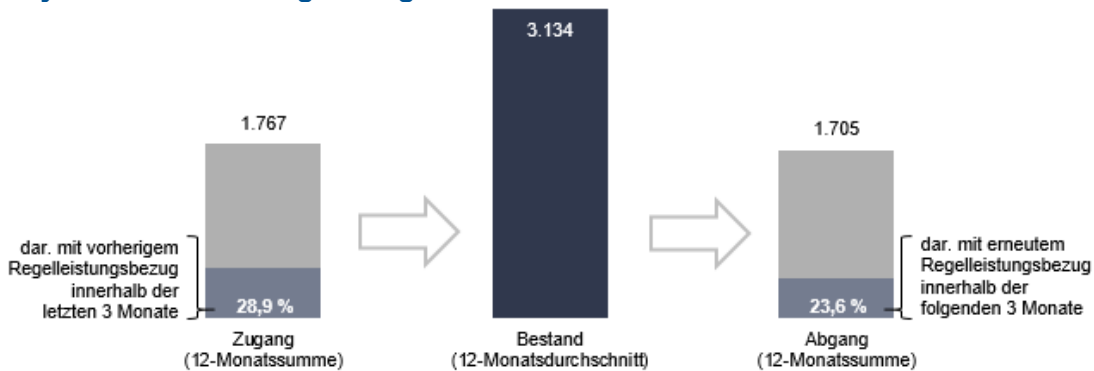


### 2.4 Zu- und Abgänge aus dem Leistungsbezug





## 2.5 Dynamik im Leistungsbezug



In der Grafik zeigt sich, dass der durchschnittliche Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten einer hohen Fluktuation unterliegt. 1.705 eLb gingen in den letzten 12 Monaten aus dem Bezug, von diesen bezogen 23,6 % innerhalb von 3 Monaten erneut SGB II Leistungen. Etwas höher war der Zugang in den letzten 12 Monaten mit insgesamt 1.767 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Dez. 2020 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Datenstand Apr. 2021)

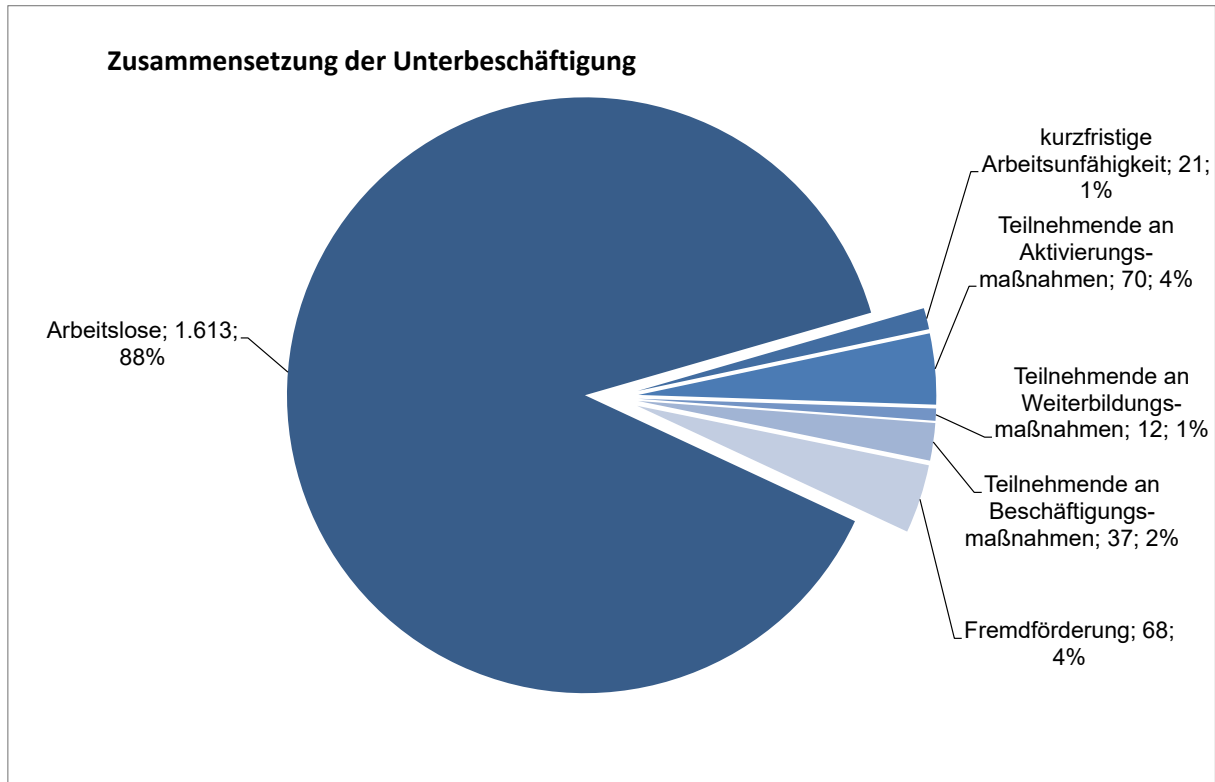
## 2.6 Unterbeschäftigung

Um ein möglichst vollständiges Bild vom Fehlen regulärer Beschäftigung zu erhalten, sollte neben den Daten zur Arbeitslosigkeit auch die Unterbeschäftigung betrachtet werden. Die Unterbeschäftigung betrachtet diejenigen, die Leistungen nach dem SGB II oder III erhalten, jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung nicht arbeitslos im Sinne des Gesetzes sind.

Neben der Arbeitsaufnahme gibt es viele Gründe, warum Bezieherinnen und Bezieher von SGB II Leistungen ihren Status „arbeitslos“ verlieren. Gründe hierfür können bspw. die Teilnahme an einer Aktivierungs-, Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme sein. Daneben sieht §53 SGB II vor, dass Leistungsberechtigte über 58 Jahre, denen innerhalb des letzten Jahres keine Beschäftigung angeboten werden konnte, den Status arbeitslos verlieren. Auch eine kurzfristige Arbeitsunfähigkeit zum Erhebungszeitpunkt führt zum Verlust des Arbeitslosenstatus. Dabei wird zwischen Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, der Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Unterbeschäftigung im weiteren Sinne unterschieden:

### Komponenten der Unterbeschäftigung

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Unterbeschäftigung für den Rechtskreis SGB II in Erlangen im Monat April 2021.



Die Unterbeschäftigungszahl stellt demnach dar, wie hoch die Zahl derer ist, die derzeit über keine Einkommen aus Erwerbstätigkeit verfügen und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Die Unterbeschäftigungsquote stellt diese Zahl in das Verhältnis zur Summe aus Erwerbstätigen und „Personen, die bei der Unterbeschäftigung gezählt werden“.

Die Arbeitslosenquote SGB II lag im April in Erlangen bei 2,5%, die entsprechende Unterbeschäftigungsquote bei 2,9%.

### 3 Integrationen

#### 3.1 Gesamtdarstellung der Integrationen

Eingliederungen Jan - April 2021 (vorläufig)															
Integrationen nach § 48a SGB II									Minijobs						
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>18</b>	4	14	9	<b>Summe Eingliederungen</b>				7	9	0	2	<b>4</b>	1	3	1
16%	3%	12%	8%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				6%	8%	0%	2%	3%	3%	9%	3%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik ab 25 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>83</b>	27	56	38	<b>Summe Eingliederungen</b>				22	55	4	2	<b>24</b>	12	12	13
72%	23%	49%	33%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				19%	48%	3%	2%	21%	34%	34%	37%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik über 49 Jährige				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>14</b>	7	7	7	<b>Summe Eingliederungen</b>				8	6	0	0	<b>7</b>	3	4	3
12%	6%	6%	6%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				7%	5%	0%	0%	6%	9%	11%	9%
Gesamt	Frau	Mann	Ausl	Eingliederungsstatistik alle				TZ	VZ	Exi	Aus	Ges	Frau	Mann	Ausl
<b>115</b>	38	77	54	<b>Summe Eingliederungen</b>				37	70	4	4	<b>35</b>	16	19	17
100%	33%	67%	47%	Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65				32%	61%	3%	3%	30%	46%	54%	49%

Ausländer = ohne deutschen Pass / Min = Minijob / TZ = Teilzeit / Exi = Existenzgründer / VZ = Vollzeit / Aus = Auszubildende

Quelle: Datenlieferung an BA-Statistik (statistischer Ausweis ab 2014)

### 3.2 Integrationen nach Berufen

Tätigkeiten	Erwerbstätigkeit sozialversicherungspflichtig	Erwerbstätigkeit geringfügig	Erwerbstätigkeit selbständig/mithelfende Familienangehörige	Gesamtergebnis
(Innen-)Ausbauberufe	2	1		3 2,1%
Sonstiges	16	4		20 13,9%
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	10	1	1	12 8,3%
Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	7	3		10 6,9%
Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	9	3		12 8,3%
Gebäude- und versorgungstechnische Berufe	3	2		5 3,5%
Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	5	4	1	10 6,9%
Lehrende und auszubildende Berufe	2			2 1,4%
Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	1	1		2 1,4%
Medizinische Gesundheitsberufe	4	1	1	6 4,2%
Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	5			5 3,5%
Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	3	2		5 3,5%
Reinigungsberufe	7	7		14 9,7%
Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	5		1	6 4,2%
Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	3	1		4 2,8%
Verkaufsberufe	12	5		17 11,8%
Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	11			11 7,6%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>105</b>	<b>35</b>	<b>4</b>	<b>144 100,0%</b>

Die Differenz zu den Gesamtzahlen ist durch noch nachzutragende Eingaben begründet.

### 3.3 Integrationen nach Wirtschaftszweigen

Eine feiner unterschiedene Darstellung der oben genannten Integrationen, etwa nach Einzelberufen, ist aus technischen Gründen nicht möglich. Insbesondere kann bezüglich der Integrationen in den Wirtschaftszweig „Arbeitnehmerüberlassung“ statistisch nicht nachvollzogen werden, in welche Sparten die bei Zeitarbeitsfirmen erfolgreich integrierten, vormaligen Leistungsbeziehenden, entliehen werden. In den Statistikprodukten der Bundesagentur für Arbeit werden jedoch quartalsweise die Daten zu den Integrationen nach Wirtschaftszweigen dargestellt. Leider lagen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch keine aktualisierten Daten vor. Daher wird hier die gleiche Übersicht wie im letzten SGA-Bericht zur Verfügung gestellt.

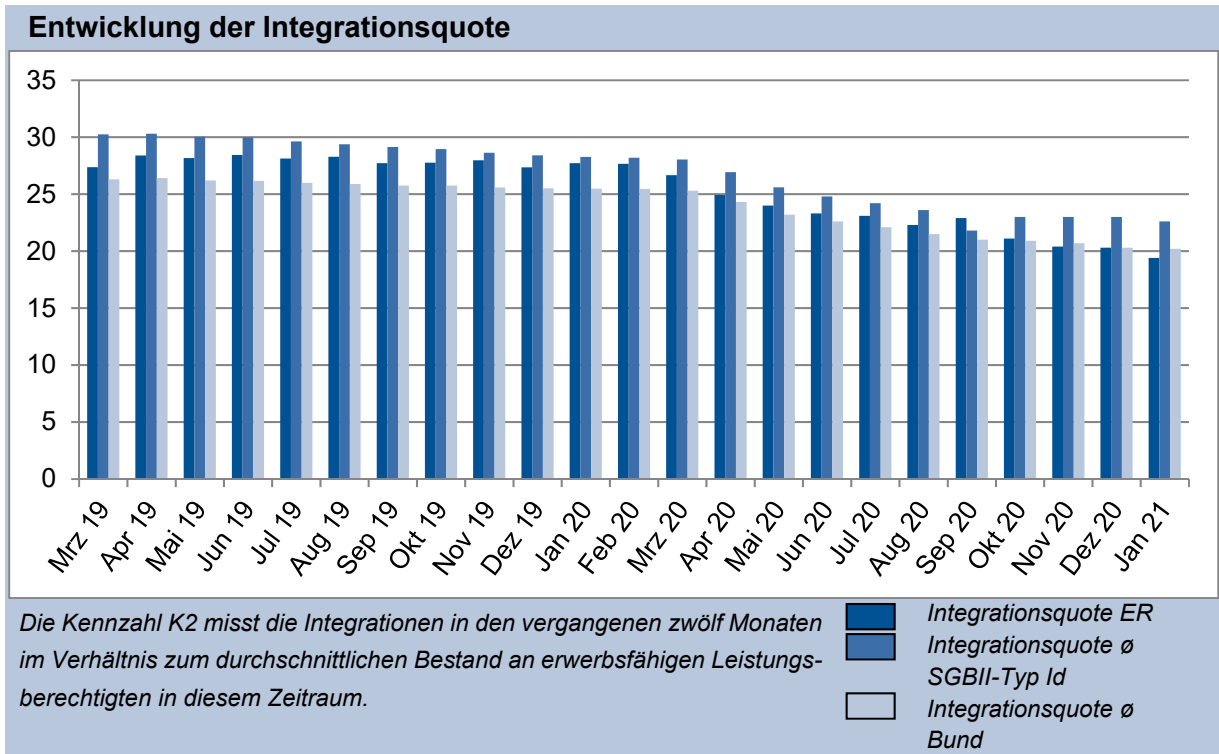
Wirtschaftszweige	Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung				Eintritte in geringfügige Beschäftigung			
	Summe der Monate	Veränderung Spalte 2 zu Spalte 1	absolut	in %	Summe der Monate	Veränderung Spalte 6 zu Spalte 5	absolut	in %
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	-	*	X	X	-	-	-	X
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgung	*	-	X	X	-	-	-	X
Verarbeitendes Gewerbe	12	3	-9	-75,0	3	*	X	X
Baugewerbe	4	8	4	100,0	-	-	-	X
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz (ohne 47)	4	*	X	X	-	-	-	X
Einzelhandel	15	10	-5	-33,3	7	*	X	X
Verkehr und Lagerei	14	8	-6	-42,9	*	*	X	X
Gastgewerbe	19	*	X	X	15	11	-4	-26,7
Information und Kommunikation	*	5	X	X	-	-	-	X
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	-	-	-	X	-	-	-	X
Arbeitnehmerüberlassung	36	11	-25	-69,4	4	*	X	X
Reinigungsdienste	24	10	-14	-58,3	10	6	-4	-40,0
Wirtschaftl. Dienstleist. (ohne ANÜ, Reinigungs-d.)	7	12	5	71,4	*	*	X	X
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	*	*	X	X	-	*	X	X
Erziehung und Unterricht	*	*	X	X	*	*	X	X
Gesundheits- und Sozialwesen	15	8	-7	-46,7	4	*	X	X
sonst. Dienstleistungen, Private Haushalte	12	*	X	X	7	6	-1	-14,3
<b>Insgesamt</b>	<b>184</b>	<b>92</b>	<b>-92</b>	<b>-50</b>	<b>58</b>	<b>35</b>	<b>-23</b>	<b>-39,7</b>

Quelle: Integrationen (Definition gem. §48a SGBII) von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Eintritte von eLb in geringfügige Beschäftigung nach Wirtschaftszweigen 2008 (WZ 08).

### 3.4 Kennzahlen K2 – Integration und Nachhaltigkeit

Mit dem § 48a SGB II wird der Vergleich der Leistungsfähigkeit der Jobcenter auf der Grundlage der Kennzahlen nach § 51b SGB II gesetzlich vorgegeben. Dazu werden die Jobcenter strukturähnlichen Vergleichstypen zugeordnet, in deren Rahmen der Leistungsvergleich stattfindet. Seit Januar 2014 ist Erlangen dem Vergleichstyp Id zugeordnet, der nahezu ausschließlich aus wirtschaftsstarken Landkreisen in Baden-Württemberg zusammengesetzt ist. Gemessen werden die Kennzahlen:

- **K1 Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt** (ohne Kosten der Unterkunft) – nur Monitoring
- **K2 Integrationsquote**
- **K3 Veränderung des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehenden**



## 4 Maßnahmen

### 4.1 Integrationsinstrumente und Mitteleinsatz - Januar bis April 2021

<b>Zielgruppe: Alle Neukunden und Kunden mit Integrationspotential</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Werkakademie als Eingangsprozess mit	nach Bedarf	128	GGFA	73.412 €		
Bewerbungszentrum (BWZ)	16	16	GGFA	27.469 €		
Projekt Arbeitssuche (PAS+PASMigra)						
<b>Zielgruppe: Jugendliche (U25)</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jugend in Ausbildung (SiA)-Schüler in Abgangsklassen	60-80	127	GGFA			
Ausbildung zum Holzfachwerker - Juwe Eltersdorf /BaEkooperativ + abH	5	18	Diakonie/DAA	29.939 €		
Assistierte Ausbildung	2	0	bfz	- €		
Einstiegsqualifizierung (EQ)	10	2	div. Arbeitgeber	6.624 €		
ZAAC	15	20	GGFA	9.397 €		
Mittelschulabschluss	15	16	GGFA		31.503 €	Stadt Erlangen
Berufsintegrationsklassen für Flüchtlinge (BIK + BIK-V)	60	63	GGFA		97.405 €	Stadt Erlangen
Berufsvorbereitungsjahr - kooperativ	32	33	GGFA		42.820 €	Stadt Erlangen
ergänzende sozialpädagogische Betreuung Fachklassen Berufsschule	nach Bedarf	k. A. möglich	GGFA		13.441 €	Stadt Erlangen
Trans-Azubi-Express	20	22	GGFA		29.889 €	ESF Bayern
Jugend stärken im Quartier (JuStiQ)	90	133	GGFA		80.061 €	BMFSFJ/JA
<b>Zielgruppe: Erziehende, Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT/VWT	Dritte	
Flexible Eingliederungsunterstützung (FLEX)	15	8	GGFA	8.243,66 €		
IdEE-Integration durch Empowerment Erziehender	20	33	GGFA	34.196 €	13.734 €	EGT/ESF Bayern
Kajak	60	63	GGFA	30.338 €	30.338 €	ESF Bayern
Bedarfsgemeinschaftscoaching	40	30	GGFA	21.046 €	21.046 €	ESF Bayern
<b>Zielgruppe: Menschen mit Behinderung oder psychischer Beeinträchtigung</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
LAUT-Leben, Arbeiten und Teilhaben	60	34			226.262 €	rehapro (davon Weiterleitung an Dritte: 195.502 €)
Aktivierungsgutschein (IFD, ACCESS JobClearing, etc)+BIRA	nach Bedarf	32	diverse Träger	40.411 €		
<b>Zielgruppe: Migrantinnen und Migranten</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Jobbegleiter	40	72	GGFA		44.596 €	JAMF
<b>Zielgruppe: arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbeziehende</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
AGH intern Fund- und Bahnhofsfahrräder (Bike)/Sozialkaufhaus	20	33	GGFA	78.080 €		
AGH Cafe Hergricht	6	13	GGFA	43.139 €		
AGH-Coach	20	36	GGFA	25.628 €		
AGH extern	10	3	GGFA	13.080 €		
Soziale Teilhabe - Programm 16i	20	19	GGFA	76.608 €	37.300 €	VWT-PAT
<b>Zielgruppe: Alle Kunden</b>						
Instrumente	Kapazität und Auslastung		Durchführung	Eingesetzte Mittel		
	Anzahl Plätze	Anzahl Teilnehmer		EGT	Dritte	
Vermittlungsbudget	nach Bedarf	k. A. möglich		45.009 €		
Eingliederungszuschuss+16e	nach Bedarf	10		20.863 €		
Einstiegsgeld	nach Bedarf	22		14.119 €		
Berufliche Anpassungsqualifizierungen	nach Bedarf	91	Div. Bildungsträger	28.333 €		
Reha- Maßnahmen	nach Bedarf	6	Div. Bildungsträger	30.707 €		
Eignungsdiagnostik	nach Bedarf	53	Arzt/Psychologe	4.230 €	VWT	
Aktivierungscoach+16h	20	63	GGFA	37.210 €		

\* bei der Teilnehmerzahl Jugend in Ausbildung (SiA) beziehen wir uns auf den Zeitraum des Berufsausbildungsjahres vom 01.10. bis 30.09. des jeweiligen Jahres

Stand: 30.04.2021 (vorläufig)

Die Anzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen pro Platz ist abhängig von der Maßnahmendauer und den Wiederbesetzungen nach Vermittlungen und Maßnahmenabbrüchen.

## 5 Finanzen – aktueller Budgetstand der Eingliederungsmittel

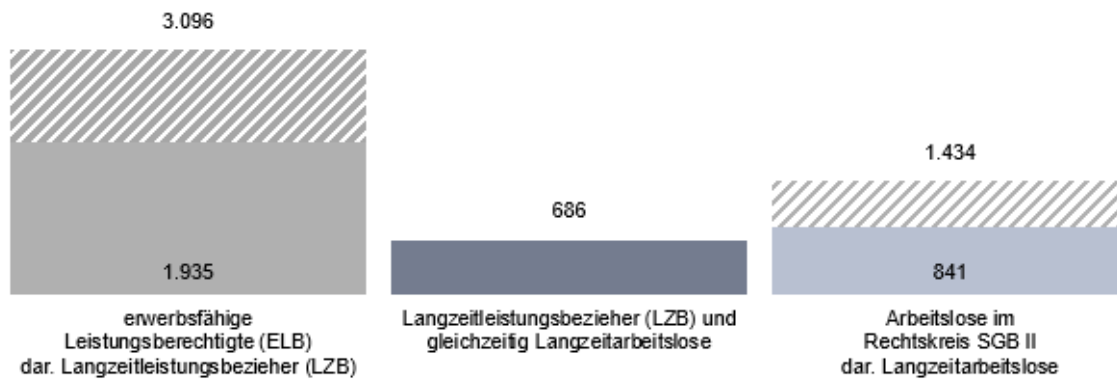
Aktueller Budgetstand der in der GGFA eingesetzten Bundesmittel zum 30.04.2021						
	Budget	Budget/Monat	IST - Ausgaben bisher	Voraussichtliche Ausgaben bis Jahresende	Abweichung [€]	Abweichung [%]
EGT	2.169.150 €	180.763 €	641.786 €	1.527.364 €	0 €	0,0%
VWT inkl KFA	3.638.732 €	284.276 €	1.107.208 €	2.531.524 €	0 €	0,0%

<b>EGT</b>	<i>Eingliederungstitel</i>
<b>VWT</b>	<i>Verwaltungstitel</i>

## 6 ALG II – Langzeitleistungsbezieher

### 6.1 Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im Rechtskreis SGB II



Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr oder länger arbeitslos gemeldet waren. Darüber hinaus fängt bei bestimmten Unterbrechungen die Messung der Dauer der Arbeitslosigkeit von vorne an.

Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung, um leistungsberechtigt zu sein. SGB II –Leistungen kann auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.

Quelle: Eckwerte für Jobcenter, Berlin, Berichtszeitraum Dezember 2020 Datenstand April 2021 Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

### 6.2 Struktur des Langzeitleistungsbezuges ALG II nach Dauer

Berichtsmonat: Mai 2021

Merkmale	Dez 20	Veränderung in % zu Vorjahr		Anteilswerte in % (aktueller BM)	
		Nov 20	Dez 19	LZB	eLb
Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb)	3.174	2,5	5,84	x	100,0
<b>Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB)</b>	<b>1.946</b>	<b>0,6</b>	<b>-4,79</b>	<b>100,0</b>	<b>x</b>
davon nach Geschlecht:					
männlich	924	-0,3	-7,14	47,5	50,3
weiblich	1.022	1,4	-2,57	52,5	49,7
davon nach Altersgruppen					
unter 19 Jahre	76	-5,0	-14,61	3,9	7,6
19 bis unter 25 Jahre	150	4,9	-11,24	7,7	10,1
25 bis unter 35 Jahre	410	-0,2	-12,02	21,1	23,8
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	214	0,5	-8,15	11,0	11,3
35 bis unter 50 Jahre	628	0,8	-2,03	32,3	30,7
50 Jahre und älter	682	0,6	0,44	35,0	27,9
darunter Ausländer	835	0,2	-7,94	42,9	41,7
darunter Alleinerziehende <sup>1)</sup>	322	0,6	-3,01	16,5	13,6
darunter nach Typ der Bedarfsgemeinschaft (BG)					0,0
Single-BG	852	-	- 5	-	-
Alleinerziehenden-BG	324	0	- 19	-	-
Partner-BG ohne Kinder	109	-	2	x	x
Partner-BG mit Kinder	246	1	- 35	-	-
darunter				0,0	0,0
arbeitslos	1.069	4,6	6,37	54,9	51,1
davon nach Schulabschluss					
Kein Hauptschulabschluss	298	2,1	1,36	15,3	14,4
Hauptschulabschluss	435	4,3	11,83	22,4	19,2
Mittlere Reife	125	1,6	-0,79	6,4	6,6
Fachhochschulreife	20	17,6	33,33	1,0	1,2
Abitur/Hochschulreife	167	7,7	5,03	8,6	8,6
Keine Angabe/Keine Zuordnung möglich	24	33,3	9,09	1,2	1,1

1) Alleinerziehende sind Eltern, die ohne Partner mit mindestens einem minderjährigen ledigen Kind in einer Bedarfsgemeinschaft zusammenleben. Die Zahl der alleinerziehenden Personen kann von der Zahl der Alleinerziehenden-BG abweichen, wenn der Elternteil vom Leistungsbezug ausgeschlossen oder nicht erwerbsfähig ist.

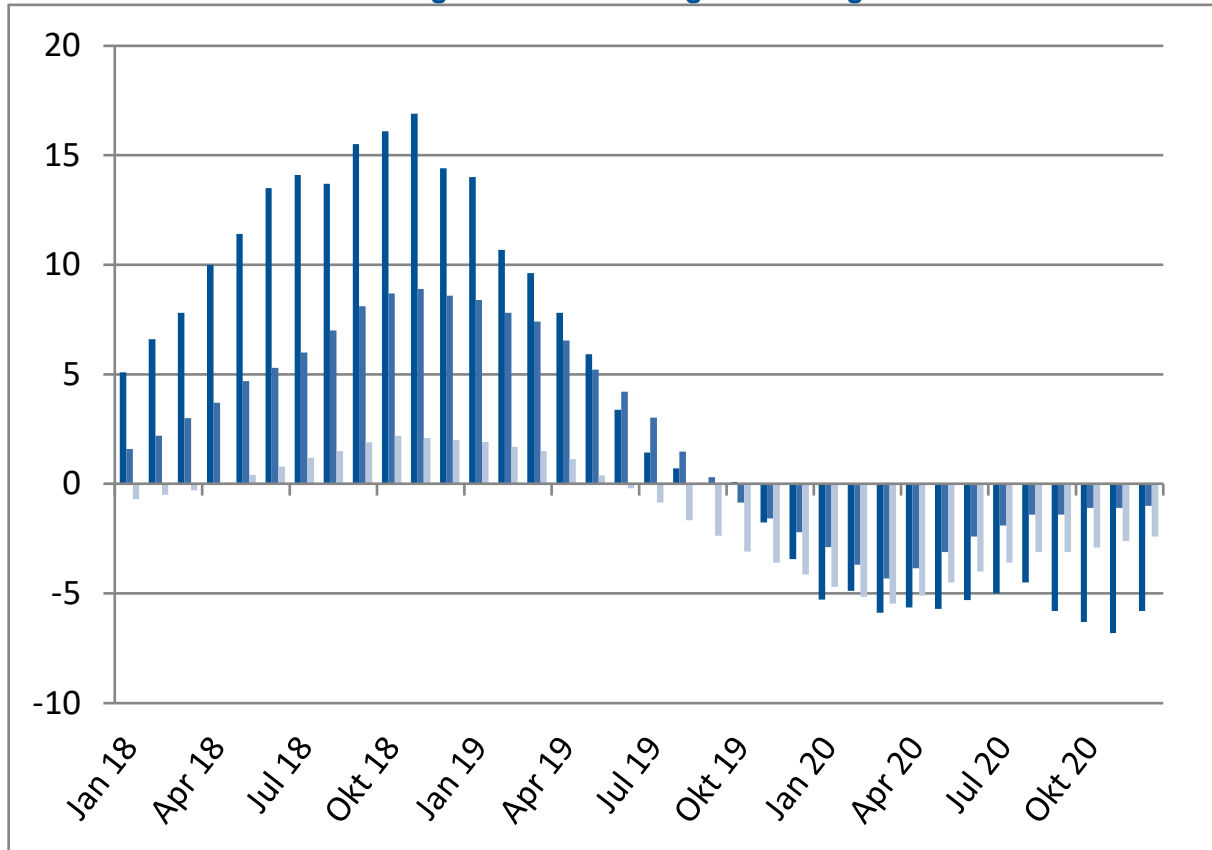
### 6.3 Struktur des Langzeitleistungsbezuges nach Erwerbsstatus

Merkmale	Dez 20	Veränderung in % zum		Anteilswerte in % an der jew. Gruppe	
		Nov 20	Dez 19	LZB	eLb
<b>eLb Erwerbstätige Leistungsbezieher</b>	769	0,7	- 7,9	x	100,0
<b>LZB Erwerbstätige Leistungsbezieher</b>	477	- 0,4	- 21,0	100,0	x
<b>darunter nach Höhe des Bruttoeinkommens aus abhängiger Erwerbstätigkeit</b>					
bis 450€	192	- 1,0	- 21,6	40,3	37,8
über 450 bis 1300€	209	- 0,9	- 23,7	43,8	42,1
über 1300€	54	3,8	- 21,7	11,3	13,8
<b>darunter nach Nettoeinkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit</b>					
bis 450€	22	15,8	57,1	4,6	5,7
über 450 bis 1300€	*	-	-	-	1,0
über 1300€	-	-	-	-	-
<b>darunter Selbständige mit 4 Jahre und länger im Leistungsbezug</b>	12			2,5	x

\*) Die erhobenen Daten unterliegen grundsätzlich der Geheimhaltung nach § 16 BStatG. Eine Übermittlung von Einzelangaben ist daher ausgeschlossen. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert oder zu Gruppen zusammengefasst. Falls in einzelnen Monaten keine Werte ausgewiesen werden, ist dies auf eine unplausible bzw. unvollständige Datenlage einzelner Jobcenter zurückzuführen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Berichtszeitraum Dezember 2020    Datenstand April 2021

### 6.4 Kennzahl K3 Veränderung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher



Die Kennzahl K3 ist wie folgt definiert: Die Anzahl der LZB im Bezugsmonat wird ins Verhältnis zu den LZB im Vorjahresmonat gesetzt.

LZLB ER  
 LZLB ø SGBII-Typ Id  
 LZLB ø Bund  
 \*) vorläufige Zahlen



## 7 Verzeichnis der Abkürzungen

AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMB	Arbeitsmarktbüro
AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
Bamf	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BaE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BG	Bedarfsgemeinschaft
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BIK	Berufsintegrationsklasse
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BvK	Berufsvorbereitungsklasse
BWZ	Bewerbungszentrum
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eLb	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAU	Friedrich-Alexander-Universität
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FM	Fallmanagement
IHK FOSA	Foreign Skills Approval (Anerkennungsverfahren für IHK-Berufe)
JC	Jobcenter
JuStiQ	Jugend Stärken im Quartier
KdU	Kosten der Unterkunft
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
LfU	Leistung für Unterkunft
MAG	Maßnahmen beim Arbeitgeber
MigraJob	Beratung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
MzK	Mitteilung zur Kenntnis
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
SBs Anträge	Anträge Sachbearbeiter
StMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung
TAE	Trans-Azubi-Express
TEZ Anträge	Anträge telefonische Eingangszone
TN	Teilnehmer/in
TZ	Beschäftigung in Teilzeit
U25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZ	Beschäftigung in Vollzeit

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Amt 55

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
55/026/2021

### Sachstandsbericht zum Prozess der Neuorganisation von Arbeit ERlangen aufgrund des Urteils des BSG vom 03.09.2020

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	16.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

OBM, Amt 30, Amt 11, BTM

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

##### Ausgangssituation:

Das Bundessozialgericht (BSG) hat in einem Urteil vom 03.09.2020, Az.: B 14 AS 24/17 R festgestellt, eine Aufteilung der beiden zentralen Teilaufgaben des SGB II – der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und der Leistung zur Sicherung des Lebensunterhalts, Alg2 – auf zwei verschiedene Stellen verstoße gegen den Grundsatz der „Leistungen aus einer Hand“. Nach dem BSG enthält das SGB II keine Befugnis für eine optierende Kommune zur Übertragung aller Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auf ein kommunales Tochterunternehmen, wie eine AöR.

Die GGFA AöR kann demnach im Bereich der Eingliederung von Leistungsbeziehenden von Alg2 in den Arbeitsmarkt nicht hoheitlich handeln. Mitarbeitende der GGFA können somit insbesondere keine Verwaltungsakte und Bescheide rechtssicher erlassen. Rechtmäßig kann dies nur im hoheitlichen Bereich des Jobcenters, dieser ist auf das Amt 55 beschränkt, geschehen.

Eine Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende innerhalb der zKT, Stadt Erlangen ist unumgänglich. Nur wenn alle Leistungen des SGB II - auch rechtlich-organisatorisch - aus einer Hand erbracht werden, geschieht dies rechtskonform und verschafft den Mitarbeitenden in den zugehörigen Abteilungen FM, PAV und IM wieder hoheitliche Handlungskompetenz.

##### Problematik:

Nach dem Urteil des BSG muss – übertragen auf bayerische, bzw. Erlanger Verhältnisse, ein Jobcenter als Teil der Stadtverwaltung (etwa Amt oder Eigenbetrieb) geschaffen werden. Die Rechtmäßigkeit eines Jobcenters kann in Bayern, mangels entsprechender landesrechtlicher Vorschriften, nicht durch Bildung einer Gesamt-AöR, „Arbeit ERlangen“, hergestellt werden. Nach dem Bayerischen Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze gehört die Erfüllung der Aufgabe des SGB II durch die Kommunen zu deren übertragenen Wirkungskreis. Nach Art 87 BayGO sollen Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis grundsätzlich nicht auf Kommunalunternehmen (=AöR) weiterübertragen werden.

##### Aktueller Sachstand:

Die Stadtpitze schloss sich dieser Sichtweise an und hat die Option einer Zusammenführung der Teilleistungen des SGB II in einer künftigen Gesamt-AöR verworfen. Mithin stehen grundsätzlich zwei Organisationsformen, Amt oder Eigenbetrieb zur Wahl.

Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Entscheidungsvorbereitung eingesetzt. Die Leitung liegt bei Ref

V. Mitglieder sind: Vorstand GGFA, zugleich Amtsleiter 55; Führungskräfte von Amt 55 und AöR; Beteiligungsmanagement; PMin OBM; Amtsleitung Rechtsamt; Abteilungsleitung Organisation des Personalamts und der Vorsitzende der Personalvertretung der GGFA.

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, zu bestimmen, welche die rechtkonforme und dabei möglichst geeignete neue Organisationsform von Arbeit ERLangen sein kann.

Die Arbeitsgruppe wägt ab, welche Bewertungskriterien hinsichtlich der Eignung mit welchem Gewicht herangezogen werden. Insbesondere ist zu berücksichtigen, wie der BgA künftig in die jeweilige Organisation integriert oder optimal an sie angebunden werden kann. Denn, neben weiteren Entscheidungskriterien, spielt die Erhaltung der Vorteile einer Verknüpfung von Beratung und Bewilligung von Eingliederungsleistungen im Jobcenter mit der Entwicklung flexibler und passgenauer Maßnahmen durch den Maßnahmenträger innerhalb einer Organisationseinheit (System der Selbstvornahme, das von Erlangen maßgeblich mitentwickelt wurde) eine maßgebliche Rolle.

Bislang fanden drei Arbeitsgruppensitzungen am 04. und 20.05.2021 sowie am 21.6.21 statt. In der ersten Sitzung wurde entschieden, dem bayerischen Innenministerium die Frage, ob, im besonderen Fall des SGB II, auch Eigenbetriebe kommunalrechtlich für die Wahrnehmung von Aufgaben aus dem übertragenen Wirkungskreis geeignet seien, zur Einschätzung vorzulegen. Auf das entsprechende Schreiben (Anlage 1) an das Ministerium wird Bezug genommen. Eine Rückantwort liegt zwischenzeitlich vor und wurde in der Arbeitsgruppe am 21.6. diskutiert und eingeordnet. Im Nachgang wird ein Gesprächstermin mit dem Bayerischen Ministerium für Arbeit und Soziales vereinbart.

Weiter wird durch eine Unterarbeitsgruppe eine Nutzwertanalyse erstellt, in die alle relevanten Bewertungskriterien für die Eignung der neuen Organisationsform einfließen können. Sie soll die Entscheidungsfindung zwischen einem Vorschlag für die Umsetzung in der Kernverwaltung (Amt) oder, wenn rechtlich zulässig, in Form des Eigenbetriebs unterstützen.

#### Zeitplan, weiteres Vorgehen:

Voraussichtlich im Oktober soll dem Stadtrat eine Beschlussvorlage mit einer Empfehlung zur neu zu schaffenden Organisationsform zugeleitet werden. Bei rechtlicher Zulässigkeit des Eigenbetriebs können, insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Nutzwertanalyse, prinzipiell auch beide Organisationsformen als alternative Beschlussvorschläge aufgenommen werden.

Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses soll im Lauf des Jahres 2022 so weit vorangetrieben werden, dass die neue Organisationsform zum Jahresbeginn 2023 ihre Arbeit aufnehmen kann.

### **Anlagen: Schreiben an das bay. Innenministerium vom 06.05.2021**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
Amt 55

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
55/027/2021

### Selbstständige im SGB II des JC Stadt Erlangen während der Corona-Pandemie

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2021	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### II. Sachbericht

Im Jobcenter Stadt Erlangen werden Antragstellende, die einer selbständigen Tätigkeit nachgehen und Existenzgründungswillige, die bereits Leistungen nach dem SGB II beziehen, jeweils in den Bereichen der Passivleistungen (Leistungssachbearbeitung Amt 55) und der Aktivleistungen (Integrationsbereich) von den Fachkräften für Selbstständige im SGB II beraten und betreut. Die Antragstellung erfolgt in der Leistungssachbearbeitung. Nach Prüfung der Antragsunterlagen werden die Fälle an den Integrationsbereich gemeldet, wo zunächst im Eingangsgespräch die statistisch notwendigen Daten der Personen erfasst werden. Gleichzeitig wird die persönliche Situation der antragstellenden Personen in Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit und der aktuelle Stand der Selbstständigkeit erfragt. Auf dieser Grundlage beginnt der individuelle Beratungsprozess im Fachteam für Selbstständige im Integrationsbereich.

Mit Beginn der Corona-Pandemie nahm der Zugang an Selbstständigen im SGB II überproportional zu. Insgesamt wurden seit dem 16.03.2021 bis zum 31.05.2021 156 Antragstellende von der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters in den Integrationsbereich gemeldet. Davon entfallen 124 Antragstellungen auf das Jahr 2020. Der höchste Zugang wurde in den Monaten April 2020 (35) und Mai 2020 (46) verzeichnet. Die Antragstellung auf Leistungen nach dem SGB II erfolgte im Jahr 2020 in nur 5 Fällen nicht Pandemiebedingt. Im Jahr 2021 lagen die Gründe für die Antragstellungen bisher in 3 Fällen nicht in der Pandemie-Situation.

Die Antragstellenden sind den folgenden Branchen zuzuordnen:

Neuzugänge Selbstständige nach Branchen 16.03.2020 bis 31.05.2021	
Friseur/ Nagelstudios/ Kosmetik	22
Gastronomie	25
Grafik/ Design/ PR / IT	11
Handel/ Märkte/ Schausteller	19
Handwerk/ Reinigung / Messebau	23
Transport	6
Unterricht/ Trainer	34
Veranstaltungen/ Events /Foto	14
Unbekannt	2
<b>Summe:</b>	<b>156</b>

Im gesamten Berichtszeitraum konnten bisher 5 Personen auf eigenen Wunsch die selbständige Tätigkeit durch die Aufnahme eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses in Vollzeit beenden. Die Arbeitsaufnahmen erfolgte hauptsächlich als „Quereinstieg“ in den Bereichen Pflege, Garten- und Landschaftsbau, telefonische Kundenbetreuung, Sicherheitsgewerbe und im Bereich des produzierenden Gewerbes.

Eine Person wurde im Rahmen der weiteren Integrationsplanung zur Ausbildungssuche an das Fachteam „Ausbildung“ übergeben. Eine Person wurde auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen an das Fachteam „Reha“ im Fallmanagement angebundnen.

Einige Fälle wurden bereits wieder beendet:

<b>Beendigung der Hilfebedürftigkeit Selbständiger nach Antragstellung</b>	
<b>16.03.2020 bis 31.05.2021</b>	
Rücknahme Antrag	27
fehlende Hilfebedürftigkeit	50
fehlende Mitwirkung	10
Umzug	5
sonstiges/unbekannt/in Bearbeitung	4
<b>Summe:</b>	<b>96</b>

### **Beratung Selbständiger im Integrationsbereich des Jobcenters in der Corona-Pandemie**

Auf Grund der Corona-Pandemie wurde es notwendig die Beratungsprozesse ab dem 16.03.2021 an die Kontaktbeschränkungen anzupassen. Die Kontaktaufnahme der Kundschaft mit dem Fachteam war innerhalb der regulären Servicezeiten sichergestellt, u. a. durch die Einrichtung einer Servicehotline. Die Beratung fand im ersten Lockdown ausschließlich telefonisch statt. Diese alternative Beratungsform wird vor allem von der Zielgruppe der Selbständigen sehr positiv bewertet, da z. B. die Wegezeit eingespart werden kann.

Die Beratung der Zielgruppe erfolgte regelmäßig je nach individueller Bedarfslage. Die Arbeitsvermittler\*innen für Selbständige analysieren gemeinsam mit der Kundschaft die aktuelle Situation der Selbständigkeit sowie die persönliche Situation und planen ggf. die weitere Integrationsstrategie. Die Mehrzahl der Selbständigen, die auf Grund der Corona-Pandemie einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II gestellt haben, sind sich sicher, die Hilfebedürftigkeit wieder beenden zu können, sobald sie ihrer Tätigkeit wieder wie gewohnt nachgehen können. In einigen Fällen liegen bereits Aufträge vor, die erst nach der „Wiedereröffnung“ realisiert werden können. In diesen Fällen ist keine alternative Integrationsplanung notwendig. Hinweise auf aktuelle staatliche Hilfen für Selbständige sowie auf die Unterstützungsleistungen bei der Beantragung dieser Leistungen durch die Steuerberatungsbüros erfolgen in jedem Beratungsgespräch.

Die häufigsten Anliegen der Kundschaft sind Fragen zum Weiterbewilligungsabtrag sowie zur Einkommensprognose. Einige Personen sprechen offen ihre Existenzängste an.

Generell herrscht eine sehr hohe Akzeptanz hinsichtlich der Beratung. Die Erreichbarkeit der Zielgruppe ist sehr gut.

Äußert eine Person den Wunsch, die Selbständigkeit aufgeben zu wollen, um einer alternativen Beschäftigung nachzugehen, findet hierzu im Fachteam für Selbständige die Beratung zur Abwicklung der Selbständigkeit statt. Es erfolgt die Übergabe an die Fachteams (Arbeitsvermittlung, Fallmanagement oder Team Ausbildung), wo die Integrationsplanung mit dem Ziel der Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung erfolgt. Die Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft eines/einer Selbständigen werden über das Eingangsgespräch in den Regelintegrationsprozess aufgenommen.

### **Erfahrungen aus der Leistungssachbearbeitung des Jobcenters in der Corona-Pandemie**

Auch in der Leistungssachbearbeitung wurden die Arbeitsprozesse für die Antragsstellung sowie für die Beratung den Vorgaben entsprechend angepasst. Die Antragstellung erfolgt seit März 2020 telefonisch, per Mail oder postalisch. Die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeitenden in der Leistungssachbearbeitung ist innerhalb der Servicezeiten gegeben.

Bei Antragsstellung muss von der antragstellenden selbständig Tätigen Person eine EKS (Angaben zum Einkommen Selbständiger) mit einer realistischen Prognose der Einnahmen und Ausgaben für die kommenden 6 Monate erstellt werden.

Für die meisten Antragstellenden war und ist dies auf Grund der Unwägbarkeiten mit Schließungs-/Öffnungsregelungen schlicht unmöglich. Für die Berechnung der Leistungen ist jedoch eine plausible Prognose unerlässlich.

Es wird daher häufig von einem sehr niedrigen Einkommen ausgegangen, um die Bedarfsdeckung entspre-

chend § 41 a SGB II zu gewährleisten. Gleichzeitig erfolgt die Aufforderung, dass die Antragstellenden mit der Wiederaufnahme der selbständigen Tätigkeit oder anderweitigen Einkommensveränderungen umgehend eine korrigierte Prognose abgeben müssen.

Dies führt zu einem erheblichen zusätzlichen Bearbeitungsaufwand für die Kundschaft und auch die Leistungssachbearbeitung. Um hohe Rückforderungen von Leistungen zu vermeiden, ist eine kontinuierliche Anpassung der Prognose notwendig und gesetzlich vorgeschrieben.

Viele Selbständige waren und sind mit der Beantragung der finanziellen Hilfen überfordert (Soforthilfen, November-/Dezemberhilfe, Überbrückungshilfen I bis III, Neustarthilfen). Es ist sehr häufig unklar, welche finanzielle Hilfe für die eigene selbständige Tätigkeit in Frage kommen. Die Steuerberatungsbüros sind seit einiger Zeit überlastet, so dass sich die Antragstellung und damit auch die Auszahlung der Hilfen erheblich verzögert. Die meisten Antragsstellenden hatten sich vom Staat schnellere und deutlichere Hilfe erhofft, einige andere wiederum waren erstaunt über die Höhe und teilweise auch über die Schnelligkeit der Zahlung.

Auch für die Mitarbeitenden in der Leistungssachbearbeitung war und ist die Ausgestaltung der Hilfen für Selbständige bis heute schwierig, da jede Hilfe andere Zugangsvoraussetzungen hat und sich die Regelungen zur Anrechnung auf das SGB II ebenfalls erheblich unterscheiden. Diese Anrechnungsvorschriften waren bzw. sind teilweise zu lange unklar. Die hierzu bestehenden Rechtsauffassungen wurden vor allem zu Beginn teilweise wöchentlich neu gefasst.

Auf Grund der unklaren, teils strittigen Rechtsauffassungen waren klare Aussagen über die Anrechnung gegenüber Kundschaft oft nicht möglich. Hier ist ein erheblicher Beratungs- und Erklärungsaufwand notwendig.

## **Anlagen:**

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
50/054/2021

### Eckpunkte für ein Bündnis Pflege

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2021	Ö	Beschluss	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Seniorenbeirat

#### I. Antrag

Der Vorschlag der Verwaltung zu den Eckpunkten für ein „Bündnis Pflege“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

##### 1. Sachverhalt

Die zuletzt zum Stand 2019 durchgeführte Pflegebestands- und -bedarfsermittlung hat für alle Sektoren der Pflege (ambulant, teilstationär, stationär) einen mittel- bis langfristig steigenden Bedarf gezeigt. Dieser bezieht sich sowohl auf die Anzahl verfügbarer Pflegeplätze als auch auf Fachkräfte.

Der quantitative Bedarf muss im Kontext qualitativer Entwicklungen im Pflegesektor betrachtet werden. Diese nehmen auf Substitutionseffekte zwischen den verschiedenen Sektoren und auf infrastrukturelle Bedarfe Einfluss. Zu diesen Entwicklungen gehören etwa Reformen der Finanzierung der Pflege und der Pflegeversicherung, damit einhergehende mögliche Entlastungen für pflegebedürftige Menschen oder Leistungserweiterungen, die reformierte Pflegeausbildung, neue Standards und Verfahren zur Bemessung des Personalbedarfs, Entwicklungen im Hinblick auf Digitalisierung in der Pflege oder konzeptionelle Weiterentwicklungen von pflegerischen Versorgungsformen (z.B. quartiersbezogene Pflegearrangements mit einem Versorgungsmix aus ambulanten und teil-/stationären Versorgungsangeboten; Pflege- oder Demenz-WGs).

Um in der Pflegeplanung diesen komplexen Entwicklungen gerecht zu werden, braucht es vielseitige fachliche Expertise, die Bündelung von Ressourcen und eine Vernetzung unterschiedlicher Akteure. Vor diesem Hintergrund soll die Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur in Erlangen in einem breit aufgestellten, trägerübergreifenden Beteiligungsprozess diskutiert werden. Hierfür wurde im SGA am 11. Februar 2021 (Vorlagen-Nr. 50/033/2021) die Initiierung eines „Bündnis Pflege“ als trägerübergreifend und interdisziplinär zusammengesetzte Plattform beschlossen.

Im Folgenden werden die Eckpunkte des „Bündnis Pflege“ dargestellt und zum Beschluss vorgelegt. Die Eckpunkte sollen im Anschluss interessierten Trägern und Akteuren aus dem Bereich der Pflege (s. 4.) zur Diskussion vorgelegt und mit ihnen weiter konkretisiert werden.

##### 2 Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Bündnis Pflege stellt eine Plattform zur trägerübergreifenden Diskussion der Weiterent-

wicklung der Pflege in Erlangen unter quantitativen und qualitativen Aspekten dar.

### Ziele

- Im Bündnis Pflege wird die Expertise von Akteuren aus dem Bereich der Pflege und angrenzenden Bereichen (s. 3.) gebündelt, um Bedarfe der lokalen Pflegeinfrastruktur differenziert und möglichst auch kleinräumig zu erfassen und damit die bestehende Pflegebedarfsermittlung nach Art. 69 Abs. 1 AGSG zu erweitern und zu ergänzen.
- Das Bündnis Pflege dient dem fachlichen Erfahrungsaustausch aus der Pflegepraxis. Dadurch können Impulse für die Umsetzung und Verbreitung von bewährten pflegerischen Angeboten auf breiterer Ebene entstehen.
- Das Bündnis Pflege bietet als Expertengremium die Möglichkeit, neue, noch nicht etablierte Handlungsansätze für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur hinsichtlich der Eignung und Übertragbarkeit für lokale Strukturen zu prüfen. Nach Möglichkeit werden bedarfsorientiert daraus umsetzbare Lösungen erarbeitet und (beispielsweise im Rahmen von Förderprogrammen) lokal in Modellvorhaben implementiert.
- In diesem Kontext sollen auch Überlegungen zur Sozialraumorientierung in der Teilhabeförderung von Menschen mit Behinderung entsprechend der Reform des BTHG mit berücksichtigt werden, sofern hier Schnittstellen zwischen Behinderung und Pflegebedürftigkeit bestehen.
- Mit dem Bündnis Pflege wird die Perspektive verfolgt, in einem träger- und sektorenübergreifenden Ansatz den Handlungsrahmen der kommunalen Pflegeplanung zu erweitern. Ziel ist es, die Spielräume auszuloten und zu nutzen, die unter den gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf lokaler Ebene für die konkrete Gestaltung, Unterstützung, Stärkung und Erweiterung möglichst passgenauer und bedarfsgerechter Pflegeangebote und die Gewinnung von Fachkräften bestehen.
- Durch das Bündnis Pflege wird dem Thema Pflege verstärkte öffentliche Aufmerksamkeit gegeben und Pflege als relevantes Thema der Stadtgesellschaft nachhaltig verankert.

### **3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Entwicklung und Planung der pflegerischen Infrastruktur wird von vielen Faktoren bedingt, die nicht oder nur begrenzt durch kommunales Handeln beeinflusst oder gesteuert werden können (s.o.). Hinzu kommt, dass die Stadt selbst nicht Träger von Pflegeangeboten ist und auch deshalb begrenzte Steuerungsmöglichkeiten hat.

Mit den nachfolgend genannten, möglichen Handlungsfeldern für das Bündnis Pflege ist keine abschließende „Agenda“ definiert. Die Beispiele stellen lediglich erste Vorschläge dar, die im Bündnis prozessorientiert zu diskutieren, zu gewichten und zu konkretisieren sind. Ein konkretes Handlungsprogramm und „Leitbild“ des Bündnis Pflege ist davon ausgehend zwischen den Beteiligten zu diskutieren und abzustimmen. Im weiteren Verlauf der Arbeit des Bündnis Pflege muss es flexibel genug sein, um auf aktuelle Herausforderungen und Chancen der Pflege reagieren zu können. Das Bündnis Pflege ist insofern als offenes, „lernendes“ System angelegt.

Beispielhaft hierfür können folgende Themenfelder genannt werden:

- Quantitative Daten, die im Rahmen von Pflegebedarfsermittlungen erhoben werden, können vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der pflegerischen Praxis und der pflegebezogenen Beratung (z.B. Pflegestützpunkt, Fachstelle für pflegende Angehörige) interpretiert, aufeinander bezogen und hieraus Schlussfolgerungen für notwendige Weiterentwicklungen der pflegerischen Infrastruktur auf lokaler Ebene gezogen werden.
- Darüber hinaus können aus dem Erfahrungsaustausch noch nicht gedeckte Bedarfe und Problemstellungen für die lokale Pflegesituation im Hinblick auf alle pflegerischen Versorgungsformen (ambulant, teilstationär, stationär) formuliert und mögliche Lösungsansätze diskutiert werden, die in der Pflegebedarfsermittlung nicht (ausreichend) abgebildet sind.
- Auf dieser Grundlage könnte ein regelmäßiger „Bericht zur Lage der Pflege in Erlangen“ entstehen, der i.S. eines „Bedarfsmonitorings“ die in größeren Zeitabständen erscheinende Pflegebedarfsermittlung ergänzt.



- Erfahrungen aus verschiedenen pflegerelevanten Handlungsbereichen (z.B. Pflegepraxis; pflegebezogene Beratung in Pflegestützpunkt und Fachstelle für pflegende Angehörige; Kostenträger) können im Bündnis Pflege sektorenübergreifend ausgetauscht und diskutiert werden. Daraus können Impulse für Träger und Einrichtungen entstehen, „best practice“-Beispiele anderer lokaler Träger oder von Einrichtungen in anderen Städten auf die eigenen Strukturen zu übertragen und dort zu implementieren bzw. entsprechend anzupassen. Der Erfahrungsaustausch kann damit die differenzierte Weiterentwicklung erprobter pflegerischer Strukturen und Angebote befördern.
- Gesetzliche Änderungen und Pflegereformen, die im Berichtszeitraum von Bedarfsermittlungen noch nicht absehbar waren oder noch nicht zum Tragen gekommen sind, können im Bündnis Pflege für weitere Planungen in ihren konkreten Auswirkungen auf die lokale Infrastruktur bewertet werden (z.B. Rahmenbedingungen der Pflege; Handlungsmöglichkeiten für Träger; Substitutionswirkungen zwischen den Pflegesektoren; Entlastungen für pflegebedürftige Menschen oder pflegende Angehörige).
- Neue Pflegekonzepte können im Hinblick auf den Bedarf und die Umsetzbarkeit innerhalb der lokalen Infrastruktur diskutiert werden. Bereits bestehende Erfahrungen mit speziellen Versorgungsformen (z.B. für Menschen mit Demenz oder suchtkranke Menschen in der stationären Versorgung; Umsetzung des Modells „Fix plus X“ in der Kurzzeitpflege; alternative Wohn- und Pflegemodelle) können hierbei einfließen und in der einrichtungsübergreifenden Diskussion weiterentwickelt werden.
- Auf lokaler Ebene können von Trägern der Pflege in Planung befindliche Erweiterungen ihrer Angebote oder neu geplante Angebote vorgestellt werden, die die pflegerische Infrastruktur stärken oder erweitern und bei künftigen Planungen berücksichtigt werden können.
- Bedarfe bzw. bestehende Planungen im Bereich der Pflege können in Abstimmung mit Trägern und Akteuren der Pflege in Stadtplanungsprozesse eingebracht werden, etwa im Hinblick auf die mögliche Umsetzung alternativer Pflegeangebote wie beispielsweise Demenz-WGs oder Pflege-WGs in ausgewählten Stadtteilen.
- Hierfür können auch verfügbare statistische Daten aus der Bedarfsermittlung kleinräumig (z.B. auf der Ebene statistischer Bezirke) betrachtet und dementsprechend differenziertere quartiersbezogene Bedarfe ermittelt werden.
- Über die Sektoren der Pflege hinweg können vernetzte, quartiersorientierte Versorgungskonzepte ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege diskutiert und entsprechende Modelle der Flexibilisierung von ambulanten und stationären Leistungen vereinbart und soweit möglich erprobt werden (z.B. Öffnung von stationären Einrichtungen in das Wohnviertel; sozialraumorientierte Pflegearrangements und Verzahnung von Pflege und Quartiersarbeit; quartiersorientierte Pflegezentren / Verbundmodelle; Digitalisierung in der ambulanten Versorgung).
- Hierfür sollen Förderprogramme im Bereich der Pflege erschlossen und über das Bündnis Pflege in die Pflegelandschaft kommuniziert werden. Chancen für eine Bewerbung und die Umsetzbarkeit von modellhaften Angeboten können (trägerübergreifend) diskutiert werden, soweit sie bedarfsgerecht für die lokale Infrastruktur sind.
- Trägerübergreifend können gemeinsame Strategien für die Gewinnung von Fachkräften entwickelt und erprobt werden.
- Fachtagungen bzw. öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit pflegepolitischem Schwerpunkt können für das Bündnis Pflege Impulse für die Weiterentwicklung der Pflege bringen bzw. das Thema Pflege nachhaltig in die Mitte der Stadtgesellschaft bringen. Hierfür könnten aus dem Bündnis Pflege heraus Themen in bestehende Veranstaltungsformate anderer Gremien als Vorschlag eingebracht werden (z.B. „Pflege-Dialog“ des Seniorenbeirats; Einrichtungsleiter-Kontaktgespräche) oder ggfs. in Kooperation mit diesen neue Veranstaltungsformate und Themen entwickelt und umgesetzt werden.

#### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Arbeitsformen

Das Bündnis Pflege stellt ein informelles Expert\*innen-Forum dar, das grundsätzlich allen interessierten Akteur\*innen aus dem Bereich der Pflege offensteht und das ein breites Spektrum der Pflege repräsentieren soll. Dabei soll auch Raum für die Expertise informeller Unterstützungsangebote bestehen (z.B. Selbsthilfe). Das Bündnis Pflege hat somit keine formale Struktur oder Organisationsform.

Inwieweit sich je nach thematischem Schwerpunkt das Bündnis Pflege auch in gesonderte Gruppierung aufteilen wird, muss sich in der Praxis erweisen. Sinnvoll könnte eine Struktur mit einem „Gesamtplenum“ und temporären oder projektbezogenen Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen sein (s. Abb. 1). Auch ein zeitlicher Rhythmus der Zusammenkünfte des Bündnis Pflege soll zwischen den Teilnehmenden abgestimmt werden. Vorgeschlagen wird zunächst eine Zusammenkunft des Plenums zweimal im Jahr.

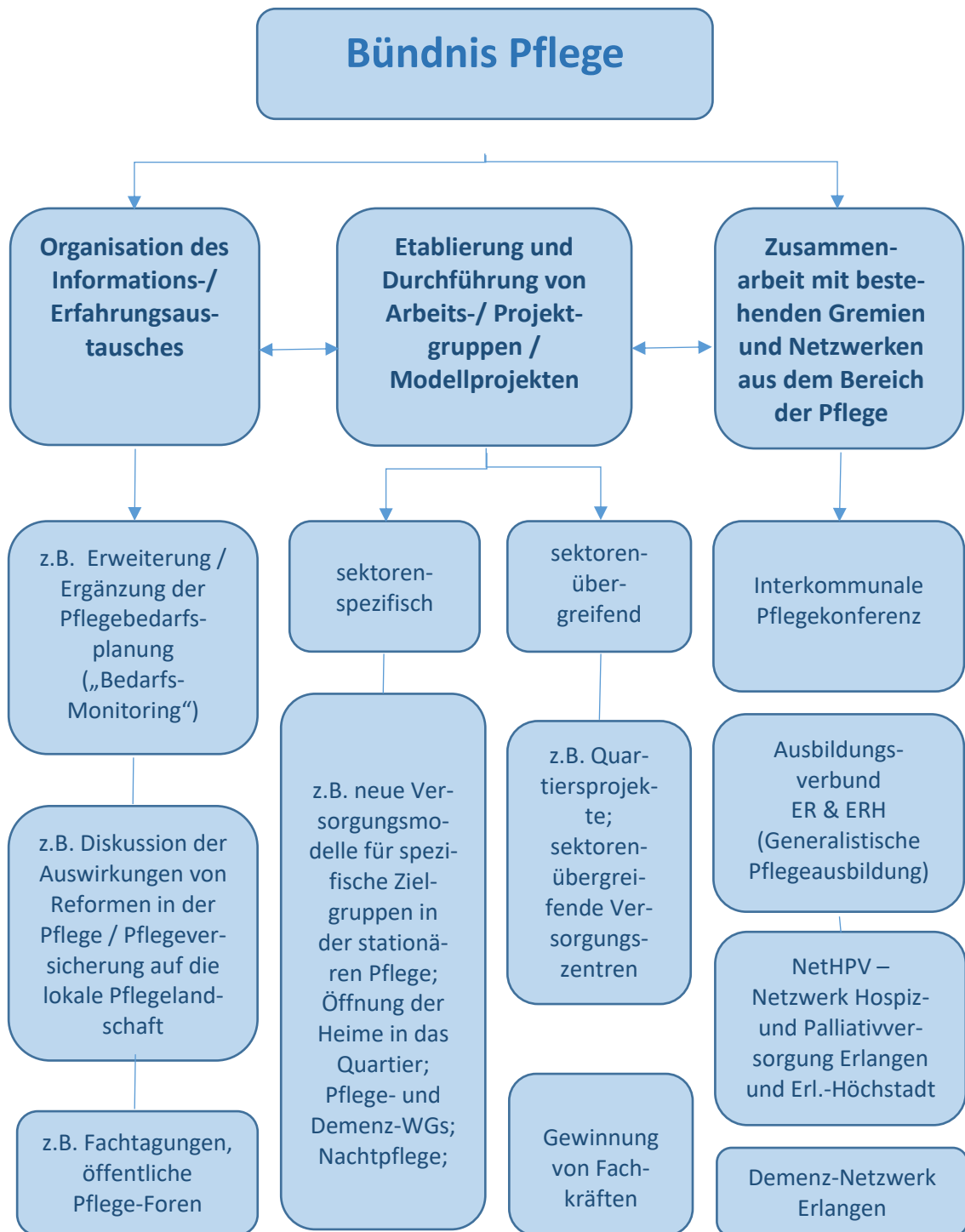


Abb. 1: Diskussionsvorschlag für Konzept des Bündnis Pflege

- Rolle von Sozialreferat und Sozialamt

Das Sozialamt übernimmt im Bündnis Pflege organisierende, moderierende und unterstützende Funktion. Es stellt den Informationsfluss unter den teilnehmenden Trägern, Organisationen und Akteuren sicher (z.B. durch regelmäßige Protokolle), bringt eigene fachliche Erfahrungen im Bereich der Pflege (v.a. des Pflegestützpunkts) sowie fachpolitische Informationen in die Arbeit des Bündnis Pflege ein (z.B. Reformdiskussion), bündelt die Ergebnisse von möglichen Arbeitsgruppen und kommuniziert diese in das Plenum des Bündnis Pflege.

Für das Pflegebedarfsgutachten nach Art. 69 Abs. 1 AGSG als datengestützte Basisinformation zur Pflegeplanung in Erlangen hat das Sozialamt weiterhin die Federführung. Auch die Organisation und Berichterstattung zu einem möglichen ergänzenden „Bedarfsmonitoring“ wäre beim Sozialamt angesiedelt.

Das Sozialamt trägt zum Informationsaustausch an den Schnittstellen zu anderen Gremien und Netzwerken bei, die im Bereich der Pflege aktiv sind (s.u.) und stellt – beispielsweise bei der Entwicklung von quartiersbezogenen Pflegearrangements – die Verbindung zu sozialen Quartiersprojekten außerhalb der Pflege her (z.B. dezentrale Beratungsstrukturen).

Im Rahmen der vorgesehenen Kooperation der Stadt mit dem Bezirk Mittelfranken nach Art. 84 AGSG stellt das Sozialamt auch die Verbindung zwischen dem Bündnis Pflege und dem überörtlichen Sozialhilfeträger hinsichtlich der Beratung zur Hilfe zur Pflege dar.

Auch die Organisation von Fachtagungen und öffentlichen Veranstaltungen, die im Bündnis Pflege entwickelt werden, könnte durch die Stadt erfolgen.

- Zusammensetzung des Bündnis Pflege

Aufgrund des Konzeptvorschlags und des breiten Themenspektrums für das Bündnis Pflege wird angestrebt, Mitwirkende mindestens aus den folgenden Bereichen zu gewinnen:

- Vertreter\*innen von Trägern ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege, der Hospiz- und Palliativversorgung und den Klinik-Sozialdiensten;
- Akteur\*innen aus der Pflegepraxis;
- Akteur\*innen aus der Beratung im Bereich Pflege (z.B. Pflegestützpunkt; Fachstelle für pflegende Angehörige);
- Vertreter\*innen von Pflegekassen und der Heimaufsicht;
- Vertreter\*innen der (haus-)ärztlichen / geriatrischen Versorgung;
- Akteur\*innen aus der Pflegeausbildung sowie des Ausbildungsverbunds ER & ERH;
- Vertreter\*innen des Seniorenbeirats, von Initiativen oder weiteren Organisationen aus dem Bereich Pflege und Versorgung pflegebedürftiger Menschen;
- Vertreter\*in der Gesundheitsregion plus Erlangen und Erlangen-Höchstadt (z.B. im Handlungsfeld Versorgungssystem und Schnittstellen zwischen Leistungssystemen).

- Schnittstellen

Das Bündnis Pflege soll bestehende Netzwerke in der Pflege ergänzen, aber keine Doppelstrukturen herstellen. Daher sind Schnittstellen zu anderen, bereits bestehenden Gremien zu berücksichtigen. Hierzu gehören insbesondere

- Pflegekonferenz Erlangen / Erlangen-Höchstadt;
- Ausbildungsverbund ER & ERH;
- NetHPV – Netzwerk Hospiz- und Palliativversorgung Erlangen und Erlangen-Höchstadt;
- Demenz-Netzwerk Erlangen und Erlangen-Höchstadt;
- hausärztliche / geriatrische Versorgungsnetzwerke;
- Seniorenbeirat;
- Gesundheitsregion plus Erlangen und Erlangen-Höchstadt;

Vertreter\*innen aus den genannten Gremien sollten möglichst am Bündnis Pflege teilnehmen, um den gegenseitigen Informationsaustausch und die Abstimmung zwischen den Gremien zur Vermeidung von Doppelstrukturen zu gewährleisten.

- Berichterstattung

Über die Arbeit des Bündnis Pflege wird dem SGA einmal jährlich berichtet.

## 5. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

*Wenn ja, negativ:  
Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*
- nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 6. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

## Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50

Verantwortliche/r:  
Sozialamt

Vorlagennummer:  
**50/056/2021**

### Neue Zusammensetzung des Sozialbeirates

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2021	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Für die restliche Zeit der laufenden Stadtratsperiode bis 2026 werden

1. Frau Elfriede Scholz für die Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e.V. als Mitglied  
sowie
2. Frau Dagmar van der Heusen für das Katholische Dekanat als stellvertretendes Mitglied  
in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

#### II. Begründung

Nach § 3 Abs. 4 der Satzung der Stadt Erlangen für den Sozialbeirat werden personelle Änderungen während der laufenden Amtszeit des Beirates nicht durch den Stadtrat, sondern durch Entscheidung des Beirates selbst umgesetzt.

Entsprechend der Benennung durch die Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e.V. scheidet Herr Albert Steiert als Mitglied aus dem Sozialbeirat aus und Frau Elfriede Scholz wird ab sofort als Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

Entsprechend der Benennung durch das Katholische Dekanat scheidet Herr Bernd Schnackig als stellvertretendes Mitglied aus dem Sozialbeirat aus und Frau Dagmar van der Heusen wird ab sofort als stellvertretendes Mitglied in den Sozialbeirat der Stadt Erlangen berufen.

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13-2

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/051/2021

### Berufung in den neuen Seniorenbeirat September 2021 – September 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2021	Ö	Beschluss	
Sozialbeirat	29.06.2021	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.07.2021	Ö	Beschluss	
Stadtrat	22.07.2021	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
Ref. V, 504, 30

#### I. Antrag

Die in der Anlage 1 aufgeführten Personen werden als Mitglieder bzw. Stellvertretungen in den neuen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen berufen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die dreijährige Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endet im September 2021. Die Konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Seniorenbeirats ist für den 20. September 2021 vorgesehen.

Entsprechend der bestehenden Satzung gilt auch für den künftigen Seniorenbeirat folgende Sitzverteilung

Fraktionen und Ausschussgemeinschaften (CSU, SPD, GL, ÖDP, FWG/FDP, Klimaliste/Erl)	6 Sitze
Gesundheitsförderung (Ärztlicher Kreisverband)	1 Sitz
Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (Bewohnervertretung stationäre Pflege 2 Sitze, Seniorenwohnungen 1 Sitz)	3 Sitze
Seniorenclubs und Seniorenorganisationen (Seniorenclubs 2 Sitze, Seniorenorganisationen bis zu 3 Sitze)	3-5 Sitze
Wohlfahrts- und Sozialverbände	6 Sitze
Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit	1 Sitz
Ausländer- und Integrationsbeirat	1 Sitz
In der Seniorenarbeit erfahrende Persönlichkeiten oder sonstige Verbände	3-5 Sitze

Die o. g. Gremien, Verbände und Personengruppen wurden von der Verwaltung rechtzeitig zur Benennung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern bzw. Stellvertretungen für den neuen Seniorenbeirat aufgefordert.

Für den Bereich **Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege** (3 Sitze im Seniorenbeirat) sowie die Sitze der Seniorenclubs wurde, wie im HFGA vom 21. April 2021 beschlossen, verfahren.

Die Vorschläge sind in der Anlage 1 aufgeführt.

## 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Seniorenbeirat soll für die Amtszeit September 2021 – September 2024 berufen werden.

## 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

## 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

Anlage 1: Vorschlagsliste

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



	<b>Vertreter/innen der Einrichtungen, Verbände, Kirchen, Organisationen, Seniorenclubs, Parteien</b>	<b>Mitglied (M)</b>	<b>Stellvertreter / Stellvertreterin (V)</b>
<b>Stadtratsfraktionen / Ausschussgemeinschaften (6)</b>			
1.	CSU-Fraktion	Egelseer-Thurek, Rosemarie	Wunderlich, Alexandra
2.	SPD-Fraktion	Christian, Anette	Ortega Lleras, José
3.	Grüne Liste-Fraktion	Wening, Helmut	Urban, Marc
4.	ÖDP-Fraktion	Grille, Barbara	Höppel, Frank
5.	FWG / FDP	Wirth-Hücking, Annette	Prof. Dr. Moll, Gunther Kittel, Lars Prof. Dr. Schulze, Holger
6.	Klimaliste / Erlanger Linke	Hornschild, Sebastian	Prof. Dr. Hundhausen, Martin
<b>Gesundheitsförderung (1)</b>			
7.	Ärztlicher Kreisverband	Dr. Schuch, Florian	Dr. Beyer, Horst
<b>Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (3)</b>			
8.	Bewohnervertretung, Stationäre Pflege	Wollschläger, Konrad (AWO Sozialzentrum)	z. Z. keine Besetzung
9.	Bewohnervertretung, Stationäre Pflege	Schlonder, Kerstin (Diakonie am Ohmplatz)	Baumüller, Claudia (Bodelschwinghaus)
10.	Seniorenwohnungen	z. Z. keine Besetzung	z. Z. keine Besetzung
<b>Seniorenclubs und Seniorenorganisationen (3-5)</b>			
11.	Seniorenclubs	Scholz, Elfriede	z. Z. keine Besetzung
12.	Seniorenclubs	Weinicke, Isolde	z. Z. keine Besetzung
13.	Siemens-Pensionärgemeinschaft	Dr. Oeser, Wolfgang	Vittinghoff, Doris
14.	IG-Metall-Senioren	Römer, Peter	Zach, Otto
15.	Haus der Gesundheit Verein Dreycedern e.V.	Mahr, Petra	Fabian, Juliane

## Vorschlagsliste für die Neukonstituierung des Seniorenbeirats ab September 2021

<b>Wohlfahrts- und Sozialverbände (6)</b>			
16.	Arbeiterwohlfahrt	Forke, Brigitte	Pech, Christian
17.	Bayerisches Rotes Kreuz	Blank, Herbert	Pyschny, Jan
18.	Caritas	Reil, Peter	Seifert, Adelheid
19.	Diakonie Erlangen Pflege gGmbH	Lösel, Doreen	Olenberg, Lilia
20.	Paritätischer Wohlfahrtsverband	Paulus, Christiane	z. Z. keine Besetzung
21.	VdK	Bauer, Karl-Heinz	Paulus, Elisabeth
<b>Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit (1)</b>			
22.	SeniorenNetz Erlangen (SNE) im BRK (Vertreter: BRK Seniorenbüro)	Bräuer, Gerhard	Höscheler, Hans
<b>Ausländer- und Integrationsbeirat (1)</b>			
23.		Skerjanz, Karl-Walter	Anschütz, Viktor
<b>In der Seniorenarbeit erfahrene Persönlichkeiten oder sonstige Verbände (3-5)</b>			
24.	ZSL	Radtke, Dinah	Stricker, Sylke
25.		Dr. Schwemmler, Hans	Kanawin, Michaela
26.		Fischer, Ursula	Schneider, Anneliese
27.		Wiechert, Hartmut	Traub-Eichhorn, Felicitas
28.		Reidelshöfer, Agnes	Weinmann, Norbert

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Amt 55

Verantwortliche/r:  
Jobcenter

Vorlagennummer:  
55/028/2021

### Mietobergrenze bei energiesanierten Wohnungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2021	Ö	Gutachten	
Sozialbeirat	29.06.2021	Ö	Empfehlung	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	14.07.2021	Ö	Gutachten	
Stadtrat	22.07.2021	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

- I. Der Zuschlag für energiesanierte Wohnungen zur Mietobergrenze für Bezieher\*innen von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII wurde überprüft und wird ab 01.08.2021 auf 10% der jeweils geltenden Mietobergrenze erhöht.
- II. Der Antrag der SPD Fraktion 408/2020 vom 17.11.20 ist hiermit bearbeitet.

#### II. Begründung

Bisher wird bei der Festsetzung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II/SGB XII ein Zuschlag von 5% auf die jeweilige Angemessenheitsgrenze anerkannt, wenn die fragliche Wohnung energiesaniert ist. Dabei werden Gebäude mit den Energieeffizienzklassen A+, A und B als energiesaniert qualifiziert.

Hintergedanke dieses Zuschlages ist es, den ökologisch höchst wünschenswerten Markt an energieeffizienten Wohnungen auch für Leistungsbeziehende zugänglich zu machen. Damit wurde auf den Umstand reagiert, dass mehr und mehr Wohnungen energetisch saniert werden. Auch Gebäude, die ab ca. 2002 neu errichtet wurden, verfügen über die Energieeffizienzklassen B – A+.

Für die Rechtsgebiete SGB II und SGB XII gilt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung grundsätzlich, dass eine Wohnung nur dann angemessen ist, wenn sie nach Ausstattung, Lage und Bausubstanz einfachen und grundlegenden Bedürfnissen entspricht und keinen gehobenen Wohnstandard aufweist.

Im Bereich des SGB II werden die Kosten der Unterkunft und Heizung zu einem großen Teil nicht durch die Kommune, sondern durch den Bund getragen. Gemäß Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 (BBFestV 2020) wurde für 2020 eine Bundesbeteiligung an den Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II von 72,1% und für 2021 von 70,6% festgelegt. Entscheidungen, die die Höhe der Kosten der Unterkunft betreffen, belasten also in erster Linie den Bund.

Bei Wohngebäuden, die einem hohen energetischen Standard entsprechen, handelt es sich regelmäßig um Neubauten oder um sanierte Altbauten, mithin um Wohnraum, der gerade nicht dem zugrunde zu legenden Maßstab „einfache und grundlegenden Bedürfnissen entsprechende Ausstattung und Bausubstanz“ zuzuordnen ist. Zudem darf nicht außer Acht gelassen werden, dass es dem sozialen Frieden nicht zuträglich wäre, wenn Menschen, die auf existenzsichernde Leistungen angewiesen sind, Normalverdienern gegenüber auf dem Wohnungsmarkt durch die Förderung einen Wettbewerbsvorteil erreichen könnten. Die sparsame Verwendung von Steuermitteln darf überdies nicht aus dem Blick geraten.

Dennoch geschieht es im Interesse der notwendigen Energiewende und somit im Interesse des Gemeinwohls, wenn möglichst zügig so viel Wohnraum als möglich energetisch saniert wird, wenngleich Ökologie nicht unmittelbare Zielrichtung des SGB II ist.

Zu berücksichtigen ist schließlich, dass die Heizkosten energiesanierter Wohnungen grundsätzlich günstiger sind als diejenigen unsanierten Wohnraums. Heizkosten werden vom Jobcenter in der Regel in voller Höhe übernommen. Von daher ist davon auszugehen, dass Mehrkosten bei der Bruttokaltmiete zu einem gewissen Teil durch geringere Heizkosten kompensiert werden können.

Demzufolge ist eine moderate Erhöhung des Zuschlags für energiesanierte Wohnungen auf 10% der Bruttokaltmiete in der Gesamtschau vertretbar, um sowohl ökologischen Gesichtspunkten als auch den sozialpolitischen Grundgedanken des SGB II zu genügen.

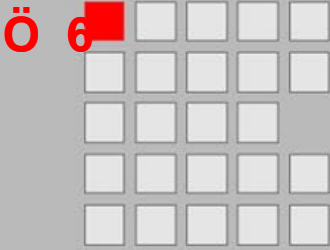
### **Anlagen: Antrag der SPD Fraktion 408/2020 vom 17.11.2020**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: 17.11.2020  
Antragsnr.: 408/2020  
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen  
Zust. Referat: V/55  
mit Referat:

SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik  
91052 Erlangen

**Antrag  
Mietobergrenze bei energiesanierten Wohnungen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Derzeit streben auch wegen des Klimanotstands viele Wohnungsunternehmen in der Stadt, auch die städtische Gewobau, eine möglichst zügige und wirksame energetische Sanierung ihres Wohnungsbestands an. Dabei werden verstärkt auch die Wohnungen einbezogen, die unterhalb oder bei der Mietobergrenze liegen. Energetische Sanierungen sind aber in der Regel mit Mietsteigerungen verbunden, auch wenn die Gewobau diese auf ein Minimum beschränkt.

Wir beantragen daher:

Im Nachgang der Neufestlegung der Mietobergrenzen wird überprüft, inwieweit der bereits bisher vorgesehen Zuschlag für energiesanierte Mietwohnungen erhöht werden sollte, um es Bezieher\*innen von Sozialleistungen zu ermöglichen, in energiesanierten Wohnungen zu leben.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Pfister  
Fraktionsvorsitzende

Dr. Philipp Dees  
Sprecher für Stadtentwicklung, Wohnen  
und Bauwesen

Gisela Niclas  
Sprecherin für Soziales

f.d.R. Nina K. Riebold  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion



## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/LI005

Verantwortliche/r:  
Referat V

Vorlagennummer:  
V/001/2021

### Neubesetzung der Vertretung der Agentur für Arbeit im SGB II Beirat

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	29.06.2021	Ö	Empfehlung	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	29.06.2021	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Frau Nadja Schürer wird mit sofortiger Wirkung anstelle von Frau Sigrid Katholing als Vertreterin der Agentur für Arbeit in den SGB II Beirat berufen.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

Frau Sigrid Katholing, die mit Beschluss vom 07.07.2020 als Vertreterin der Agentur für Arbeit in den SGB II Beirat berufen wurde, tritt als Bereichsleiterin der Agentur für Arbeit, Geschäftsstelle Erlangen, in den Ruhestand und legt damit ihre Vertretung im SGB II Beirat nieder. Die Agentur für Arbeit schlägt vor, an ihrer Stelle Frau Nadja Schürer (ihre Nachfolgerin) in den SGB II Beirat zu berufen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die gemäß Geschäftsordnung des SGB II-Beirats zu beteiligenden Organisationen bestimmen nach eigenem Ermessen über den oder die in den SGB II-Beirat zu entsendenden Vertreter. Die formale Berufung erfolgt durch Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 4. Klimaschutz:

*Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:*

- ja, positiv\*  
 ja, negativ\*  
 nein

*Wenn ja, negativ:*

*Bestehen alternative Handlungsoptionen?*

- ja\*  
 nein\*

*\*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

## 5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang